

87. TAGUNG DER DONAUKOMMISSION

BAND 87



DONAUKOMMISSION
Budapest - 2016

**87. TAGUNG
DER DONAUKOMMISSION**

BAND 87

DONAUKOMMISSION

Budapest – 2016

HU ISSN 2060 – 744X

Herausgeber: DONAUKOMMISSION
H-1068 Budapest, Benczúr u. 25
Tel. +(36 1) 461 80 10
E-mail: secretariat@danubecom-intern.org
Internet: www.danubecommission.org
Redaktion: Sekretariat der Donaukommission
Gedruckt in Ungarn

Alle Rechte vorbehalten.
Nachdruck, auch auszugsweise, verboten.
Kein Teil dieses Werkes darf ohne schriftliche
Einwilligung des Herausgebers in irgendeiner
Form reproduziert oder verbreitet werden.

DONAUKOMMISSION
87. Tagung

DK/TAG 87

87. TAGUNG
DER DONAUKOMMISSION

14. Dezember 2016

BAND 87

DONAUKOMMISSION
Budapest – 2016

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Liste der Teilnehmer – DK/TAG 87/1.....	1
Tagesordnung der 87. Tagung der Donaukommission – DK/TAG 87/2.....	5
Ergebnisbericht über die 87. Tagung der Donaukommission	11
 I. BESCHLÜSSE DER 87. TAGUNG DER DONAUKOMMISSION	
Beschluss der 87. Tagung der Donaukommission über die Aktualisierung der „Empfehlungen über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe“ der Donaukommission – DK/TAG 87/7	37
Beschluss der 87. Tagung der Donaukommission zu den technischen Fragen DK/TAG 87/9	38
Beschluss der 87. Tagung der Donaukommission zum Entwurf des Haushaltsplans für das Jahr 2017 – DK/TAG 87/13	39
 II. ERGEBNISBERICHTE ÜBER SITZUNGEN DER ARBEITSGRUPPEN UND TREFFEN DER EXPERTEN gemäß Artikel 6 der Geschäftsordnung der Donaukommission	
Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (18. – 21. Oktober 2016) – DK/TAG 87/5	43
Ergebnisbericht über das Treffen der Treffen der Expertengruppe Hydrotechnik (13. - 14. September 2016) – DK/TAG 87/8	75
Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (22. – 25. November 2016) – DK/TAG 87/10	85

III. ANDERE DOKUMENTE DER 87. TAGUNG DER DONAUKOMMISSION

Haushaltsplan der Donaukommission für das Jahr 2017 - DK/TAG 87/12	113
<i>Anlage 1:</i> Veranschlagte Ausgaben für 2017	114
<i>Anlage 2:</i> Grundbezüge der Funktionäre	118
<i>Anlage 3:</i> Gehalt der Angestellten	119
<i>Anlage 4:</i> Vorschlagliste für die Teilnahme von Funktionären des Sekretariats der Donaukommission an der Arbeit internationaler Organisationen, Konferenzen und Tagungen im Jahr 2017.....	121
<i>Anlage 5:</i> Tagegelder und Übernachtungen	124
<i>Anlage 6:</i> Liste der für das Jahr 2017 geplanten Veröffentlichungen der Donaukommission	125
<i>Anlage 7:</i> Liste der Inventargegenstände, deren Anschaffung für 2017 geplant ist	127
<i>Anlage 8:</i> Ausgaben für die Durchführung von Sitzungen und Treffen der Donaukommission in 2017	129
Tagesordnung zur Orientierung der 88. Tagung der Donaukommission DK/TAG 87/14.....	131
Liste der von der 87. Tagung bestätigten, nicht in diesem Tagungsband enthaltenen, jedoch einzeln herausgegebenen oder im Archiv des Sekretariats verwahrten Dokumente.....	135

LISTE DER TEILNEHMER
DER 87. TAGUNG DER DONAUKOMMISSION

A. Delegationen der Mitgliedstaaten der Donaukommission

Bulgarien

- Frau Uljana BOGDANSKA - Vertreterin der Republik Bulgarien bei der
Donaukommission
Herr Ivan TALASIMOV - Experte

Deutschland

- Herr Manfred EMMES - Stellvertreter des Vertreters der
Bundesrepublik Deutschland bei der
Donaukommission
Herr Clemens KAUNE - Stellvertreter des Vertreters
Frau Birgit WÜNSCHE - Stellvertreterin des Vertreters

Kroatien

- Herr Gordan GRLIĆ RADMAN - Vertreter der Republik Kroatien bei der
Donaukommission
Herr Ivan BUŠIĆ - Stellvertreter des Vertreters
Frau Marina IVICA - Stellvertreterin des Vertreters
MATKOVAC

Republik Moldau

- Herr Oleg TULEA - Vertreter der Republik Moldau bei der
Donaukommission
Herr Victor NICOLAE - Berater

Österreich

- Herr Michael KAINZ
- Stellvertreter des Vertreters der Republik Österreich bei der Donaukommission

Rumänien

- Herr Marius LAZURCA
- Vertreter von Rumänien bei der Donaukommission
- Herr Valerică BOJIAN
- Stellvertreter des Vertreters
- Frau Livia PUȘCARAGIU
- Expertin

Russland

- Herr Wladimir SERGEJEV
- Vertreter der Russischen Föderation bei der Donaukommission
- Herr Oleg IGNATEV
- Berater
- Herr Sergej KANURNYI
- Berater
- Herr Dimitri DOVBNJA
- Experte
- Herr Jurij ORECHOV
- Experte

Serbien

- Herr Rade DROBAC
- Vertreter der Republik Serbien bei der Donaukommission
- Frau Jelena CVIJANOVIĆ
- Stellvertreterin des Vertreters

Slowakei

- Herr Matej VANÍČEK
- Stellvertreter des Vertreters der Slowakischen Republik bei der Donaukommission
- Herr Rastislav MOJTO
- Stellvertreter des Vertreters

Ukraine

- Frau Viktoria SVERENYAK
- Stellvertreterin des Vertreters der Ukraine bei der Donaukommission
- Herr Maxim SCHONIN
- Berater
- Herr Igor GLADKYCH
- Berater
- Frau Olga JEWUSCHENKO
- Beraterin

Ungarn

- Herr Miklós LENGYEL - Vertreter von Ungarn bei der Donaukommission
Frau Réka VARGA - Vorsitzende des Vorbereitungskomitees für die Revision des Belgrader Übereinkommens
Frau Hajnalka RIGÓ - Expertin

- B. Delegationen von Staaten, denen auf der Grundlage des Grundsatzbeschlusses der 59. Jahrestagung der Donaukommission (Dok. DK/TAG 59/34) der Beobachterstatus zuerkannt wurde

Tschechische Republik
(Beschluss DK/TAG 60/19)

Herr Vojtech DABROWSKI

Griechenland
(Beschluss DK/TAG 67/24)

Herr Loukas TSOKOS
Herr George TOSOUNIS

Königreich Belgien
(Beschluss DK/TAG 72/12)

Herr Pim BONNE

- C. Internationale Organisationen

Internationale Kommission des Save-Beckens
(Beschluss DK/TAG 71/15)

Herr Željko MILKOVIĆ

Europäische Kommission

Herr Dimitrios THEOLOGITIS
Frau Desirée OEN
Herr Bernardo URRUTIA

Zentralkommission für die Rheinschifffahrt

Herr Bruno GEORGES

TAGESORDNUNG
der 87. Tagung der Donaukommission

- Annahme der Tagesordnung und des Ablaufplans der Tagung
- 1. Rede des Präsidenten der Donaukommission: Wichtige Aufgaben der Donaukommission im Jahr 2017
 - Meinungsaustausch
- 2. Information über den Stand der Revision des Übereinkommens über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau
- 3. Information des Generaldirektors über die Aktivitäten des Sekretariats seit Juni 2016
- 4. Information über die Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen
 - a) Information in Bezug auf das Abkommen zwischen der Republik Serbien und Ungarn über die Schifffahrt auf der Theiß, abgeschlossen am 21. November 2016 in Niš, Serbien
- 5. Nautische Fragen
 - a) Ergebnisbericht über das Treffen der Expertengruppe CEVNI/DFND (19. – 21. September 2016)
 - b) Ergebnisbericht über das Treffen der Expertengruppe Besatzung und Personal (4. – 5. Oktober 2016)
 - c) Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (18. – 21. Oktober 2016), Teil Nautik

6. Technische Fragen, einschließlich Fragen des Funkwesens und des Schutzes des Binnenwasserstraßentransports
 - a) Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (18. – 21. Oktober 2016), Teil Technik und Funkwesen
7. Fragen der Instandhaltung der Wasserstraße
 - a) Ergebnisbericht über das Treffen der Expertengruppe Hydrotechnik (13. – 14. September 2016)
 - b) Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (18. – 21. Oktober 2016), Teil Hydrotechnik und Hydrometeorologie
8. Fragen der Betriebswirtschaft und des Umweltschutzes
 - a) Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (18. – 21. Oktober 2016), Teil Betriebswirtschaft und Umweltschutz
9. Statistische und wirtschaftliche Fragen
 - a) Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (18. – 21. Oktober 2016), Teil Statistik und Wirtschaft
 - b) Marktbeobachtung der Donauschifffahrt (Bilanz 2016)
10. Rechtsfragen
 - a) Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (22. – 25. November 2016), Teil Rechtsfragen
11. Finanzfragen
 - a) Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (22. – 25. November 2016), Teil Finanzfragen
 - b) Information über die Durchführung des Haushalts der Donaukommission im Jahr 2016 (mit Stand 15. November 2016)
 - c) Annahme des Haushaltsplans der Donaukommission für das Jahr 2017

12. Tagesordnung zur Orientierung und Datum der Einberufung der 88. Tagung der Donaukommission
13. Sonstiges
 - a) Verbalnote der Botschaft der Republik Kroatien vom 12. Dezember 2016 in Bezug auf die Kandidatur von Herrn Gordan Grlić Radman für den Posten des Präsidenten der Donaukommission (Information)
 - b) Projekt „*The Danube – Then and Now*“

DONAUKOMMISSION
87. Tagung

ERGEBNISBERICHT
ÜBER DIE 87. TAGUNG DER DONAUKOMMISSION

14. Dezember 2016
BUDAPEST

Allgemeines

1. Die Donaukommission (DK) hielt ihre 87. Tagung am 14. Dezember 2016 unter der Leitung ihres Präsidenten, Botschafter Rade Drobac (Republik Serbien), an ihrem Sitz in Budapest ab.
2. An der Tagung nahmen 30 Delegierte aus allen Mitgliedsstaaten der Donaukommission sowie Vertreter von Beobachterstaaten (Königreich Belgien, Griechische Republik und Tschechische Republik) teil. Als internationale Organisationen waren die Internationale Kommission des Save-Beckens, die Zentralkommission für die Rheinschifffahrt und die Europäische Kommission (*DG MOVE*) vertreten.
3. Der **Präsident** begrüßte die Vertreterin der Republik Bulgarien bei der Donaukommission, Botschafterin Uljana Bogdanska, und den Vertreter von Rumänien bei der Donaukommission, Botschafter Marius Gabriel Lazarca, die sich erstmalig an der Arbeit der Tagung beteiligten, und wünschte ihnen viel Erfolg bei ihrer Arbeit im Interesse der Donauschifffahrt. Im Namen der Donaukommission dankte er den scheidenden Vertretern der Republik Bulgarien und Rumäniens, Botschafterin Biserka Benisheva und Botschafter Alexandru Victor Micula, für ihre aktive Beteiligung an der Arbeit der Donaukommission.
4. Der **Präsident** begrüßte den Vertreter der Generaldirektion für Mobilität und Verkehr (DG MOVE) der Europäischen Kommission, Herrn Dimitrios Theologitis, die stellvertretende Kabinettschefin des Kommissars für Mobilität und Verkehr der Europäischen Kommission (EK), Frau Désirée Oen, und den Hauptverwaltungsrat für Binnenhäfen und Binnenschifffahrt der Generaldirektion für Mobilität und Verkehr, Herrn Bernardo Urrutia.
5. Der **Präsident** begrüßte auch den Generalsekretär der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt (ZKR), Herrn Bruno Georges, der sein Amt vor kurzem angetreten hatte, und wünschte ihm viel Erfolg in dieser wichtigen Funktion. Herr Drobac zeigte sich überzeugt, dass die traditionell enge Beziehung zwischen der Donaukommission und der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt einen neuen Impuls im Interesse der Schifffahrt im Donau- und Rheineinzugsgebiet erhalten werde.

6. Herr **Georges** (Generalsekretär der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt) dankte seinerseits für die Einladung zur Teilnahme an der Arbeit der 87. Tagung der Donaukommission und betonte die Wichtigkeit der Zusammenarbeit zwischen der ZKR und der DK.

Eröffnung der Tagung und Annahme der Tagesordnung

7. Die Tagesordnung der Tagung (Dok. DK/TAG 87/2), die beim informellen Treffen der Delegationsleiter um die Unterpunkte 13.a) und 13.b) ergänzt worden war, wurde einstimmig angenommen.

Annahme des Ablaufplans der Tagung

8. Der Ablaufplan der Tagung (Dok. DK/TAG 87/3)¹ wurde einstimmig angenommen.

1. Rede des Präsidenten der Donaukommission: Wichtige Aufgaben der Donaukommission im Jahr 2017 (Meinungsaustausch)

9. Traditionsgemäß ging der **Präsident** kurz auf die vorläufigen Ergebnisse der Donauschifffahrt im Jahr 2016 ein und umriss die Aufgaben der Donaukommission für das Jahr 2017:

„Die nautischen Verhältnisse im ersten Halbjahr 2016 können nach den von der DK angenommenen Kriterien insgesamt als zufriedenstellend betrachtet werden. Dies führte zu ausreichend stabilen Bedingungen für die Schifffahrt auf der gesamten Länge der Donau.

Die übliche Verschlechterung der nautischen Verhältnisse, d. h. der Übergang in die Phase des Sommerniederwassers, setzte zu Ende August ein. Dies zeigte sich besonders deutlich auf den kritischen Streckenabschnitten der unteren Donau und führte zum Stillliegen von Verbänden sowie zum Durchstellen von Verbandsteilen.

Es lässt sich abschätzen, dass der Umfang der Güterbeförderung im Jahr 2016 das Transportaufkommen von 2015 etwas übersteigen wird. Wie in den

¹ Im Archiv der Donaukommission.

Vorjahren wirken sich der Rückgang des Marktpotenzials sowie Infrastrukturmängel und die Verschlechterung der nautischen Verhältnisse auf verschiedene Weise auf die Donauschifffahrt aus.

Es gilt, diesen Themen im Laufe des Jahres 2017 die größte Aufmerksamkeit zu widmen.

Die Fahrgastbeförderung mit Kabinenschiffen weist weiterhin eine positive Wachstumsdynamik auf. Wir können berechtigterweise davon ausgehen, dass bereits mehr als 50 % aller auf den europäischen Binnenschifffahrtsstraßen beförderten Fahrgäste auf die Donau entfallen. Die Donaukommission unterstreicht, dass dies auf die erhebliche Verbesserung der Leistung von Tourismuszentren an der Donau sowie auf die Inbetriebnahme von neuen Schiffen unter Beachtung der Besonderheiten der Schifffahrt auf der Donau auch in der Niedrigwasserperiode zurückzuführen ist.

In Bezug auf die Tätigkeit der Donaukommission ist deren gesteigerte Aktivität sowie die Erweiterung und nähere Konkretisierung der bearbeiteten nautischen und technischen Themen hervorzuheben.

Die direkte Beteiligung der DK an Projekten in Bezug auf die Wasserstraßen von europäischer Bedeutung ist zweifellos sehr wichtig. Es ist anzumerken, dass neue Projekte, die vor allem von der Europäischen Union finanziert werden, praktisch alle grundlegenden Aspekte der Schifffahrt abdecken, einschließlich Infrastrukturarbeiten (z. B. die Projekte *Good Navigation Status* und *Danube STREAM*), die Beseitigung von administrativen Hindernissen sowie die Sachkundigenausbildung (*DANTE*, *Danube Skills*).

Die weitere aktive Beteiligung am Projekt *FAIRway* ist erforderlich, da dieses den gesamten Aufgabenkomplex der Infrastrukturentwicklung für die Donauschifffahrt unterstützt. Diese Aufgaben sind im *Fairway Rehabilitation and Maintenance Master Plan for the Danube and its Navigable Tributaries* festgelegt, der beim Treffen der Verkehrsminister der Donaustaaten am 3. Dezember 2014 in Brüssel bestätigt wurde.

Besondere Bedeutung kommt der Beteiligung der DK an der Arbeit des *CESNI*-Ausschusses² zu. Das liegt darin begründet, dass auch Nicht-EU-Länder über große Flotten verfügen und daher die neuen Vorschläge für technische Standards und die Sachkundigenausbildung den Interessen aller DK-Mitgliedstaaten gerecht werden müssen. Daher müssen wir nachdrücklich für die Berücksichtigung dieser Tatsache in den Entscheidungen des Ausschusses eintreten.

Wie in den Vorjahren muss die aktive Beteiligung der Donaukommission an der Arbeit der Lenkungsgruppe und der Arbeitsgruppen des Schwerpunktbereichs 1a der Strategie der Europäischen Union für den Donaauraum (*EUSDR*) auf der Tagesordnung stehen, in dem Bewusstsein, dass diese Arbeit zahlreiche Entscheidungen der o. g. gesamteuropäischen Programme bündelt.

Ebenso ist hinzuweisen auf den erfolgreichen Beginn der Zusammenarbeit der Donaukommission mit dem Schwerpunktbereich 11 „*Security*“ der *EUSDR*, für welche die von der Donaukommission erarbeiteten und angenommenen „Empfehlungen zur Gefahrenabwehr in der Donauschifffahrt“ eine gute theoretische Grundlage bilden.

Dabei muss die Donaukommission gemäß ihrem eigenen Arbeitsplan vorgehen, der regelmäßig durch neue Vorschläge der DK-Mitgliedstaaten zur Entwicklung des Marktes und der Infrastruktur sowie zur Erhöhung der Schifffahrtssicherheit ergänzt wird.“

2. Information über den Stand der Revision des Übereinkommens über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau

10. Frau **Varga** (Ungarn), die Vorsitzende des Vorbereitungskomitees für die Revision des Belgrader Übereinkommens (im Folgenden: Vorbereitungskomitee), informierte die Tagung über die Entwicklungen der letzten Monate. Sie teilte mit, dass sie inoffizielle Konsultationen mit den Mitgliedstaaten initiiert hatte, dass bilaterale Gespräche stattgefunden hatten und dass auf deren Basis ein Fragebogen zusammengestellt wurde, der am

² *Comité européen pour l'élaboration de standards dans le domaine de la navigation intérieure* (Europäischer Ausschuss zur Ausarbeitung von Standards im Bereich der Binnenschifffahrt).

12. Dezember 2016 an die Mitgliedstaaten übermittelt wurde. Der Fragebogen sei als indikativ zu betrachten und die Mitgliedstaaten könnten ihre Meinung in Zusammenhang mit jeder wichtigen Frage ausführen, die nicht im Fragebogen enthalten ist. Auf Basis der Meinungen der DK-Mitgliedstaaten wäre es möglich zu entscheiden, in welche Richtung das Vorbereitungskomitee weiterarbeiten soll und welche genaueren Vorschläge und Initiativen zur Revision des Übereinkommens zu verfassen sind. Die Vorsitzende des Vorbereitungskomitees ersuchte die Mitgliedstaaten um ihre konstruktive Unterstützung in dieser Hinsicht.

11. Herr **Grić Radman** (Kroatien) dankte der Vorsitzenden des Vorbereitungskomitees für ihre konstruktive Arbeit sowie für die Erstellung des Fragebogens und schlug vor, noch vor der 88. Tagung der Donaukommission, wenn möglich im Mai, eine Sitzung des Vorbereitungskomitees einzuberufen, um die Mitgliedstaaten der Donaukommission über den Fragebogen zu informieren.

3. Information des Generaldirektors über die Aktivitäten des Sekretariats seit Juni 2016

12. Herr **Margić** (Generaldirektor des Sekretariats) legte eine Liste der in den letzten sechs Monaten stattgefundenen Veranstaltungen (Dok. DK/TAG 87/4)³ vor, an denen Funktionäre des Sekretariats der DK teilnahmen, und ging im Detail auf die wichtigsten Sitzungen und Treffen ein. Besonders betonte er die Zusammenarbeit mit Verantwortlichen im Bereich der europäischen Binnenschifffahrt und wies auf die Tätigkeit des Sekretariats im Rahmen verschiedener Projekte hin (*FAIRway*, *Good Navigation Status*, *DANTE*), welche die traditionelle Tätigkeit der Donaukommission ergänzen. In Bezug auf die Frage der Sicherheit in der Schifffahrt arbeite die DK eng mit den Schwerpunktbereichen 1a und 11 der *EUSDR* zusammen. Mit Unterstützung von *DG REGIO*, *DG MOVE* und *DG ENVIRONMENT* der Europäischen Kommission arbeite die DK mit der Internationalen Kommission zum Schutz der Donau (IKSD) zusammen, um im Rahmen des Projekts *METEET* eine gemischte Expertengruppe (*Mixed Environment Transport External Expert Team*) einzurichten.

³ Im Archiv der Donaukommission.

4. Information über die Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen

13. Herr **Stemmer** (Stellvertreter des Generaldirektors für Verwaltungs- und Finanzangelegenheiten) informierte die Tagung über die vom Sekretariat unternommenen Bemühungen zum Ausbau der internationalen Zusammenarbeit im Bereich der Binnenschifffahrt in Europa.

Zum Zuwendungsvertrag⁴ mit DG MOVE habe es eine erste und eine zweite Abänderung gegeben. Das geplante Fördergeld könne aufgrund der gegenseitigen Deckungsfähigkeit, die in dem Budgetplan vorgesehen ist, zur Mittelverstärkung bei anderen Arbeitsbereichen genutzt werden; es gehe somit für das Projekt selbst nicht verloren. Gemäß der zweiten Abänderung werde der Förderzeitraum von 36 Monaten auf 42 Monate gebracht.

Im Bereich der Marktbeobachtung der europäischen Binnenschifffahrt fanden im Jahr 2016 drei Koordinationstreffen mit der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt statt. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit, die unter dem Arbeitsbereich 4 des Zuwendungsvertrags gefördert wird, soll in einer einzigen Publikation ein ausgewogener Überblick der Marktsituation der Donauschifffahrt gegeben werden.

Die Donaukommission strebt den Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit der Moselkommission an, welche an der Redaktion des Entwurfs der Vereinbarung arbeite. Mit dem Abschluss der Konsultationen zwischen den beiden Kommissionen sei im Frühjahr 2017 zu rechnen.

Die Kooperationsvereinbarung mit der Zentraleuropäischen Initiative wird nach den letzten redaktionellen Änderungen der Donaukommission unterschriftsreif sein.

Die Donaukommission ist auch in vielen anderen EU-finanzierten Projekten als Beobachter, als beratendes Board-Mitglied oder als Partner involviert (*DANTE, Green Danube, Sediment Transport, Danube Skills, STREAM, FAIRway*).

⁴ Grant Agreement No. MOVE/B4/SUB/2015-426/CEF/PSA/SI2.719921 Programme Support with regard to technical requirements in the field of maintenance of inland waterway infrastructure (Danube Commission).

14. Herr **Grić Radman** (Kroatien) äußerte große Anerkennung für die intensive Tätigkeit des Sekretariats, welche dazu beitrage, das Ansehen der Donaukommission auf internationaler Ebene zu erhöhen.
15. Der **Präsident** dankte dem Vertreter von Kroatien für seinen Wortbeitrag und für die große Anerkennung der Tätigkeit des Sekretariats. Mit Zustimmung der Tagung erteilte er den Vertretern der Europäischen Kommission das Wort, welche sich auf Englisch äußerten.
16. Herr **Theologitis** (DG MOVE) begrüßte die Tagungsteilnehmer, drückte seine Wertschätzung für die Zusammenarbeit zwischen der Donaukommission und der Europäischen Kommission aus, und gab das Wort an seine Kollegen von der Europäischen Kommission weiter.
17. Frau **Oen** (Beraterin der Europäischen Koordinatorin für den Rhein-Donau-Korridor) beschrieb die wesentlichen Aspekte der im Dezember 2013 in Kraft getretenen TEN-V-Leitlinien, mit besonderer Betonung der Zielsetzung, bis 2030 ein Kernnetz und ein Gesamtnetz der Binnenschifffahrt zu schaffen, um Europa von Norden nach Süden und von Osten nach Westen zu verbinden, um die wirtschaftliche Entwicklung zu fördern, Arbeitsplätze zu schaffen und den räumlichen und sozialen Zusammenhalt zu gewährleisten. Sie brachte konkrete Beispiele für die notwendige Erhöhung der Verkehrskapazität der Donau und ihrer Nebenflüsse und für die Gewährleistung der guten Schiffbarkeit.

Frau Oen wies darauf hin, dass es wichtig sei, Umweltprobleme auf der Donau zu beheben, um geeignete nautische Verhältnisse und einen guten ökologischen Zustand zu gewährleisten. Sie sprach von der Notwendigkeit, das Problem des Mangels an qualifiziertem Personal und der Harmonisierung der Ausbildungsstandards in der Binnenschifffahrt im Donauraum zu lösen, und lenkte die besondere Aufmerksamkeit der Tagung auf den Aspekt der streng gezielten Finanzierung von Projekten zur Erreichung von ökologischer Nachhaltigkeit und zuverlässiger Schiffbarkeit.

18. Herr **Theologitis** (DG MOVE) informierte über mehrere grundlegende Entwicklungen, unter Hinweis auf das Programm „*NAIADES II* – Mehr Qualität in der Binnenschifffahrt“ sowie auf die im Rahmen der Strategie des transeuropäischen Netzes und der Modernisierung der Flotte erzielten

Ergebnisse und deren Bezug zur Innovationstätigkeit. Eine „Plattform für Binnenhäfen“ wurde eingerichtet, welche einen Maßnahmenkatalog zur Verbesserung der Stellung von Binnenhäfen beinhaltet. Bemühungen zur Gewinnung von neuem qualifiziertem Personal seien im Gange.

Herr Theologitis wies auf zwei wichtige Entwicklungen in der Gesetzgebung im Jahr 2016 hin:

- das Inkrafttreten der EU-Richtlinie zur Festlegung technischer Vorschriften für Binnenschiffe und den Vorschlag für eine neue EU-Richtlinie über die Anerkennung von Berufsqualifikationen in der Binnenschifffahrt für alle Besatzungsmitglieder;
- sowie auf das Projekt *Good Navigation Status*.

Das nächste wichtige Projekt sei die Integration in digitale multimodale Ketten. Das diesbezügliche Konzeptpapier besteht im *Digital Inland Navigation Area (DINA)* (digitaler Binnenschifffahrtsraum). Das letztendliche Ziel sei die Integration aller digitalen Dienste in einem Ganzen.

Der Vertreter von DG MOVE dankte der Donaukommission für die erfolgreiche Zusammenarbeit und betonte, dass es Teil der Politik der Europäischen Union sei, mit den Stromkommissionen zusammenzuarbeiten. Er gab der Hoffnung Ausdruck, dass die Zusammenarbeit zwischen der DK und der EK von seiner Nachfolgerin, Frau Daniela Roşca, fortgesetzt wird.

19. Herr **Urrutia** (DG MOVE) sprach über praktische Aspekte der Zusammenarbeit zwischen DG MOVE und dem Sekretariat der Donaukommission, betonte insbesondere die notwendige Beschleunigung der Entwicklung des Flusses und wies auf das in der Donauraumstrategie festgelegte Ziel hin, das Wirtschaftsvolumen der Donau bis 2020 um 20 % zu erhöhen. Zur Erreichung dieses Ziels sei die Zusammenarbeit zwischen DG MOVE und dem Sekretariat der Donaukommission in Anbetracht der Ressourcen, Kontakte und Erfahrung des Sekretariats der Donaukommission sowie der Interessen der Mitgliedstaaten sehr wichtig. Herr Urrutia unterstrich die besondere Bedeutung der Verwaltungsvereinbarung⁵ und des Zuwendungsvertrags zwischen der

⁵ *Administrative Arrangement Concerning a Framework for Cooperation between the Secretariat of the Danube Commission and the Directorate-General for Mobility and Transport of the European*

Europäischen Kommission und der Donaukommission, welche zur Unterstützung der Tätigkeit der Donaukommission dienen, sowie das Potenzial und die Ressourcen des Sekretariats der DK für die Beteiligung an den wichtigsten Vorhaben zur Entwicklung der Schifffahrt verstärken und so zur Förderung des Donaumarktes auf europäischer Ebene beitragen. Nach Meinung von Herrn Urrutia hat die Europäische Kommission ein Interesse an der Zusammenarbeit mit dem Sekretariat der DK, um die Teilnahme aller Experten der entsprechenden Verwaltungen an den technischen Arbeiten des CESNI-Ausschusses zu gewährleisten und zur Vertretung der Interessen des Donauschifffahrtsgewerbes bei der Erörterung von Fragen in Bezug auf technische Vorschriften und Berufsausbildung beizutragen.

20. Die Tagung nahm die dargelegten Informationen zur Kenntnis.

a) Information in Bezug auf das Abkommen zwischen der Republik Serbien und Ungarn über die Schifffahrt auf der Theiß, abgeschlossen am 21. November 2016 in Niš, Serbien

21. Es wurde eine Information darüber zur Kenntnis genommen, dass in Anbetracht der erforderlichen Revision des Abkommens zwischen den Regierungen der Volksrepublik Ungarn und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien über die Schifffahrt auf der Theiß (von 1955) ein neues Abkommen ausgearbeitet, erörtert und im Ergebnis der Verhandlungen angenommen wurde. Gemäß dessen Bestimmungen wird die Klassifizierung der Theiß als internationale Wasserstraße gewährleistet sein; die Schifffahrt auf der Theiß ist frei und steht Schiffen aller Länder offen, unabhängig davon, unter welcher Flagge sie verkehren.

5. Nautische Fragen

a) Ergebnisbericht über das Treffen der Expertengruppe CEVNI/DFND (19. - 21. September 2016)

b) Ergebnisbericht über das Treffen der Expertengruppe Besatzung und Personal (4. - 5. Oktober 2016)

Commission (Dok. DK/TAG 83/7) (Verwaltungsvereinbarung über einen Rahmen für die Zusammenarbeit zwischen dem Sekretariat der Donaukommission und der Generaldirektion für Mobilität und Verkehr der Europäischen Kommission).

c) **Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (18. - 21. Oktober 2016), Teil Nautik**

22. Herr **Gladkych** (Ukraine), der Vorsitzende der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten, legte die Feststellungen des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe (Dok. DK/TAG 87/5) ausführlich dar.
23. Das Treffen der Expertengruppe Besatzung und Personal (4. - 5. Oktober 2016) fand nicht statt.

6. **Technische Fragen, einschließlich Fragen des Funkwesens und des Schutzes des Binnenwasserstraßentransports**

a) **Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (18. - 21. Oktober 2016), Teil Technik und Funkwesen**

24. Herr **Gladkych** (Ukraine) legte die wichtigsten Feststellungen des Ergebnisberichts zu diesem Thema dar und präsentierte kurz den Entwurf der Ergänzungen und Korrekturen zu den „Empfehlungen über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe“ (Dok. DK/TAG 87/6),⁶ dessen Annahme durch einen Beschluss der Tagung (Dok. DK/TAG 87/7) von der Arbeitsgruppe empfohlen wurde.
25. Herr **Kaune** (Deutschland) stellte im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten der EU-Richtlinie zur Festlegung technischer Vorschriften für Binnenschiffe die Frage nach der Sinnhaftigkeit der Fortsetzung der Arbeit zur Vereinheitlichung der „Empfehlungen über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe“ durch die Donaukommission, da künftig die Arbeit an den technischen Standards, die bindend sind, im CESNI-Ausschuss erfolgt, wo auch die Mitgliedstaaten der Donaukommission vertreten sind.
26. Herr **Kanurny** (Russland) wies die Tagung darauf hin, dass nicht alle Mitgliedstaaten der Donaukommission EU-Mitglieder sind, weswegen es notwendig sei, die erwähnten Empfehlungen regelmäßig zu aktualisieren. Er wies auf Vorschläge betreffend Änderungen des Wortlauts hin, die im Übrigen auf Grundlage der Regelungen des Binnenschiffsregisters Russland unterbreitet wurden. Diese Änderungen wurden im Rahmen der Wirtschaftskommission der

⁶ Im Archiv der Donaukommission.

Vereinten Nationen für Europa angenommen und infolgedessen ist es erforderlich, die o. g. Empfehlungen der DK zu präzisieren und zu ergänzen.

27. Herr **Gladkyh** (Ukraine) unterstützte die Position Russlands und war der Meinung, dass die Aktualisierung der Empfehlungen bei der Umsetzung der *CESNI*-Standards erforderlich sei, unter Berücksichtigung der Position jener DK-Mitgliedstaaten, die nicht EU-Mitglieder sind.
28. Herr **Kainz** (Österreich) schloss sich der Meinung von Deutschland an und stellte die Frage an das Sekretariat, ob die Vorschläge in Bezug auf die Empfehlungen der DK mit den Standards, die in der Europäischen Union gelten, vereinbar seien. Wenn das nicht der Fall sein sollte, müsse geprüft werden, welche Folgen es für die Schifffahrt haben werde, wenn zwei technische Standards auf der Donau bestehen.
29. Herr **Schindler** (Chefingenieur des Sekretariats) verwies auf die Notwendigkeit der Harmonisierung der erwähnten Empfehlungen mit den Vorschriften der UNECE; dies stelle eine Aufgabe dar, welche die Donaukommission seit Jahren vollziehe. Infolgedessen setze der Prozess der Harmonisierung dieser Empfehlungen mit den europäischen Vorschriften die Aufnahme von für die EU-Mitglieder geltenden Vorschriften in diese Empfehlungen voraus. In Zukunft werde es Aufgabe der Donaukommission sein, die Ergebnisse der Arbeit des *CESNI*-Ausschusses in den „Empfehlungen über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe“ umzusetzen.
30. Herr **Margić** (Generaldirektor des Sekretariats) bezog sich auf Randnummer 33 des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (18. - 21. Oktober 2016), worin die Fortsetzung der Arbeit an der Vereinheitlichung der „Empfehlungen über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe“ der Donaukommission als zweckmäßig erachtet wurde. Er bekräftigte auch, dass der Entwurf des Beschlusses DK/TAG 87/7, welcher der Tagung zur Annahme vorgelegt wurde, das Ergebnis der Fortsetzung der Arbeit an der Harmonisierung von technischen Vorschriften auf europäischer Ebene darstelle.

31. Herr **Kaune** (Deutschland) erklärte, dass sein Land dem erwähnten Beschlussentwurf nicht zustimmen könne, um nicht in Konflikt mit der Europäischen Union zu geraten.
32. Herr **Theologitis** (DG MOVE) stimmte dem Delegierten von Deutschland zu, der darauf hingewiesen hatte, dass die EU-Mitgliedstaaten in Bereichen, die in die Kompetenz der Europäischen Union fallen, und zu Themen, die Rechtswirkungen haben, keine Entscheidungen treffen können, die von der europäischen Gesetzgebung abweichen. Wenn ein Thema, das von einer internationalen Organisation erörtert wird, diese beiden Kriterien erfüllt, muss die Europäische Kommission die Frage analysieren und einen Vorschlag machen, der vom Kollegium der Kommissionsmitglieder beschlossen werden muss und der dann an den Rat der EU weitergeleitet wird. Der Rat beschließt die Position, welche die Mitgliedstaaten im Rahmen dieser internationalen Organisation einnehmen müssen. Außerdem haben diese Mitgliedstaaten einer internationalen Organisation die Verpflichtung, darauf hinzuwirken, dass die Diskrepanz zwischen dem sogenannten internationalen Recht (also den von dieser internationalen Organisation beschlossenen Rechtsakten) und dem Recht der Europäischen Union fortschreitend verringert wird.

Im Fall der Donaukommission wurde dieses Verfahren noch nie angewandt. Es sollen keine Konflikte innerhalb einer internationalen Organisation geschaffen werden, sondern es soll bewirkt werden, dass es einen Konsens rund um die Regelungen gibt, die mit dem Recht der Europäischen Union und dem von der DK ausgehenden Recht vereinbar sind.

Die Frage, ob die Empfehlungen der DK oder die Resolutionen der UNECE Rechtswirkungen haben, wurde noch nicht geklärt, jedoch besagt das Vorsorgeprinzip, dass selbst wenn eine Regelung keine Rechtswirkung hat, ein Mitgliedstaat der Europäischen Union nicht eine Position vertreten darf, die gegenüber den europäischen Regelungen abweicht.

Die EU-Kompetenz besteht unabhängig davon, ob es den *CESNI*-Ausschuss gibt oder nicht. Das heißt, unabhängig vom Abschluss der Arbeiten dieses Ausschusses oder vom Inkrafttreten der jüngsten Richtlinie über technische Vorschriften (der Richtlinie 1629 aus 2016), sowie unabhängig vom Datum des Inkrafttretens, bedeutet die Tatsache, dass dieses Thema unter EU-Kompetenz

fällt, dass die Mitgliedstaaten an das Recht der Europäischen Union gebunden sind und sich zumindest untereinander abstimmen müssen. Die Verfahren des *CESNI*-Ausschusses sehen die Beteiligung aller vor, unabhängig davon, ob es sich um EU-Mitgliedstaaten handelt oder um Nicht-EU-Mitglieder, die jedoch Mitgliedstaaten der Donaukommission sind. Es sind Verfahren vorgesehen, um diese Konvergenz der Regelungen zu erreichen. Es ist auch im Sinne der Effizienz und der Vermeidung von Doppelarbeit, zu versuchen, die technischen Arbeiten in dieser einzigen technischen Instanz, die zurecht als paneuropäisch bezeichnet werden kann, zu bündeln.

Herr Theologitis rief dazu auf, die Möglichkeit zur Beteiligung an der Arbeit des *CESNI*-Ausschusses zu nutzen, in Anbetracht der Tatsache, dass die Finanzierung dafür bereits vorgesehen ist.

33. Herr **Kanurny** (Russland) wies darauf hin, dass derzeit von den 11 Mitgliedstaaten der Donaukommission 4 nicht Mitglieder der Europäischen Union sind und die Umsetzung von EU-Richtlinien für diese Länder nur Empfehlungscharakter habe. An der erwähnten Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten hatten Delegationen von Österreich und Deutschland teilgenommen, und deren Experten hatten der Annahme des Entwurfs der Ergänzungen und Korrekturen zu den „Empfehlungen über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe“ (Dok. DK/TAG 87/6) zugestimmt. Er fragte, ob das bedeute, dass die Delegationen von Österreich und Deutschland kein Vertrauen in ihre Experten haben und ob die Experten die Vereinbarkeit, insbesondere mit der EU-Richtlinie, nicht ausreichend geprüft hätten.
34. Herr **Margić** (Generaldirektor des Sekretariats) betonte, dass die DK-Mitgliedstaaten und das Sekretariat der DK in verschiedenen Arbeitsgruppen von *CESNI* mitarbeiten, aber dass bis zum Abschluss dieser Tätigkeit die Arbeit an der Harmonisierung der technischen Empfehlungen der DK fortgesetzt werden muss, wie im Beschlussentwurf angegeben.
35. Herr **Kaune** (Deutschland) teilte mit, dass er von der Expertin aus Deutschland, die in der Arbeitsgruppe mitgearbeitet hatte, die Information bekommen habe, dass dieser Beschlussentwurf dort nicht zur Diskussion gestellt worden sei. Gleichzeitig gebe es neben den technischen Gesichtspunkten auch noch

juristische Gesichtspunkte, die Technikern nicht so bewusst seien wie Juristen. Er erklärte, dass alle Tagungsteilnehmer ein Interesse daran hätten, dass die Mitgliedstaaten der Donaukommission aktiv in diese Arbeit eingebunden sind, nur sei die Frage, wie diese Arbeit künftig erfolgt. Seines Erachtens müsse der Schwerpunkt der Arbeit der Donaustaaten künftig darin liegen, sich aktiv an *CESNI* zu beteiligen. Im Rahmen dieses Ausschusses könne man an Entwürfen arbeiten und auch selbst Entwürfe einbringen, denn dort würden technische Standards beschlossen, die für die EU-Staaten bindend sind. Deswegen gebe es beispielsweise in der ZKR für die Rheinschiffe keine eigenen technischen Standards mehr, sondern die von *CESNI* beschlossenen technischen Standards würden eins zu eins für den Rhein übernommen. In der Donaukommission müsse man sich mit diesem neuen Verfahren auseinandersetzen, die Arbeit darauf einstellen und die Prioritäten darauf ausrichten.

36. Herr **Kainz** (Österreich) erklärte volles Vertrauen in die technischen Experten aus Österreich, die an der Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten teilgenommen hatten; er wies darauf hin, dass es sich vielmehr um eine juristische Frage handle, und unterstützte die Position von Deutschland.
37. Herr **Schindler** (Chefingenieur des Sekretariats) versicherte, dass die vorliegenden Änderungsvorschläge gemäß Dokument DK/TAG 87/6 mit geltendem EU-Recht nicht in Widerspruch stehen. Es handle sich um Änderungen, die aus UNECE-Dokumenten entwachsen sind und die bis dato in *ES-TRIN*⁷ nicht Berücksichtigung gefunden haben. Das bedeutet, dass die vorgelegten Änderungsvorschläge nicht im Widerspruch zu geltendem EU-Recht stehen. Gleichzeitig dürfe seiner Meinung nach dem Sekretariat nicht die Gelegenheit genommen werden, an der Weiterentwicklung der europäischen technischen Standards mitzuarbeiten. Wenn die DK jetzt die Einstellung der Weiterentwicklung der Harmonisierung ihrer eigenen Empfehlungen in den Vordergrund stelle, dann müsse man gleichzeitig daran denken, einen neuen Ansatz zu finden, der es dem Sekretariat ermöglicht, an diesem Thema weiterhin mitzuarbeiten.
38. Herr **Gladkych** (Ukraine) erklärte, dass die Vereinheitlichung der technischen Vorschriften der DK vor allem darum notwendig sei, damit die Mitgliedstaaten,

⁷ *European Standard laying down Technical Requirements for Inland Navigation Vessels* (Europäischer Standard der technischen Vorschriften für Binnenschiffe).

die nicht EU-Mitglieder sind, ihre technischen Vorschriften auf Ebene der Gesetzgebung in Einklang bringen können.

39. Herr **Theologitis** (DG MOVE) unterstützte die Meinung von Deutschland. Er stimmte zu, dass man an der Weiterentwicklung dieser Standards arbeiten müsse, um sie im größten Umfang mit den EU- und den UNECE-Vorschriften zu harmonisieren; dafür müssten die Experten sich jedoch auf eine abgeänderte Arbeitsweise einstellen. Sie müssten wissen, dass sie nicht nur für den Donauroum technische Regeln aufstellen, sondern dass diese auch Regeln für den europäischen Raum darstellen. Die Regeln für Europa würden insbesondere im *CESNI* geschaffen; dafür gebe es Verfahren ebenso wie eine Finanzierung und die Experten der DK könnten stets ihr Know-how und ihre Erfahrung einbringen. Der Vertreter von DG MOVE bekundete auch sein Verständnis der Betrachtungsweise der Nicht-EU-Donaustaaten; er schlug dem Sekretariat vor, schnellstens zu diskutieren, was in der Praxis getan werden könne, und war überzeugt, dass die EU eine gewisse Flexibilität zeigen werde. Es handle sich um eine Frage, die früher oder später aufkommen musste. Mit der ZKR sei das bereits der Fall gewesen, aber die Situation habe sich mittlerweile normalisiert: Jeder kenne seine institutionellen Vorschriften und wie vorgegangen werden müsse.
40. Herr **Margić** (Generaldirektor des Sekretariats) stimmte zu, dass die Donaukommission sich aktiver an *CESNI* beteiligen sollte; da jedoch die Donaukommission die Interessen aller ihrer Mitglieder vertreten muss, wies er darauf hin, dass das Sekretariat seit geraumer Zeit anmahnt, dass die DK-Mitgliedstaaten, die keine EU-Mitglieder sind, in dem Gremium kein Stimmrecht haben.
41. Herr **Theologitis** (DG MOVE) gab als Antwort auf die letzte Bemerkung des Generaldirektors für jene DK-Mitgliedstaaten, die nicht EU-Mitglieder sind, eine Erläuterung zum Thema des Stimmrechts: Laut ihm ist die Frage, ob man über ein Stimmrecht verfügt oder nicht, eine rein theoretische Angelegenheit, die in der Praxis keinerlei Wirkung hat.

Die Arbeit der Experten im *CESNI*-Ausschuss unterliege nicht dem Verfahren der Koordinierung. Die Experten dürften sich frei austauschen, jeder könne seine Meinung und sein Know-how einbringen. Dieses Know-how könne von

EU-Mitgliedstaaten, von Nicht-EU-Mitgliedstaaten und auch von den Beobachtern kommen, die im *CESNI* vertreten sind, und die auch einen Sitz im Ausschuss und in den einzelnen Arbeitsgruppen haben. Jeder technische Vorschlag sei höchst willkommen.

Eine Diskussion über Stimmrecht oder nicht finde im *CESNI* nicht statt, da nicht per Mehrheit abgestimmt werde. Die Experten einigten sich normalerweise; das Stimmrecht sei eine rein theoretische Angelegenheit. Bei den technischen Experten komme es eigentlich nicht zur Abstimmung. Das Verhältnis zwischen dem technischen Inhalt der Vorschläge und dem Stimmrecht betrage seiner Einschätzung nach 99 % zu 1 % des ganzen Verfahrens.

42. Herr **Kanurny** (Russland) wies darauf hin, dass die DK-Mitgliedstaaten auf Grundlage des Belgrader Übereinkommens arbeiten, welches für sie das Grundsatzdokument darstellt. Seit 1948 haben die Mitgliedstaaten Verfahren eingerichtet, nach denen sie arbeiten und seit Jahrzehnten erfolgreich die Schifffahrtsicherheit auf der Donau gewährleisten. Die technischen Experten setzen sich für die größtmögliche Harmonisierung der technischen Anforderungen ein, um technische Barrieren in den verschiedensten nationalen technischen Dokumenten im größtmöglichen Umfang zu reduzieren oder zu beseitigen. Aus diesem Grund schlage die Delegation der Russischen Föderation vor, gemäß der Geschäftsordnung vorzugehen: Wenn ein Tagesordnungspunkt zur Annahme eines Beschlusses auf der Tagesordnung der Tagung steht, muss dies durchgeführt werden.
43. Der **Präsident** unterstützte die Meinung der russischen Delegation und betonte, dass für die Donaukommission das Belgrader Übereinkommen bindend ist. Er dankte allen, die sich an der Diskussion beteiligt hatten, und stellte fest, dass nach Erörterung der Frage der technischen Vorschriften der DK für Binnenschiffe die Tagung zu dem Schluss gelangte, dass die Änderungsvorschläge nicht im Widerspruch zur EU-Gesetzgebung stehen.
44. Der **Präsident** brachte den Beschluss der 87. Tagung der Donaukommission über die Aktualisierung der „Empfehlungen über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe“ (Dok. DK/TAG 87/7) zur Abstimmung.

Ergebnis der Abstimmung:

Der Beschluss DK/TAG 87/7 wurde mit 7 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen angenommen.

45. Der **Präsident** merkte an, dass die stattgefundene Diskussion die Donaukommission veranlassen müsse, sich der Tatsache deutlicher bewusst zu sein, dass Staaten, die Mitglieder von verschiedenen internationalen Organisationen sind, Wege finden müssten, ihre Beteiligung auf die bestmögliche Weise zu koordinieren.

7. Fragen der Instandhaltung der Wasserstraße

a) Ergebnisbericht über das Treffen der Expertengruppe Hydrotechnik (13. – 14. September 2016)

46. Aufgrund der Abwesenheit von Herrn Hackel (Österreich), dem Vorsitzenden der Expertengruppe Hydrotechnik, gab Herr **Schindler** (Chefingenieur des Sekretariats) einen kurzen Überblick über die Tagesordnungspunkte und die entsprechenden Feststellungen des Ergebnisberichts (Dok. DK/TAG 87/8). Unter anderem teilte das Sekretariat mit, dass man begonnen habe, die Dokumente „Generalplan der großen Arbeiten zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau“, „Masterplan für die Instandsetzung und Instandhaltung der Fahrrinne der Donau und ihrer schiffbaren Nebenflüsse“ und die „Nationalen Roadmaps“ zu harmonisieren.

Der Chefingenieur teilte auch mit, dass der Tagesordnungspunkt „Album der kritischen Streckenabschnitte – Engpässe auf der Donau“ umbenannt wurde in „Schifffahrtsverhältnisse auf den kritischen Streckenabschnitten“, in Anbetracht dessen, dass das Sekretariat sich seit längerer Zeit mit der Erstellung einer Beurteilungssystematik für nautische Verhältnisse beschäftigt. In Bezug auf die „Datenbank für hydrologische, hydrometrische und statistische Daten“ wurde betont, dass die Software installiert ist und dass die nötige Struktur in dieser Datenbank gegenwärtig vom Sekretariat geschaffen wird. Laut den vom Chefingenieur dargelegten Informationen plant das Sekretariat eine entsprechende Schulung für das Personal für das erste Halbjahr 2017.

47. Die Tagung nahm die dargelegten Informationen zur Kenntnis.

b) Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (18. – 21. Oktober 2016), Teil Hydrotechnik und Hydrometeorologie

48. Herr **Gladkych** (Ukraine) gab einen kurzen Überblick über die wichtigsten Feststellungen des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe (Dok. DK/TAG 87/5) zu diesem Thema.

8. Fragen der Betriebswirtschaft und des Umweltschutzes

a) Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (18. – 21. Oktober 2016), Teil Betriebswirtschaft und Umweltschutz

49. Herr **Gladkych** (Ukraine) informierte die Tagung über den Inhalt des entsprechenden Teils des Ergebnisberichts der Arbeitsgruppe (Dok. DK/TAG 87/5). Er berichtete unter anderem über die Initiative des Sekretariats zur Ausarbeitung eines Handbuchs für die Prüfung von Sicherheitsberatern, sowohl im Sinne der Unterstützung der allgemeinen Anstrengungen zur Verbesserung der Ausbildung von Sachverständigen für die Beförderung gefährlicher Güter, als auch im Zusammenhang mit der Vorbereitung einer neuen Fassung des ADN (2019). Das Handbuch könnte bis Ende 2017 erstellt und ab 2018 von den DK-Mitgliedstaaten verwendet werden. Die Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten hatte diesen Vorschlag des Sekretariats unterstützt und empfohlen, ihn bei der 30. Sitzung des ADN-Sicherheitsausschusses (*Genf, 23. - 27. Januar 2017*) als Initiative zu unterbreiten.

50. Die Tagung nahm die dargelegten Informationen zur Kenntnis.

9. Statistische und wirtschaftliche Fragen

a) Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (18. – 21. Oktober 2016), Teil Statistik und Wirtschaft

51. Herr **Gladkych** (Ukraine) präsentierte die Feststellungen des betreffenden Teils des Ergebnisberichts (Dok. DK/TAG 87/5). Er lenkte die Aufmerksamkeit der Tagung insbesondere auf das von der Arbeitsgruppe unterstützte Ersuchen des

Sekretariats an die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten um zeitgerechte und möglichst vollständige Übermittlung der erforderlichen statistischen Angaben.

Er teilte auch mit, dass das Sekretariat die Arbeitsgruppe um einen Meinungsaustausch zur Zweckmäßigkeit der Anfertigung von Druckausgaben der Statistischen Jahrbücher ersucht hatte. Die Delegationen von Bulgarien und Deutschland sprachen sich für Druckausgaben aus, wobei die deutsche Delegation die Herstellung in Form von weichen Einbänden vorschlug, da diese vom Sekretariat selbst angefertigt werden können; es wurden jedoch auch andere Meinungen geäußert. Im Ergebnis war die Arbeitsgruppe mehrheitlich der Ansicht, dass die papiergebundenen Publikationen beibehalten werden sollten, merkte jedoch an, dass die Stückzahlen und die konkrete Form (weicher oder harter Einband, Eigenanfertigung im Sekretariat usw.) von der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten festgelegt werden müssen.

b) Marktbeobachtung der Donauschifffahrt (Bilanz 2016)

52. Herr **Suvorov** (Stellvertreter des Generaldirektors für Entwicklung der Donauschifffahrt) präsentierte die Ergebnisse der ersten 9 Monate des Jahres in Bezug auf den Flottenbetrieb sowie die Marktleistung und die Wirtschaftstätigkeit in den Häfen. Ebenso gab er eine kurze Prognose in Bezug auf die Bilanz 2016 und die Ergebnisse im ersten Quartal 2017.

Er wies darauf hin, dass die nautischen Verhältnisse im ersten Halbjahr 2016 im Großen und Ganzen zufriedenstellend waren und die sommerliche Niedrigwasserperiode zu Ende August einsetzte.

Die Kennziffern für die ersten 9 Monate lagen sowohl für die Güterbeförderung als auch für die Fahrgastbeförderung geringfügig über den Zahlen des Vergleichszeitraums des Vorjahres. Der Bereich der Donauschifffahrt mit der größten Wachstumsdynamik war die Fahrgastbeförderung mit Kabinenschiffen. Dabei erklärte sich der Zuwachs der Fahrgastzahlen um 5,7 % auf der oberen Donau nicht nur aus der höheren Anzahl an neu in Betrieb genommenen Schiffen (welche 2015 gegenüber 2014 um 13,3 % angestiegen war); in den letzten 10 Jahren kamen in der Fahrgastbeförderung jedes Jahr 10 bis 15 neue Schiffe mit besserer Qualität und großer Länge (135 m) hinzu, welche für den

Betrieb bei schwierigen nautischen Verhältnissen geeignet sind. 2016 war ein Rekordjahr in Bezug auf die Zahl der Durchfahrten von Schiffen auf dem Oberlauf der Donau. Das betrifft die Linien Passau-Budapest und Rotterdam-Budapest über den Rhein-Main-Donau-Kanal. Das Beförderungsaufkommen auf der oberen Donau wird den Umfang des Vorjahres um 6 % übersteigen.

Der Güterverkehr in Richtung Donaudelta bleibt weiterhin stabil.

Gegenüber dem Vergleichszeitraum des Jahres 2015 hat sich die Lage im Güterverkehr etwas verbessert. 2016 wiesen optimistische Prognosen in Bezug auf die Ergebnisse im Landwirtschaftssektor an der mittleren und unteren Donau auf einen relativen Zuwachs der Güterbeförderung sowohl zu Berg als auch zu Tal hin. Die metallverarbeitende Industrie an der Donau war 2016 relativ stabil und wies einen Zuwachs sowohl bei den Rohstoffen (um 2,3 %) als auch bei ihren Erzeugnissen auf.

* *
*

53. Nach erfolgter Erörterung des Ergebnisberichts der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten brachte der **Präsident** den allgemeinen Beschluss der 87. Tagung der Donaukommission zu den technischen Fragen (Dok. DK/TAG 87/9) zur Abstimmung.

Ergebnis der Abstimmung:

Der Beschluss DK/TAG 87/9 wurde einstimmig angenommen.

54. Der **Präsident** dankte Herrn Gladkych im Namen der Donaukommission für seine Arbeit als Vorsitzender der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten.

10. Rechtsfragen

a) Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (22. – 25. November 2016), Teil Rechtsfragen

55. Aufgrund der Abwesenheit der Vorsitzenden der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten, Frau Milinković (Serbien), legte Herr **Zaharia** (Rat für

Rechtsangelegenheiten des Sekretariats) die wichtigsten Feststellungen des Ergebnisberichts (Dok. DK/TAG 87/10) dar. Unter anderem teilte er mit, dass die Arbeitsgruppe den Meinungsaustausch in Bezug auf das Lade- bzw. Löschverbot in den rumänischen Donauhäfen für ukrainische Schiffe fortgesetzt hatte und übereingekommen war, die Diskussion zu dieser Thematik bei der nächsten Sitzung der Arbeitsgruppe wieder aufzunehmen. Ebenso nahm die Arbeitsgruppe eine Information der Ukraine über die Auswirkungen der von Rumänien eingeführten Sondertarife auf dem Sulina-Kanal für Schiffe, die auf dem ukrainischen Kilia-Arm in Richtung Donau-Schwarzmeer fahren, zur Kenntnis.

Ferner setzte die Arbeitsgruppe den Meinungsaustausch über die Möglichkeit der Nutzung des Englischen als Arbeitssprache bei bestimmten Sitzungen der Donaukommission fort. Ohne zu einem endgültigen Schluss zu gelangen, wies die Arbeitsgruppe auf juristische und praktische Schwierigkeiten dieser Möglichkeit hin.

Weiter wurde auch ein Vorschlag zur Streichung der Bestimmungen über Dienstalterzulagen aus der Geschäftsordnung der Donaukommission abgelehnt.

11. Finanzfragen

b) Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (22. – 25. November 2016), Teil Finanzfragen

56. Herr **Stemmer** (Stellvertreter des Generaldirektors des Sekretariats für Verwaltungs- und Finanzangelegenheiten) legte die wichtigsten Feststellungen des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (22. - 25. November 2016) (Dok. DK/TAG 87/10) zu Finanzfragen dar. Unter anderem teilte er mit, dass im Rahmen der Haushaltsplankonsultationen auf Vorschlag des Sekretärs der Mitgliedsbeitrag bei etwa 150.000 Euro definiert wurde; ebenso wurde das Problem der Verzögerungen bei den Beitragszahlungen angesprochen.

Ferner erörterte die Arbeitsgruppe die Form der Publikationen der DK und kam zu dem Schluss, dass es vorzuziehen sei, die Dokumente der DK elektronisch zu publizieren, um Einsparungen realisieren zu können; somit wurden für Publikationen in Papierform für 2017 geringe Mittel zur Verfügung gestellt.

Herr Stemmer informierte über ein Problem im Zusammenhang mit der Krankenversicherung von ausländischen Mitarbeitern des Sekretariats, sowie über die Absicht des Sekretariats, Krankenversicherungsverträge mit Privatversicherungen abzuschließen. Ferner teilte er mit, dass bei der Erörterung des Themas eines internationalen Audits die Mehrheit der Delegationen der Ansicht war, dass ein solches Audit einerseits teuer wäre und dass die Donaukommission andererseits nicht die positivsten Erfahrungen mit der Abhaltung eines solchen Audits gemacht hätte.

57. Herr **Kaune** (Deutschland) erklärte, dass die deutsche Delegation dem Entwurf zum Haushaltsplan zustimme, allerdings wie schon früher die restriktive Budgetpolitik der DK mit Sorge betrachte. Die Höhe der Beiträge sei nicht ausreichend, um den Aufgaben des Sekretariats der DK gerecht zu werden. Er appellierte an die Tagung, bei den nächsten Haushaltsberatungen über eine weitere Beitragssteigerung ernsthaft nachzudenken.

c) Information über die Durchführung des Haushalts der Donaukommission im Jahr 2016 (mit Stand 15. November 2016)

58. Die Tagung nahm die von Herrn **Stemmer** dargelegte Information zur Kenntnis.

d) Annahme des Haushaltsplans der Donaukommission für das Jahr 2017

59. Folgende Dokumente wurden der Tagung zur Erörterung vorgelegt:
- Entwurf des Haushaltsplans der Donaukommission für das Jahr 2017 (Dok. DK/TAG 87/12),
 - Entwurf des Beschlusses der 87. Tagung der Donaukommission zum Entwurf des Haushaltsplans der Donaukommission für das Jahr 2017 (Dok. DK/TAG 87/13).
60. Nach einem kurzen Meinungs austausch zwischen der Delegation der Ukraine und dem Stellvertreter des Generaldirektors des Sekretariats für Verwaltungs- und Finanzangelegenheiten, und nachdem es keine weiteren Anmerkungen oder Fragen an das Sekretariat gab, brachte der **Präsident** den Beschluss der 87. Tagung der Donaukommission zum Entwurf des Haushaltsplans für das Jahr 2017 (Dokument DK/TAG 87/13) zur Abstimmung.

Ergebnis der Abstimmung:

Der Beschluss DK/TAG 87/13 wurde mit 10 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen.

12. Tagesordnung zur Orientierung und Datum der Einberufung der 88. Tagung der Donaukommission

61. Der Präsident legte eine Information zu Dokument DK/TAG 87/14 dar, wonach vorgeschlagen wird, die 88. Tagung der DK für den 14. Juni 2017 einzuberufen.
62. Frau **Puşcaragiu** (Rumänien) schlug vor, ein früheres Datum für die Tagung festzulegen, vorzugsweise Anfang Juni 2017.
63. Bei einer Abstimmung über das vorgeschlagene Datum stimmten 10 Länder dafür; folglich wurde das Datum der Einberufung der 88. Tagung der DK nicht geändert.

13. Sonstiges

a) Verbalnote der Botschaft von Kroatien vom 12. Dezember 2016 über die Kandidatur von Botschafter Gordan Grlić Radman auf den Posten des Präsidenten der Donaukommission (zur Information)

64. Frau **Matkovic** (Kroatien) legte zur Information eine Verbalnote der Botschaft von Kroatien in Budapest vom 12. Dezember 2016 über die Kandidatur von Botschafter Gordan Grlić Radman auf den Posten des Präsidenten der Donaukommission sowie dessen Lebenslauf dar.
65. Herr **Mojto** (Slowakei) schlug vor, den zusätzlichen Tagesordnungspunkt „Wahl der Leitung der Donaukommission“ auf die Tagesordnung der 88. Tagung der Donaukommission zu setzen.

b) Projekt „The Danube then and now“

66. Herr **Lugosi** gab eine Präsentation des Fotoprojekts „The Danube then and now“, das einen Vergleich von Fotografien der Donau vorsieht, die im letzten Drittel des 19. und 20. Jahrhunderts sowie in der heutigen Zeit jeweils aus der gleichen Perspektive aufgenommen wurden. Ziel des Projekts ist es, die Donau

nicht nur als einen der wichtigsten Flüsse Europas, sondern auch als Gegenstand der Kunst darzustellen.

* *
*

67. Am Ende der Tagung dankte der **Präsident** den Vertretern der Mitgliedstaaten und den Delegationsmitgliedern für die gemeinschaftliche, effiziente Arbeit und die gemeinsam erzielten Ergebnisse. Er merkte an, dass die Tagung traditionsgemäß im Geiste der gegenseitigen Verständigung und Zusammenarbeit verlaufen war.
68. Ferner dankte der **Präsident** dem Sekretariat der Donaukommission für die gute Vorbereitung der Tagung.
69. Damit schloss die 87. Tagung der Donaukommission ihre Arbeit ab.

I.

**BESCHLÜSSE
DER 87. TAGUNG DER DONAUKOMMISSION**

BESCHLUSS

**der 87. Tagung der Donaukommission
über die Aktualisierung der
„Empfehlungen über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe“
der Donaukommission**

(angenommen am 14. Dezember 2016)

Nach Beratung des Tagesordnungspunkts 6 – Technische Fragen einschließlich Funkwesen und Schutz des Binnenwasserstraßentransports – und nach Erörterung des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (18. - 21. Oktober 2016) (Dok. DK/TAG 87/5)

BESCHLIESST die 87. Tagung der Donaukommission,

die „Empfehlungen über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe“ der Donaukommission (Ausgabe 2014) auf der Grundlage des Dokuments DK/TAG 87/6 zu aktualisieren und die darin enthaltenen Änderungen ab dem 1. Juli 2017 in Kraft zu setzen.

BESCHLUSS

**der 87. Tagung der Donaukommission
zu den technischen Fragen**

(angenommen am 14. Dezember 2016)

Nach Beratung der Tagesordnungspunkte 5 - 9 zu den technischen Fragen und nach Erörterung des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten *(18. - 21. Oktober 2016)* (Dok. DK/TAG 87/5),

BESCHLIESST die 87. Tagung der Donaukommission:

1. den Ergebnisbericht über das Treffen der Expertengruppe Hydrotechnik *(13. - 14. September 2016)* (Dok. DK/TAG 87/8) zur Kenntnis zu nehmen;
2. den Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten *(18. - 21. Oktober 2016)* (Dok. DK/TAG 87/5) zu billigen.

BESCHLUSS

**der 87. Tagung der Donaukommission
zum Entwurf des Haushaltsplans für das Jahr 2017**

(angenommen am 14. Dezember 2016)

Nach Prüfung des Entwurfs des Haushaltsplans der Donaukommission für das Jahr 2017 (Dok. DK/TAG 87/12) und des darauf bezogenen Teils des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (Dok. DK/TAG 87/10),
BESCHLIESST die 87. Tagung der Donaukommission:

1. Den ordentlichen Haushalt der Donaukommission für das Jahr 2017 in einer Höhe von
 - EUR 1.698.195,00 der Einnahmen und
 - EUR 1.698.195,00 der Ausgaben(Dok. DK/TAG 87/12 mit Anlagen 1-8)
zu billigen;

2. den Reservefonds der Donaukommission für das Jahr 2017 in einer Höhe von
 - EUR 125.135,00 der Einnahmen und
 - EUR 125.135,00 der Ausgabenzu billigen;

3. die Jahresbeiträge der Mitgliedstaaten der Kommission zum Haushalt der DK für 2017 in Höhe von EUR 149.869,00 festzusetzen;
4. die gemäß Artikel 14 der „Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Funktionäre des Sekretariats der Donaukommission“ an die Funktionäre zu zahlende Kinderzulage wie folgt festzulegen:
 - a) für Kinder im Vorschulalter - je Kind monatlich EUR 225,00
 - b) für Kinder im Schulalter - je Kind monatlich EUR 300,00;
5. den auf den Haushaltsentwurf bezogenen Teil des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (Dok. DK/TAG 87/10) zur Kenntnis zu nehmen.

II.

ERGEBNISBERICHTE ÜBER SITZUNGEN DER ARBEITSGRUPPEN UND TREFFEN DER EXPERTEN

gemäß Artikel 6 der Geschäftsordnung der Donaukommission

ERGEBNISBERICHT

**über die Sitzung
der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten**

1. Die gemäß Abschnitt C des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 9. Juni 2016 bis zur 88. Tagung einberufene Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten fand vom 18. - 21. Oktober 2016 statt.
2. An der Sitzung der Arbeitsgruppe nahmen teil:

Bulgarien

Herr Toni TODOROV
Herr Ivan IVANOV

Deutschland

Frau Petra SCHREIER-ENDRES
Herr Sebastian ROGER

Kroatien

Frau Marina IVICA-MATKOVAC

Österreich

Herr Bernd BIRKLHUBER

Republik Moldau

Herr Victor NICOLAE

Rumänien

Herr Decebal SPIRT
Herr Daniel GROSU
Frau Laura Monica PATRICHI

Russland

Herr Sergej KANURNY
Herr Jewgeni BRODSKIJ
Herr Dimitri DOVBNJA
Herr Oleg IGNATEV

Serbien

Frau Jelena CVIJANOVIĆ

Slowakei

Herr Matej VANÍČEK
Herr Roman CABADAJ
Herr Vladimir HANÚSEK
Herr Peter POLLÁK
Herr Dušan VOLESKÝ
Frau Lenka KOPRIVOVA
Herr Maroš NIKOLAJ
Frau Renata VADKERTIOVÁ
Herr Pavel VIRÁG

Ukraine

Herr Igor MACHEK
Frau Olga JEWUSCHENKO
Herr Nikolaj GOLODOW
Herr Igor SENILOW
Herr Igor GLADKYCH

Ungarn

Frau Noémi DOBROVICS SZABÓ
Herr János ZSOLDOS

* *
 *

3. Bei der Sitzung der Arbeitsgruppe waren auch der Generaldirektor des Sekretariats Herr P. Margić, die Stellvertreter des Generaldirektors Herr

P. Suvorov und Herr A. Stemmer, der Chefindgenieur Herr H. Schindler und die Räte und Rätinnen des Sekretariats, Herr I. Matics, Herr S. Tzarnakliyski, Herr P. Čaky, Herr D. Trifunović, Frau I. Smirnova und Frau O. Rotaru vertreten.

4. Herr I. Gladkych (Ukraine) übernahm den Vorsitz der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten, Herr M. Vaníček (Slowakei) wurde zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.
5. Die folgende Tagesordnung wurde einstimmig angenommen:

I. NAUTIK

1. Grundsätzliche Bestimmungen für die Schifffahrt auf der Donau

1.1 Adaptierung von CEVNI 5 für die Donau

1.2 Lokale Schifffahrtsregeln auf der Donau (Sonderbestimmungen)

Aktualisierung der Ausgabe 2006 auf der Grundlage der Vorschläge der DK-Mitgliedstaaten

2. Binnenschifffahrtsinformationsdienste (RIS)

2.1 Analyse der Probleme bei der täglichen Nutzung von RIS, einheitliche Lösungen für die Donau

3. Berufliche Anforderungen an Besatzung und Personal von Binnenschiffen

Teilnahme an einschlägigen Veranstaltungen auf europäischer Ebene (z.B. CESNI) und Harmonisierung entsprechender Dokumente der Donaukommission

3.1 Besonderheiten der Fahrt unter kritischen hydrometeorologischen Bedingungen: Eiserscheinungen, Hochwasser, Niedrigwasser und starker Wind

4. Voraussetzungen für die Fahrt von Fahrzeugen mit einer Länge von weniger als 20 m auf nationalen Donaustreckenabschnitten in Bezug auf ihre Zulassung und die Schiffsführerzeugnisse

Erstellung einer Übersicht

5. Grenzübergreifende Aktivitäten

6. Publikationen

Herausgabe folgender Publikationen:

- 6.1 Lokale Schifffahrtsregeln auf der Donau (Sonderbestimmungen)
- 6.2 Sammlung der Vorschriften für Besatzung und Personal von Binnenschiffen
- 6.3 Carte de Pilotage der Donau (*Neuausgabe*)
- 6.4 Empfehlungen für die Nutzung von Inland AIS (Website)

II. TECHNIK einschließlich FUNKWESEN

1. Technische Fragen

- 1.1 Empfehlungen über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe
Vereinheitlichung auf der Grundlage der Richtlinie 2006/87/EG und der Resolutionen 61 und 65 der UNECE

2. Schutz des Binnenwasserstraßentransports

3. Maßnahmen zur Emissionsverringerng der Binnenschifffahrt

Beteiligung an internationalen Foren und Projekten (z.B. LNG Masterplan)

4. Fragen des Funkwesens

- 4.1 Handbuch für den Binnenschifffahrtfunk – Allgemeiner Teil
Aktualisierung des Dokuments DK/TAG 60/47, Ausgabejahr 2002 (bei Bedarf)
- 4.2 Handbuch für den Binnenschifffahrtfunk – Regionaler Teil - Donau
Aktualisierung des Dokuments DK/TAG 60/47, Ausgabejahr 2002 zum 1. Januar des jeweiligen Jahres auf der Grundlage der Vorschläge der Donaustaaten
- 4.3 Ergebnisse der Zusammenarbeit der Donaukommission mit dem RAINWAT-Ausschuss

III. HYDROTECHNIK und HYDROMETEOROLOGIE

1. Generalplan der großen Arbeiten zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau

Aktualisierung des Dokuments DK/TAG 77/10

2. Album der kritischen Streckenabschnitte - Engpässe auf der Donau

Erstellung einer Beurteilungssystematik für nautische Verhältnisse

3. Hydrologisches Nachschlagewerk der Donau 1921-2010

Vorbereitung und Erstellung des Dokuments

4. Revision der Methodik der RNW- und HSW-Berechnung

5. Datenbank für hydrologische, hydrometrische und statistische Daten

Einführung und Inbetriebnahme einer donauweiten Datenbank

6. Einfluss des Klimawandels auf die Binnenschifffahrt

Beobachtung einschlägiger internationaler Foren und Projekte

7. Publikationen

Herausgabe folgender Publikationen:

7.1 Jahresbericht über die Wasserstraße Donau

Vorbereitung und Erstellung der Dokumente:

7.2 Jahresbericht über die Wasserstraße Donau für 2013, 2014, 2015, 2016

7.3 Hydrologisches Nachschlagewerk der Donau 1921-2010

7.4 Längsprofil der Donau, Ausgabejahr 1990

7.5 Album der Donaubrücken

7.6 Album der kritischen Streckenabschnitte – Engpässe auf der Donau

IV. BETRIEBSWIRTSCHAFT und UMWELTSCHUTZ

1. Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen (ADN)

- 1.1. Beteiligung des Sekretariats der Donaukommission an der Arbeit der Gemeinsamen Expertentagung für die dem Europäischen Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen beigefügte Verordnung im Rahmen der UNECE
- 1.2. Beteiligung des Sekretariats der Donaukommission an der Arbeit zur Aktualisierung des „Fragenkatalogs und der Matrizen für die Prüfung von Sachkundigen“ im Rahmen der UNECE

2. Verhütung der Verschmutzung des Wassers der Donau durch die Schifffahrt

- 2.1. Empfehlungen zur Organisierung der Sammlung von Schiffsabfällen in der Donauschifffahrt
Aktualisierung des Dokuments DK/TAG 76/11, Ausgabejahr 2011

3. Album der Donau- und Savehäfen

Aktualisierung und Erweiterung der Datenbank über die Häfen in Zusammenarbeit mit anderen Stromkommissionen

4. Leitsätze über den Ausbau der Binnenschifffahrt und Umweltschutz im Donaueinzugsgebiet

Zusammenarbeit der Sekretariate der Donaukommission, der Internationalen Kommission zum Schutz der Donau und der Internationalen Kommission des Save-Beckens zur Implementierung dieser Leitsätze, sowie Organisation gemeinsamer Veranstaltungen.

V. STATISTIK und WIRTSCHAFT

1. Erstellung von Arbeitsdokumenten der Donaukommission zu folgenden Fragen:

- 1.1 Die wichtigsten statistischen Kennziffern der wirtschaftlichen Lage der Donauschifffahrt (jährlich, für die entsprechenden Jahre)

1.2 Information über den Güterverkehr auf Rhein, Main, Main-Donau-Kanal, Donau und Donau-Schwarzmeer-Kanal (jährlich, für die entsprechenden Jahre)

2. Aktualisierung der Dokumente der Donaukommission zu statistischen und wirtschaftlichen Fragen

3. Internationale Zusammenarbeit der Donaukommission im Bereich Statistik und Wirtschaft

4. Publikationen zu statistischen und wirtschaftlichen Fragen

4.1 Statistisches Jahrbuch der Donaukommission für die Jahre 2012 - 2015

4.2 Verzeichnis der Gebühren, Tarife und Abgaben in der Donauschifffahrt – Aktualisierung

4.3 Dokumentensammlung zu statistischen und wirtschaftlichen Fragen

5. Marktbeobachtung der Donauschifffahrt

Zusammenarbeit mit der ZKR in Bezug auf die Erstellung einer gemeinsamen Publikation zur Marktbeobachtung der europäischen Binnenschifffahrt.

VI. SONSTIGES

1. Vorschlagsliste der Dienstreiseanordnung 2017

Entwurf der Vorschlagsliste für die Teilnahme von Funktionären des Sekretariats der Donaukommission an der Arbeit internationaler Organisationen und an Tagungen im Jahr 2017

2. Liste der Veröffentlichungen der Donaukommission im Jahr 2017

Entwurf der Liste der Veröffentlichungen der Donaukommission im Jahr 2017

3. Präsentation der russischen Delegation über neue Passagierschiffe in der Russischen Föderation

* *
*
*

I. NAUTIK

I.1 Grundsätzliche Bestimmungen für die Schifffahrt auf der Donau

I.1.1 Adaptierung von CEVNI 5 für die Donau

6. Das Sekretariat informierte die Arbeitsgruppe darüber, dass die Expertengruppe CEVNI/DFND bei ihrem Treffen vom 19. - 21. September 2016 die Überarbeitung der Grundsätzlichen Bestimmungen für die Schifffahrt auf der Grundlage von CEVNI 5 abgeschlossen hat und der Arbeitsgruppe als Ergebnis dieser Arbeit der Entwurf der überarbeiteten Fassung des DFND (AD I.1.1 (2016-2)) vorliegt.

Zudem diskutierte die Arbeitsgruppe die im Arbeitsdokument AD I.1.1.1 (2016-2) vorgelegten zusätzlichen Änderungsvorschläge zum DFND.

7. Die österreichische Delegation erläuterte ihren beim Treffen der EG CEVNI/DFND schriftlich eingebrachten Vorschlag in Bezug auf die Aufnahme von Vorschriften für die Verwendung von LNG als Brennstoff in das DFND. Sie begründete dies damit, dass gemäß der entsprechenden EU-Richtlinie in den EU-Mitgliedstaaten LNG-Bunkerstellen in den nächsten Jahren zu errichten seien und es auch schon ein europäisches Projekt, den LNG-Masterplan gegeben hat, im Rahmen dessen untersucht wurde, wie Schiffe mit LNG-Antrieb auf der Donau betrieben werden können. LNG-Motoren können die Emissionen senken und leisten damit einen Beitrag zum Umweltschutz, aber andererseits entstehen zusätzliche Gefahren, da LNG einen sehr niedrigen Flammpunkt hat. Aus Sicht der österreichischen Delegation sollten schon jetzt Vorkehrungen getroffen werden, damit der Betrieb solcher Schiffe, wenn sie auf der Donau eingesetzt werden, sicher erfolgt. Die Vorschriften für die Verwendung von LNG sind bereits in den neuen Technischen Vorschriften für Binnenschiffe berücksichtigt. Auch in der Rheinschifffahrtspolizeiverordnung sind auf Basis der Vorschläge des Projektes LNG-Masterplan Vorschriften hinsichtlich der Verwendung von LNG aufgenommen. Im Sinne einer Vereinheitlichung schlägt die österreichische Delegation vor, möglichst gleichlautende Vorschläge in das DFND aufzunehmen,

mit Ausnahme des LNG-Befähigungszeugnisses, da es hinsichtlich dieser Qualifikation auf europäischer Ebene noch keine Regelung gibt.

8. Die russische Delegation äußerte sich in Bezug auf die im Funkverkehr auf der Donau zu verwendenden Sprachen dahingehend, dass eine offizielle Sprache nur für die Kontaktaufnahme zwischen zwei Schiffen vorgeschrieben werden sollte; die weitere Kommunikationssprache sollte den Schiffsführern überlassen sein. Ferner halte sie eine weitere Diskussion über § 4.05, Nr. 1 für erforderlich. Ihre Stellungnahmen zu den Änderungsvorschlägen zum DFND wird die russische Delegation dem Sekretariat schriftlich einreichen.
9. Nach Meinung der bulgarischen Delegation, sollte die Verwendung der deutschen Sprache im Funkverkehr nicht auf den Streckenabschnitt Kelheim-Mohács begrenzt sein. Zum Thema LNG wird die bulgarische Delegation dem Sekretariat eine schriftliche Stellungnahme übermitteln.
10. Die österreichische Delegation schlug vor, in § 4.05, Nr. 1 des Entwurfs des DFND den Satz: „Diese Vorschriften sind im Handbuch Binnenschiffahrtfunk erläutert“ zu streichen und hinsichtlich der Änderungsvorschläge für die Begriffsbestimmungen die Definition „Bunkerstelle“ unter § 1.01. Punkt d) „Andere Begriffe“ einzuordnen und den Begriff „Betreiber des Fahrzeugs“ zu korrigieren.
11. Das Sekretariat wird für die nächste Sitzung der AG TECH für diesen Begriff einen anderen Vorschlag vorlegen.
12. In Bezug auf die Bezeichnung von Übergängen am rechten bzw. linken Ufer hinsichtlich der Kennung mit gerader bzw. ungerader Anzahl von Blitzfeuer oder gelbem unterbrochenen Feuer (DFND, Anlage 8, Abschnitt III, Teil B - Abb. 8a und 9a) teilten die Delegationen von Rumänien, Bulgarien, der Ukraine, Deutschland, Österreich und Kroatien mit, dass dies in ihren Ländern nicht verwendet wird und dies auch nicht als notwendig erachtet wird; wohingegen es nach Auskunft der Delegationen der Slowakei und Ungarn in ihren Ländern verwendet wird.
13. Das Sekretariat teilte mit, dass keine weiteren schriftlichen Stellungnahmen zum Entwurf des überarbeiteten DFND eingegangen sind.

14. Die Arbeitsgruppe stellte abschließend fest, dass bei der Annahme des überarbeiteten DFND bei ihrer nächsten Sitzung (25. - 28. April 2017) eine solche Lösung gefunden werden muss, die es ermöglicht, die jetzt zwischen dem DFND und den Lokalen Schifffahrtsregeln bestehenden Widersprüche zu beheben.

I.2 Binnenschifffahrtsinformationsdienste (RIS)

I.2.1 Analyse der Probleme bei der täglichen Nutzung von RIS, einheitliche Lösungen für die Donau

15. Das Sekretariat informierte die Arbeitsgruppe darüber, dass die zuständigen Behörden der DK-Mitgliedstaaten keine Probleme bei der täglichen Nutzung von RIS gemeldet haben.
16. Die slowakische Delegation teilte mit, dass es ein Problem darstellt, dass Fahrzeuge an einem Liege- bzw. Ankerplatz die AIS-Geräte ausgeschaltet haben. Ein weiteres Problem ist die Finanzierung der in den RIS-Standards vorgeschriebenen Geräte für die slowakische Schifffahrt.
17. Die russische Delegation äußerte sich zur Aussage der slowakischen Delegation dahingehend, dass Artikel 4.07 des CEVNI Rev.5 in Bezug auf Inland AIS als Kompromiss anzusehen ist und nationale Behörden Fahrzeuge ohne AIS-Gerät an Bord für die Fahrt auf Binnengewässern zulassen können. Auf Liegeplätzen stillliegende Fahrzeuge haben oft keinen Anschluss ans landseitige Stromnetz zum Betreiben ihrer AIS-Geräte.
18. Die rumänische Delegation teilte mit, dass Seeschiffe mit einem nach dem Seestandard ausgelegten AIS-Gerät von den zuständigen rumänischen Behörden eine Genehmigung zum Verkehr auf der rumänischen Donaustrecke bekommen. Weiter informierte die rumänische Delegation darüber, dass Schiffe ohne AIS-Gerät ab dem 7. Dezember 2016 nicht mehr auf der rumänischen Donaustrecke verkehren dürfen. Eine entsprechende Information wurde an das Sekretariat der DK übermittelt, mit der Bitte, diese an die DK-Mitgliedstaaten zu verteilen.
19. Die österreichische Delegation wies darauf hin, dass es in Österreich für stillliegende Fahrzeuge nicht verpflichtend ist, ihre AIS-Geräte abzuschalten; sie

können eingeschaltet bleiben. Gegen die Pflicht zur Verwendung von AIS bei stillliegenden Fahrzeugen spricht, dass bei längerer Liegezeit nicht immer die Stromversorgung gewährleistet werden kann und dass für unbemannte Fahrzeuge keine AIS-Ausrüstungspflicht besteht.

20. Nach Meinung der ukrainischen Delegation ergeben sich bei der Einführung von RIS-Standards folgende Probleme:
- Auf Grund der häufigen Änderungen der RIS-Standards ergeben sich Schwierigkeiten bei ihrer rechtzeitigen Einführung sowohl in verwaltungstechnischer als auch in finanzieller Hinsicht;
 - es bestehen Schwierigkeiten im Datenaustausch mit den benachbarten Ländern;
 - es kommt vor, dass RIS-Transponder nicht zuverlässig funktionieren, daher wird empfohlen, eine Liste der Hersteller zu erstellen, mit deren Produkte die Schiffe ausgerüstet werden können.

I.3 Berufliche Anforderungen an Besatzung und Personal von Binnenschiffen

Teilnahme an einschlägigen Veranstaltungen auf europäischer Ebene (z.B. CESNI) und Harmonisierung entsprechender Dokumente der Donaukommission

21. Der Arbeitsgruppe wurde mit AD I.3 a) (2016-2) ein Bericht über die Teilnahme des Sekretariats der DK an einschlägigen Veranstaltungen zu diesem Thema zur Kenntnis gebracht. Ferner schlug das Sekretariat der Arbeitsgruppe die Schaffung einer informellen Korrespondenzgruppe zur Unterstützung der Arbeit der AG CESNI/QP vor. Dazu soll eine web-basierte Applikation zunächst eines bestehenden Anbieters verwendet werden (z.B.: slack). In Zukunft ist angedacht, eine entsprechende Lösung in den Internetauftritt der DK zu integrieren. Die Arbeitsgruppe unterstützte diese Initiative.
22. Die Delegation der Ukraine informierte die DK über Folgendes:

Da für die Ukraine die Harmonisierung mit EU-Recht, einschließlich der technischen Vorschriften für Binnenschiffe, ein wichtiges Thema ist, hat die

Ukraine den Europäischen Ausschuss zur Ausarbeitung von Standards im Bereich der Binnenschifffahrt (*CESNI*) ersucht, die Teilnahme von ukrainischen Experten an der Arbeit des Ausschusses als Beobachter zu ermöglichen.

Die Ukraine wird die Donaukommission künftig über die Ergebnisse der Teilnahme ihrer Experten an der Arbeit des CESNI-Ausschusses informieren.

I.3.1 Besonderheiten der Fahrt unter kritischen hydrometeorologischen Bedingungen: Eiserscheinungen, Hochwasser, Niedrigwasser und starker Wind

23. Die Arbeitsgruppe erörterte den Entwurf des Unterrichtsmoduls „Befahren von Binnenwasserstraßenabschnitten mit besonderen Risiken; Teil: Besonderheiten der Fahrt unter kritischen hydrometeorologischen Bedingungen: Eiserscheinungen, Hochwasser, Niedrigwasser und starker Wind“ (AD I.3.1.1 (2016-2)), der vom Sekretariat in einer ähnlichen Form wie Ausbildungsmodule der Internationalen Seeschiffahrtsorganisation (IMO) gestaltet wurde.
24. Die Arbeitsgruppe drückte dem Sekretariat ihre Anerkennung für die geleistete Arbeit aus.
25. Der Vorsitzende der Arbeitsgruppe informierte die Arbeitsgruppe darüber, dass der Entwurf des Unterrichtsmoduls bei Veranstaltungen der UNECE, des Netzwerks EDINNA sowie auch der niederländischen Marineakademie vorgestellt wurde und dieser überall auf großes Interesse stieß.
26. Die Delegationen von Österreich, Bulgarien, der Ukraine und Russland hielten es für zweckmäßig, im Titel des Basisdokuments zum Ausdruck zu bringen, dass der Inhalt des Moduls sich auf die gesamte Länge von Binnenwasserstraßen, einschließlich der Abschnitte mit besonderen Risiken, bezieht.
27. Die russische Delegation merkte an, dass die in dem genannten Dokument erwähnten EU-Richtlinien für die nicht EU-Mitglieder unter den DK-Mitgliedstaaten keine Verpflichtungen auferlegen.

I.4 Voraussetzungen für die Fahrt von Fahrzeugen mit einer Länge von weniger als 20 m auf nationalen Don austreckenabschnitten in Bezug auf ihre Zulassung und die Schiffsführerzeugnisse

Erstellung einer Übersicht

28. Das Sekretariat informierte die Arbeitsgruppe darüber, dass von den zuständigen deutschen Behörden Änderungsvorschläge und Ergänzungen zum Fragebogen der Voraussetzungen eingegangen sind. Dieses Dokument wird noch in diesem Monat an die DK-Mitgliedstaaten übersandt werden, um die Stellungnahmen der zuständigen Behörden bis Ende Januar 2017 zu erhalten.

I.6 Publikationen

I.6.1 Lokale Schifffahrtsregeln auf der Donau (Sonderbestimmungen)

29. Die Arbeitsgruppe nahm die Information des Sekretariats zur Kenntnis, dass noch nicht alle DK-Mitgliedstaaten dem Sekretariat ihre lokalen Schifffahrtsregeln zugesandt haben.

II. TECHNIK einschließlich FUNKWESEN

II.1 Technische Fragen

II.1.1 Empfehlungen über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe.

Vereinheitlichung auf der Grundlage der Richtlinie 2006/87/EG und der Resolutionen 61 und 65 der UNECE

30. Die Arbeitsgruppe nahm die Information des Sekretariats über die Harmonisierung der „Empfehlungen über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe“ zur Kenntnis und erörterte die in AD II.1.1 (2016-2) enthaltenen Vorschläge für weitere Ergänzungen und Änderungen (Kapitel 15 „Sonderbestimmungen für Fahrgastschiffe“).
31. Die Arbeitsgruppe empfiehlt der 87. Tagung der Donaukommission die Aufnahme der vereinbarten Ergänzungen und Änderungen in die „Empfehlungen

über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe“ durch Annahme eines entsprechenden Beschlusses.

32. Die Arbeitsgruppe nahm die mündliche Information sowie den Bericht über die Teilnahme des Vertreters des Sekretariats der Donaukommission an einer Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Vorschriften für Binnenschiffe des Europäischen Ausschusses zur Ausarbeitung von Standards im Bereich der Binnenschifffahrt (CESNI/PT) (AD II.1.2 (2016-2)) zur Kenntnis.
33. Die Arbeitsgruppe sprach sich für die Fortsetzung der Arbeit an der Vereinheitlichung der „Empfehlungen über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe“ auf der Grundlage der Richtlinie 2006/87/EG und der Resolutionen 61 und 65 der UNECE aus.

* *
*

34. Die Arbeitsgruppe schlägt der 87. Tagung folgenden Beschlussentwurf zur Annahme vor:

I.

„Nach Beratung des Tagesordnungspunkts ... – Technische Fragen einschließlich Funkwesen und Schutz des Binnenwasserstraßenverkehrs – und nach Erörterung des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (18. - 21. Oktober 2016) (Dok. DK/TAG 87/...)“

BESCHLIESST die 87. Tagung der Donaukommission,

die „Empfehlungen über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe“ der Donaukommission (Ausgabe 2014) auf der Grundlage des Dokuments DK/TAG 87/... zu aktualisieren und die darin enthaltenen Änderungen ab dem 1. Juli 2017 in Kraft zu setzen.“

* *
*

II.2 Schutz des Binnenwasserstraßentransports

35. Die Arbeitsgruppe nahm die Information des Sekretariats zu diesem Thema (AD II.2 (2016-2)) zur Kenntnis, insbesondere in Bezug auf den Stand der Anwendung der „Empfehlungen zur Gefahrenabwehr in der Donauschifffahrt“ (Dok. DK/TAG 83/15) und der „Arbeitsplattform für die Ausarbeitung eines Sicherheitssystems (*Security*) für den Binnenwasserstraßentransport“ (AD II.2 (2016-1)) in der Donauschifffahrt.
36. Die Arbeitsgruppe hörte eine Information über die Teilnahme eines Vertreters des Sekretariats an einem Seminar in Russe, das vom Koordinationsbüro des Schwerpunktbereichs 11 „*Security*“ (PA 11) der Strategie der Europäischen Union für den Donaauraum veranstaltet wurde und bei dem eine vorläufige Abstimmung von Fragen der Koordinierung der Aktivitäten des Sekretariats der DK und des PA 11 zum Schutz des Binnenwasserstraßentransports erfolgte.
37. Die Arbeitsgruppe vereinbarte eine vorläufige Liste von Grundsatzfragen, die beim Expertentreffen der DK zur Gefahrenabwehr unter Teilnahme von Vertretern des PA 11 erörtert werden sollen.
38. Die Arbeitsgruppe nahm als Anlage zu den „Empfehlungen zur Gefahrenabwehr in der Donauschifffahrt“ (Dok. DK/TAG 83/15) das Dokument „Empfohlene Vorgehensweise für Schiffsbesatzungen zur Sicherung von unbemannten Leichtern ohne Antrieb, die vorübergehend an unbewachten Ankerplätzen liegen“ (AD II.2.1 (2016-2)) zur Kenntnis.
39. Die Delegation der Ukraine erklärte ihre Zustimmung zum Entwurf der o. g. Anlage und teilte mit, dass die Besatzungen ukrainischer Schiffe in ähnlich gelagerten Fällen nach einem ähnlichen Schema vorgehen.
40. Die Delegationen von Bulgarien und Russland schlugen vor, im Titel des Entwurfsdokuments den Ausdruck „*unbewachte Ankerplätze*“ durch einen Ausdruck mit analoger Bedeutung zu ersetzen. Das Sekretariat wird sich mit dieser Frage beschäftigen.
41. Nach Meinung des Sekretariats wäre es ebenfalls zweckmäßig, ein derartiges Dokument für Fahrgastschiffe auszuarbeiten. Die Arbeitsgruppe billigte diesen Vorschlag.

II.3 Maßnahmen zur Emissionsverringierung der Binnenschifffahrt

Beteiligung an internationalen Foren und Projekten (z.B. LNG Masterplan)

42. Die Arbeitsgruppe nahm die mündliche Information des Sekretariats zu diesem Tagesordnungspunkt zur Kenntnis.
43. Die Delegation der Ukraine hielt eine Präsentation zum Thema „Tests des Treibstoffkatalysators KT-6D auf Binnenschiffen zur Verringerung von Schadstoffemissionen und Abgasemissionen von Schiffsmotoren“.

Es wurde angemerkt, dass zur Verringerung von Schadstoffemissionen in die Atmosphäre durch den Betrieb von Schiffsmotoren auch auf Binnenwasserstraßen verschiedene Methoden eingesetzt werden: Filtern von Abgasen, Zusatzstoffe im Treibstoff, spezielle Katalysatoren und zahlreiche andere Methoden. Die Ukrainische Donaureederei (UDP) führte erste Tests des in der Ukraine hergestellten Treibstoffkatalysators KT-6D auf Binnenschiffen durch und erzielte positive Resultate: eine Emissionsverringierung um die Hälfte.

44. Die Arbeitsgruppe dankte der Delegation der Ukraine für ihren Beitrag und nahm die Präsentation zur Kenntnis.
45. Die Arbeitsgruppe unterstützte die Absicht der Ukraine zur Fortsetzung der Arbeit an den Tests und der Zertifizierung der Katalysatoren mit dem Ziel, diese dann auf Schiffen einzusetzen.
46. Die Delegation der Ukraine teilte mit, dass die Ukrainische Donaureederei (UDP), die Erfahrung mit der praktischen Umsetzung von Energieeffizienz-Managementplänen auf Seeschiffen hat, über die theoretische Basis für die Ausführung dieser Arbeit auf Binnenschiffen verfügt, beruhend auf den Anforderungen von Kapitel 8A der Empfehlungen über die technischen Vorschriften.
47. Die Arbeitsgruppe unterstützte die Initiative der Delegation der Ukraine zur Ausarbeitung von Energieeffizienzplänen für Binnenschiffe.

II.4 Fragen des Funkwesens

4.1 Handbuch für den Binnenschiffahrtfunk – Allgemeiner Teil

Aktualisierung des Dokuments DK/TAG 60/47, Ausgabejahr 2002 (bei Bedarf)

4.2 Handbuch für den Binnenschiffahrtfunk – Regionaler Teil - Donau

Aktualisierung des Dokuments DK/TAG 60/47, Ausgabejahr 2002 zum 1. Januar des jeweiligen Jahres auf der Grundlage der Vorschläge der Donaustaaten

48. Die Arbeitsgruppe nahm die mündliche Information des Sekretariats zu diesem Thema zur Kenntnis und erörterte den endgültigen, aktualisierten Entwurf des „Handbuchs für den Binnenschiffahrtfunk“, der das „Handbuch für den Binnenschiffahrtfunk – Allgemeiner Teil“ (Dokument DK/TAG 60/47, Ausgabejahr 2002) ersetzen wird.
49. Die Delegation Russlands vermerkte, dass ihre Anmerkungen im Entwurf des Handbuchs nicht berücksichtigt wurden. Da einige dieser Anmerkungen zum jetzigen Zeitpunkt nicht mehr aktuell sind, wird die russische Delegation ihre aktualisierten Vorschläge zum Wortlaut schriftlich vorlegen.
50. Die Arbeitsgruppe schlug dem Sekretariat vor, den Entwurf des o. g. Dokuments unter Berücksichtigung der von den DK-Mitgliedstaaten eingehenden Vorschläge zu vervollständigen und diesen bei der nächsten Sitzung der Arbeitsgruppe erneut zu erörtern.

4.3 Ergebnisse der Zusammenarbeit der Donaukommission mit dem RAINWAT-Ausschuss

51. Die Delegation der Ukraine informierte die Arbeitsgruppe darüber, dass Vertreter der Ukraine, namentlich Experten des Schiffsregisters der Ukraine, vom 11. - 12. Oktober 2016 erstmals an der Arbeit des RAINWAT-Ausschusses teilnahmen.

Bei der Sitzung des Ausschusses hielt die Ukraine eine Präsentation über den Stand der Gewährleistung des Binnenschiffahrtsfunks in der Ukraine.

Auf die Präsentation folgte eine lebhafte Diskussion, u. a. zu Fragen wie:

- Nutzung von zwei Frequenzbereichen in der Binnenschifffahrt und deren Wechselwirkung,
- Ausstattung von Schiffen mit Funkanlagen,

sowie anderen Fragen, deren Lösung für den Beitritt der Ukraine zur Regionalen Vereinbarung über den Binnenschifffahrtfunk (RAINWAT-Vereinbarung) unabdingbar ist.

Die Ukraine wird die Donaukommission künftig über die Ergebnisse ihrer Teilnahme an der Arbeit des RAINWAT-Ausschusses informieren.

III. HYDROTECHNIK und HYDROMETEOROLOGIE

52. Die Arbeitsgruppe nahm den Ergebnisbericht über das Treffen der Expertengruppe Hydrotechnik (AD III.1-7 (2016-2)) zur Kenntnis.

III.1 Generalplan der großen Arbeiten zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau

Aktualisierung des Dokuments DK/TAG 77/10

53. Das Sekretariat teilte mit, dass mit Schreiben DK 111/VI-2016 vom 6. Juni 2016 die Anmerkungen der Delegation Deutschlands zum „Dokumentenvergleich ‚Plan der großen Arbeiten zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau‘, ‚Masterplan für die Instandsetzung und Instandhaltung der Fahrrinne der Donau und ihrer schiffbaren Nebenflüsse‘ und ‚Nationale Roadmaps‘“ an die DK-Mitgliedstaaten übermittelt wurden.
54. Während der Diskussion merkte die Delegation der Ukraine an, dass jedes der o. g. Dokumente einen eigenständigen Charakter habe.
55. Bis zur Sitzung sind keine neuen Vorschläge oder Präzisierungen der DK-Mitgliedstaaten zum „Plan der großen Arbeiten zur Erreichung der

empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau“ im Sekretariat der DK eingegangen.

56. Die Arbeitsgruppe nahm die Information des Sekretariats zu diesem Tagesordnungspunkt zur Kenntnis.
57. Die Delegation der Ukraine informierte die Arbeitsgruppe darüber, dass die ukrainische Seite im Laufe der Jahre 2015 und 2016 eine Reihe von komplexen Vorschlägen zu Möglichkeiten der weiteren Zusammenarbeit und des verstärkten Zusammenwirkens bei der Entwicklung der Schifffahrt im Donaudelta erstellt hat.

Die Delegation der Ukraine wies darauf hin, dass Maßnahmen und Projekte zur Entwicklung des ukrainischen Teils des Donaudeltas in Vorschlägen für die Strategie der Europäischen Union für den Donaoraum formuliert wurden und auch im „Masterplan für die Instandsetzung und Instandhaltung der Fahrrinne der Donau und ihrer schiffbaren Nebenflüsse“ sowie den Nationalen Roadmaps enthalten sind, in Übereinstimmung mit den Schlussfolgerungen über die wirksame Instandsetzung und Instandhaltung der Wasserstraßeninfrastruktur auf der Donau und ihren schiffbaren Nebenflüssen, die bei den Ministerkonferenzen am 3. Dezember 2014 und 20. Juni 2016 in Brüssel unterzeichnet wurden.

III.2 Album der kritischen Streckenabschnitte – Engpässe auf der Donau Erstellung einer Beurteilungssystematik für nautische Verhältnisse

58. Die Arbeitsgruppe nahm die Information des Sekretariats zu diesem Tagesordnungspunkt zur Kenntnis.
59. Der Chefsingenieur des Sekretariats informierte über den aktuellen Stand des Projekts *Good Navigation Status*.
60. Die Arbeitsgruppe unterstützte die Entscheidung der Expertengruppe Hydrotechnik, Punkt 2 der Tagesordnung ihres nächsten Treffens wie folgt umzubenennen:

„Schifffahrtsverhältnisse auf den kritischen Streckenabschnitten“

61. Die Delegation Deutschlands präzisierte ihre Position zur EU-Verordnung, welche für die Fahrrinne eine Minimalanforderung an die Abladetiefe von 2,50 m formuliert. In Deutschland sei diese Minimalanforderung auf gewissen Streckenabschnitten der Donau und anderer Binnenwasserstraßen nicht ausbaubar oder auch nicht unterhaltbar. Auch wenn physikalisch zusätzliche Staustufen an der Donau vorstellbar seien, sind diese aber gesellschaftspolitisch momentan nicht durchsetzbar.

III.3 Hydrologisches Nachschlagewerk der Donau 1921-2010 Vorbereitung und Erstellung des Dokuments

62. Das Sekretariat teilte mit, dass seit dem Treffen der Expertengruppe Hydrotechnik Angaben für die Erstellung des Nachschlagewerks von den zuständigen Behörden Serbiens eingegangen sind. Außerdem verfügte das Sekretariat mit Beginn der Sitzung über Angaben von den zuständigen Behörden Rumäniens, der Ukraine, der Slowakei, Bulgariens, Österreichs und Ungarns (unvollständige Angaben).
63. Die Arbeitsgruppe billigte den aktualisierten Entwurf des „Fragebogens über Ereignisse, die zu Sperren oder Einschränkungen der Schifffahrt auf der Donau geführt haben“ sowie den Entwurf der Übersichtstabelle für das Hydrologische Nachschlagewerk der Donau, welche das Sekretariat mit Schreiben DK 127/VIII-2016 vom 17. August 2016 an die Mitgliedstaaten übermittelt hatte.
64. Ebenso stimmte die Arbeitsgruppe dem Vorschlag der Expertengruppe zu, die Übersichtstabelle über Ereignisse, die zu Sperren oder Einschränkungen der Schifffahrt auf der Donau geführt haben, in das nächste Hydrologische Nachschlagewerk für 1921-2020 sowie in die Jahresberichte über die Wasserstraße Donau aufzunehmen.

III.4 Revision der Methodik der RNW- und HSW-Berechnung

65. Die Arbeitsgruppe nahm die Information des Sekretariats zu diesem Tagesordnungspunkt zur Kenntnis.
66. Die Delegation von Rumänien teilte mit, dass derzeit mehrere Projekte zur Thematik der RNW- und HSW-Berechnung laufen. Arbeiten zur Datenerhebung

und -analyse seien im Gange. Auf der Grundlage dieser Analyse könnten neue Berechnungsansätze im Rahmen der zurzeit angewandten Methodik erarbeitet werden.

67. Die Arbeitsgruppe sprach sich dafür aus, dieses Thema auf der Tagesordnung zu belassen.

III.5 Datenbank für hydrologische, hydrometrische und statistische Daten Einführung und Inbetriebnahme einer donauweiten Datenbank

68. Das Sekretariat teilte mit, dass eine Schulungsveranstaltung für das WISKI Datenbanksystem abgehalten wurde, an dem Mitarbeiter des Sekretariats teilnahmen. Bis Ende November d. J. soll nun vom Sekretariat die Stationsausprägung einzelner Pegelmessstellen definiert werden, um zu ermöglichen, dass die Kisters AG mit der Implementierung der Webservices beginnt. Eine spezielle Schulung für verantwortliche Mitarbeiter der zuständigen Behörden der DK-Mitgliedstaaten wird im ersten Halbjahr 2017 abgehalten.
69. Im weiteren erklärte das Sekretariat, dass angestrebt wird, das Berichtswesen, das in Zukunft zur Erstellung der Jahresberichte über die Wasserstraße Donau herangezogen wird, im Rahmen des Grant Agreements mit DG Move zu finanzieren und von der Kisters AG erstellen zu lassen.

III.6 Einfluss des Klimawandels auf die Binnenschifffahrt Beobachtung einschlägiger internationaler Foren und Projekte

70. Die Arbeitsgruppe nahm die Information des Sekretariats über die gegenwärtige Tätigkeit im Rahmen des Projekts *IMPRES* (Verbesserung der Prognosen und des Managements von hydrologischen Extremen) zur Kenntnis.

III. 7 Publikationen

III.7.1 Jahresbericht über die Wasserstraße Donau

III.7.2 Jahresbericht über die Wasserstraße Donau für 2013, 2014, 2015, 2016

71. Das Sekretariat teilte mit, dass parallel an Redaktion und Layout der Jahresberichte 2007-2012 sowie an der Vorbereitung dieser Publikationen für die Drucklegung gearbeitet wird.
72. In Bezug auf den Jahresbericht 2013 verfügt das Sekretariat lediglich für die Erstellung des Kapitels III.2 über vollständige Angaben. Für die anderen Kapitel haben nur Rumänien, Serbien und die Ukraine Angaben geliefert; von der Slowakei gingen unvollständige Angaben ein.
73. Die Arbeitsgruppe nahm diese Information zur Kenntnis.
74. Die Arbeitsgruppe sprach sich für die Beibehaltung von Druckausgaben dieser Publikationen aus. Sie verweist die Entscheidung über die Publikationsform und die Stückzahl nach Maßgabe der verfügbaren Budgetmittel an die Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten.

III.7.3 Hydrologisches Nachschlagewerk der Donau 1921-2010

III.7.4 Längsprofil der Donau, Ausgabejahr 1990

III.7.5 Album der Donaubrücken

III.7.6 Album der kritischen Streckenabschnitte – Engpässe auf der Donau

75. Die Arbeitsgruppe nahm die vom Sekretariat zu diesem Tagesordnungspunkt dargelegte Information zur Kenntnis.
76. Da die Datenerhebung für die Erstellung des Längsprofils kostenintensiv ist und diese Publikation nicht unmittelbar an Bord von Schiffen verwendet wird, schlug die Delegation Rumäniens vor, sie nicht mehr zu erstellen.

77. Im Ergebnis der Diskussion entschied die Arbeitsgruppe, den Vorschlag Rumäniens bei ihrer nächsten Sitzung erneut aufzugreifen, damit die Experten der DK-Mitgliedstaaten diesen in der Zwischenzeit prüfen können.

IV. BETRIEBSWIRTSCHAFT und UMWELTSCHUTZ

IV.1 Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen (ADN)

IV.1.1 Beteiligung des Sekretariats der Donaukommission an der Arbeit der Gemeinsamen Expertentagung für die dem Europäischen Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen beigefügte Verordnung im Rahmen der UNECE

78. Die Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten nahm die mündlich vorgetragene Information sowie den Bericht über die Teilnahme des Vertreters des Sekretariats der Donaukommission an der 29. Sitzung des ADN-Sicherheitsausschusses (*Genf, 22. - 26. August 2016*) (AD IV.1.1 (2016-2)) zur Kenntnis. Zu Fragen in Bezug auf die Nutzung von verflüssigtem Erdgas (LNG) auf Schiffen nahm der ADN-Sicherheitsausschuss den Bericht der informellen Arbeitsgruppe zur Kenntnis und sprach sich für Option C als zukünftige Vorgehensweise aus, unter der Voraussetzung der Verfügbarkeit von Kapitel 30 und Anlage 8 des ES-TRIN-Standards in den Arbeitssprachen, damit die Staaten, welche nicht EU-Mitglieder sind, in Kenntnis der Sachlage entscheiden können. Die Mehrheit der DK-Mitgliedstaaten unterstützte diese Position.
79. Das Sekretariat merkte an, dass es derzeit für Sicherheitsberater (ADN Abschnitt 1.8.3) kein einheitliches Verfahren gibt und stellte eine Initiative für einen Beitrag der DK zur Erstellung von Ausbildungsunterlagen vor (s. AD IV.1.1a) (2016-2)). Zu diesem Zweck könnte das Sekretariat in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten ein Handbuch für die Prüfung von Sicherheitsberatern erstellen, sowohl im Sinne der Unterstützung der allgemeinen Anstrengungen zur Verbesserung der Ausbildung von Sachverständigen für die Beförderung gefährlicher Güter, als auch im Zusammenhang mit der Vorbereitung einer neuen Fassung des ADN (2019). Das Sekretariat geht davon aus, dass das erwähnte Handbuch mindestens 1000 Fragen (und Antworten) sowie mindestens 200

praktische Aufgaben enthalten wird. Das Handbuch könnte bis Ende 2017 erstellt und ab 2018 von den DK-Mitgliedstaaten verwendet werden.

80. Die Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten unterstützte diesen Vorschlag des Sekretariats der DK. Der Vorschlag wird bei der 30. Sitzung des ADN-Sicherheitsausschusses (*Genf, 23. - 27. Januar 2017*) als Initiative unterbreitet.

IV.1.2 Beteiligung des Sekretariats der Donaukommission an der Arbeit zur Aktualisierung des „Fragenkatalogs und der Matrizen für die Prüfung von Sachkundigen“ im Rahmen der UNECE

81. Das Sekretariat informierte die Arbeitsgruppe über die Änderungsvorschläge in Bezug auf den Fragenkatalog, die bei der 29. Sitzung des ADN-Sicherheitsausschusses (*Genf, 22. - 26. August 2016*) erörtert und teilweise angenommen wurden. Der ADN-Sicherheitsausschuss erörterte die Frage der Kriterien für die Anerkennung von Schulungsveranstaltern sowie der Zertifizierung von Lehrkräften und kam überein, dass die Mitgliedstaaten sich über die Kriterien für die Anerkennung von Schulungskursen austauschen und diese Kriterien an die informelle Arbeitsgruppe weiterleiten werden.

IV.2 Verhütung der Verschmutzung des Wassers der Donau durch die Schifffahrt

IV.2.1 Empfehlungen zur Organisation der Sammlung von Schiffsabfällen in der Donauschifffahrt

Aktualisierung des Dokuments DK/TAG 76/11, Ausgabejahr 2011

82. Das Sekretariat merkte an, dass die Expertengruppe „Schiffsbetriebsabfälle“ bei ihrem Treffen vom 8. - 10. März 2016 den vom Sekretariat aktualisierten Empfehlungsentwurf prüfte und in Bezug auf das Gesamtdokument, mit Ausnahme von Artikel 1 Ziffern 13 und 14 der „Allgemeinen Bestimmungen“ sowie Kapitel IV von Teil A der Anlage zu den Empfehlungen, Einvernehmen erzielte. Bei der Sitzung der Arbeitsgruppe im April 2016 wurde dieses Dokument dennoch zur Fertigstellung zurück an die Expertengruppe verwiesen.

83. Die noch abzustimmenden Passagen sollen nach Abschluss der Diskussion zum Thema „Finanzierungsmodell“, das auf die Tagesordnung des nächsten Treffens (7. - 9. März 2017) gesetzt wurde, erörtert werden. Es geht um das CDNI-System bzw. um ein elektronisches Vignettensystem.
84. Der Vorsitzende der Arbeitsgruppe merkte an, dass das beim Treffen der Expertengruppe vereinbarte Modell den DK-Mitgliedstaaten im Detail dargelegt werden muss.
85. Die Delegationen Österreichs und der Russischen Föderation betonten die Wichtigkeit der Unterstützung des auszuwählenden Modells seitens der DK-Mitgliedstaaten.
86. Die Delegation Österreichs weist ferner darauf hin, dass eine Empfehlung keine ausreichende Rechtsgrundlage für einen internationalen Finanzausgleich darstellt.
87. Die Meinung der österreichischen Delegation unterstützend, merkte die Delegation Russlands an, dass in Form von Empfehlungen keine ausreichende rechtliche Grundlage für ein funktionierendes Finanzmodell besteht.

IV.3 Album der Donau- und Savehäfen

Aktualisierung und Erweiterung der Datenbank über die Häfen in Zusammenarbeit mit anderen Stromkommissionen

88. Das Sekretariat teilte mit, dass mit Ausnahme von Anmerkungen der zuständigen Behörden Österreichs und Serbiens keine neuen Informationen zur Aktualisierung der Angaben in dieser Publikation von den DK-Mitgliedstaaten eingegangen sind. Aus diesem Grund könne davon ausgegangen werden, dass das vom Sekretariat auf CD-ROM herausgegebene „Album der Donau- und Savehäfen“ (Ausgabejahr 2012) nach wie vor aktuell ist.
89. Die eingehenden Angaben werden in die aktualisierte Fassung des „Albums der Donau- und Savehäfen“ eingefügt, deren Fertigstellung bis Ende 2017 geplant ist. Fünf Jahre erscheinen als realistischer Zeitraum für die Verfolgung der Wirtschaftstätigkeit der Häfen und die Einfügung jeglicher Änderungen in eine aktualisierte Fassung des „Albums der Donau- und Savehäfen“. Das Sekretariat

hält es für zweckmäßig, im Rahmen dieser Arbeiten das EU-Projekt „*DAPhNE – Danube Ports Network*“, das im Januar 2017 startet, zu berücksichtigen.

IV.4 Leitsätze über den Ausbau der Binnenschifffahrt und Umweltschutz im Donaueinzugsgebiet

Zusammenarbeit der Sekretariate der Donaukommission, der Internationalen Kommission zum Schutz der Donau und der Internationalen Kommission des Save-Beckens zur Implementierung dieser Leitsätze, sowie Organisation gemeinsamer Veranstaltungen

90. Das Sekretariat informierte über die Ergebnisse des 7. Treffens zur Umsetzung der Gemeinsamen Erklärung, das am 15. und 16. September 2016 am Sitz der Donaukommission stattfand. Es wurde betont, dass der Prozess der Umsetzung der Leitsätze der Gemeinsamen Erklärung eine Verbesserung der Kommunikation und des Erfahrungsaustausches bewirkt. Die wichtigsten Zielsetzungen des Treffens bestanden in der Erörterung von politischen Maßnahmen im Bereich der Binnenschifffahrt, Finanzierungsmöglichkeiten für Projekte und Umweltschutzfragen im Donaueinzugsgebiet. Sämtliche Aspekte des Projekts *Good Navigation Status* sowie ein Teil des Projekts *Pool of Experts* wurden dargelegt. Das Sekretariat teilte mit, dass aufgrund des in der Gemeinsamen Erklärung festgelegten Rotationsprinzips das 8. Treffen von der Internationalen Kommission des Save-Beckens voraussichtlich am 13. und 14. September 2017 in Zagreb veranstaltet wird.

V. STATISTIK und WIRTSCHAFT

V.1 Erstellung von Arbeitsdokumenten der Donaukommission zu folgenden Fragen:

V.1.1 Die wichtigsten statistischen Kennziffern der wirtschaftlichen Lage der Donauschifffahrt“ (jährlich, für die entsprechenden Jahre)

91. Die Arbeitsgruppe nahm die zusammenfassende Information des Sekretariats (AD V.1-V.4 (2016-2)) in Bezug auf die Angaben für das Jahr 2015, sowie das Dokument „Statistik der Donauschifffahrt für die Jahre 2014-2015“ (vorläufige Fassung, September 2016, AD V.1.1 (2016-2)) zur Kenntnis.

92. Das Sekretariat dankte für die vom Großteil der Mitgliedstaaten eingegangenen statistischen Angaben für das Jahr 2015 und teilte ergänzend mit, dass in Kürze Angaben von Rumänien für 2015 erwartet werden, die ebenfalls berücksichtigt werden. Es wurde auch angemerkt, dass statistische Angaben für das Jahr 2016 gemäß den wichtigsten Formularen (ST-1 bis ST-16) bisher von keinem Mitgliedstaat zur Verfügung gestellt wurden.
93. Die Arbeitsgruppe unterstützte das Ersuchen des Sekretariats an die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten um zeitgerechte und möglichst vollständige Übermittlung der erforderlichen statistischen Angaben.

V.1.2 Information über den Güterverkehr auf Rhein, Main, Main-Donau-Kanal, Donau und Donau-Schwarzmeer-Kanal (jährlich, für die entsprechenden Jahre)

94. Die Arbeitsgruppe nahm die zusammenfassende Information des Sekretariats (AD V.1-V.4 (2016-2)) in Bezug auf die Unmöglichkeit der Erstellung des o. g. Dokuments mangels ausreichender Angaben und Dokumente zur Kenntnis.
95. Das Sekretariat ersuchte die zuständigen Behörden der DK-Mitgliedstaaten erneut um Beschleunigung der Aufbereitung und Übermittlung der entsprechenden Angaben, einschließlich der Angaben für die Tabellen zum Verkehr über die o. g. Kanäle, die als Anlage zum Schreiben DK 100/V-2016 des Sekretariats vom 25. Mai 2016 übermittelt wurden.

V.2 Aktualisierung der Dokumente der Donaukommission zu statistischen und wirtschaftlichen Fragen

96. Die Arbeitsgruppe nahm die zusammenfassende Information des Sekretariats (AD V.1-V.4 (2016-2)) in Bezug auf dieses Thema zur Kenntnis und unterstützte die Meinung des Sekretariats über die Zweckmäßigkeit der Beibehaltung dieser Thematik auf der Tagesordnung der Arbeitsgruppe, damit insbesondere im Hinblick auf die Erstellung der 5. Ausgabe des Glossars künftig eventuelle Veränderungen in der Terminologie der Statistik der Binnenschifffahrt berücksichtigt werden können.

V.3 Internationale Zusammenarbeit der Donaukommission im Bereich Statistik und Wirtschaft

97. Die Arbeitsgruppe nahm die zusammenfassende Information des Sekretariats (AD V.1-V.4 (2016-2)) in Bezug auf dieses Thema, sowie den Bericht über die Teilnahme der Vertreterin des Sekretariats an der 67. Tagung der Arbeitsgruppe Verkehrsstatistik der UNECE (*Genf, 25. - 27. Mai 2016*) (AD V.3 (2016-2)) zur Kenntnis.

V.4 Publikationen zu statistischen und wirtschaftlichen Fragen

V.4.1 „Statistisches Jahrbuch der Donaukommission“ für die Jahre 2012-2015

V.4.2 „Verzeichnis der Gebühren, Tarife und Abgaben in der Donauschifffahrt“ – Aktualisierung

V.4.3 Dokumentensammlung zu statistischen und wirtschaftlichen Fragen

98. Die Arbeitsgruppe nahm die zusammenfassende Information des Sekretariats (AD V.1-V.4 (2016-2)) in Bezug auf dieses Thema zur Kenntnis.
99. Das Sekretariat teilte der Arbeitsgruppe zu diesem Thema Folgendes mit:
- Die Arbeit am Statistischen Jahrbuch der Donaukommission für 2012 steht vor dem Abschluss; das Dokument wird in Kürze zur Übersetzung und redaktionellen Bearbeitung weitergegeben.
 - Die Arbeiten zur Vorbereitung der statistischen Jahrbücher für die Jahre 2013 - 2015 sind im Gange, was sich teilweise in den auf der Website der DK verfügbaren Dokumenten „Statistik der Donauschifffahrt“ für 2013-2014 und für 2014-2015 zeigt.
 - Da keine neuen Informationen zur Erstellung von aktualisierten Ausgaben der Dokumente „Verzeichnis der Gebühren, Tarife und Abgaben in der Donauschifffahrt“ und „Dokumentensammlung zu statistischen und wirtschaftlichen Fragen“ eingegangen sind, ist eine Aktualisierung dieser Dokumente nicht vorgesehen.

100. Die Arbeitsgruppe unterstützte das Ersuchen des Sekretariats an die zuständigen Behörden der DK-Mitgliedstaaten, die im „Verzeichnis der Gebühren, Tarife und Abgaben in der Donauschifffahrt“ (auf CD-ROM) enthaltenen Angaben falls erforderlich zu überarbeiten und zu aktualisieren, da die letzte aktualisierte Fassung im Jahr 2014 herausgegeben wurde.
101. Im Rahmen der Erörterung des Themas Publikationen ersuchte das Sekretariat die Arbeitsgruppe um einen Meinungsaustausch zur Zweckmäßigkeit der Anfertigung von Druckausgaben der Statistischen Jahrbücher.
102. Es wurden verschiedene Meinungen in Bezug auf die Druckausgaben geäußert. Die Delegationen von Bulgarien und Deutschland sprachen sich für Druckausgaben aus, wobei die deutsche Delegation die Herstellung in Form von weichen Einbänden vorschlug, da diese vom Sekretariat selbst angefertigt werden können. Ferner wurde vorgeschlagen, diese Frage an die Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten zu verweisen. In weiterer Folge wurde diese Thematik im größeren Zusammenhang (AD VI.2 (2016-2)) im Rahmen des TOP VI. Sonstiges diskutiert.

V.5 Marktbeobachtung in der Donauschifffahrt

Zusammenarbeit mit der ZKR in Bezug auf die Erstellung einer gemeinsamen Publikation zur Marktbeobachtung der europäischen Binnenschifffahrt

103. Die Arbeitsgruppe nahm die Information des Sekretariats zum Thema „Marktbeobachtung der Donauschifffahrt: erstes Halbjahr 2016“ (AD V.5 (2016-2)) zur Kenntnis.
104. Die Delegationen Österreichs, der Slowakei und der Ukraine machten auf die Erweiterung des Informationsumfangs der Marktbeobachtung aufmerksam, insbesondere in Bezug auf die Richtung des Güterverkehrs (zwischen Ländern bzw. zwischen Häfen) und die Ladung der Schiffe nach Güterarten.
105. Die Arbeitsgruppe dankte dem Sekretariat für die geleistete Arbeit und wies diesbezüglich auf positive und negative Tendenzen in der Entwicklung des Donauschifffahrtsmarktes hin.

106. Im Hinblick auf die Entwicklung der endgültigen Struktur des Entwurfs der „Marktbeobachtung der Donauschifffahrt“ ersuchte das Sekretariat die zuständigen Behörden Rumäniens um Übermittlung von monatlichen Angaben zu Durchfahrten von Schiffen und zum Güterverkehr durch die Schleusengruppe „Eisernes Tor 1“ und merkte an, dass von Serbien bereits entsprechende Angaben eingegangen sind.
107. Das Sekretariat informierte die Arbeitsgruppe über die Gespräche mit der ZKR im Jahr 2016, sowie über die Verpflichtung, gemäß der Verwaltungsvereinbarung über einen Rahmen für die Zusammenarbeit zwischen dem Sekretariat der Donaukommission und der Generaldirektion für Mobilität und Verkehr der Europäischen Kommission (*DG MOVE*) bis Ende Oktober eine Information über das erste Halbjahr 2016 zum Abschnitt Donaeinzugsgebiet der Publikation „*Market Observation*“ zuzusenden.
108. Das Sekretariat teilte mit, dass beim Arbeitstreffen mit dem Sekretariat der ZKR vom 28. - 29. September 2016 eine neue, überarbeitete Liste von Kennziffern vorgeschlagen wurde, die nach entsprechender Prüfung seitens der DK bei der Erstellung einer gemeinsamen vierteljährlichen und jährlichen Publikation verwendet werden sollen.
- In diesem Fall erübrigt sich der frühere Vorschlag der ZKR für ein System von Kennziffern, der in der Donaukommission auf negative Reaktionen stieß.
109. Die Arbeitsgruppe billigte die Position des Sekretariats in Bezug auf die Zusammenarbeit mit der ZKR im Bereich der Marktbeobachtung.
110. Im Sinne der Systematisierung und einer einheitlichen Grundlage für die gemeinsame Publikation „*Market Observation*“ soll im Juni 2017 ein Seminar unter Teilnahme von Vertretern der nationalen statistischen Ämter und von EUROSTAT stattfinden.

VI. Sonstiges

VI.1 Vorschlagsliste der Dienstreiseanordnung 2017

111. Die Arbeitsgruppe erörterte den Entwurf der „Vorschlagsliste für die Teilnahme von Funktionären des Sekretariats der Donaukommission an der Arbeit

internationaler Organisationen, Konferenzen und Tagungen im Jahr 2017“ (AD VI.1 (2016-2)), nahm einige Änderungen vor und übergibt diesen an die Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten zwecks anschließender Vorlage bei der 87. Tagung der Donaukommission zur Annahme.

VI.2 Liste der Veröffentlichungen der Donaukommission im Jahr 2017

112. Die Arbeitsgruppe erörterte den Entwurf der „Liste der für 2017 geplanten Veröffentlichungen der Donaukommission“ (AD VI.2 (2016-2)) in dem sie betreffenden Teil, und übergibt diesen an die Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten zwecks anschließender Vorlage bei der 87. Tagung der Donaukommission zur Annahme.
113. Die Arbeitsgruppe einigte sich mehrheitlich darauf, die Publikationen in Papierform zu befürworten, weist aber darauf hin, dass sowohl die Auflage als auch die konkrete Ausgestaltung (Soft-, Hardcover, Eigenverlag, etc.) von der AG JUR-FIN zu bestimmen sei.

VI.3 Präsentation der russischen Delegation über neue Passagierschiffe in der Russischen Föderation

114. Die Delegation der Russischen Föderation gab in einer Präsentation einen kurzen Überblick über den Bau von Fahrgastschiffen in der Russischen Föderation, insbesondere von neuen Schiffen vom Typ PV300VD mit folgenden technischen Daten: dieselelektrischer Dreischraubenantrieb, Wohnaufbau mit vier Decks, Fahrgastkapazität 300-400 Personen, Fahrzeuglänge 141 m, Breite 16,6 m, maximaler Tiefgang 3,2 m, maximale Reichweite 15 Tage, Besatzung und Personal 90 Personen, Maschinenleistung pro Elektromotor 1100 kW. Eine Besonderheit dieser Schiffe ist, dass die Ruderanlage nicht motorbetrieben ist.

Derzeit befördern Kreuzfahrtschiffe auf den russischen Binnenwasserstraßen in der Schifffahrtssaison zirka 350.000 Fahrgäste. Laut Prognosen wird der Umfang der Fahrgastbeförderung bis zum Jahr 2030 auf 1 Mio. Personen ansteigen. Die Kreuzfahrten mit dem größten Potenzial sind jene zwischen den Häfen des Schwarzen Meeres, des Asowschen Meeres, der Ostsee und des Kaspischen Meeres. Es wurde insbesondere darauf hingewiesen, dass ausländische Staatsangehörige für die Fahrt an Bord von Kreuzfahrtschiffen auf russischem Hoheitsgebiet kein Visum benötigen.

115. Die Arbeitsgruppe dankte der russischen Delegation für den Vortrag und nahm die Präsentation zur Kenntnis.

* *
*

116. Die Arbeitsgruppe schlägt der 87. Tagung folgenden Beschlussentwurf zur Annahme vor:

II.

„Nach Beratung der Tagesordnungspunkte ... zu den technischen Fragen und nach Erörterung des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (18. - 21. Oktober 2016) (Dok. DK/TAG 87/...),

BESCHLIESST die 87. Tagung der Donaukommission:

1. den Ergebnisbericht über das Treffen der Expertengruppe Hydrotechnik (13. - 14. September 2016) (Dok. DK/TAG 87/...) zur Kenntnis zu nehmen;
2. den Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (18. - 21. Oktober 2016) (Dok. DK/TAG 87/...) zu billigen.“

* *
*

117. Die Arbeitsgruppe legt diesen Bericht der 87. Tagung der Donaukommission zur Billigung vor.

ERGEBNISBERICHT

über das Treffen der Expertengruppe Hydrotechnik

1. Die Expertengruppe Hydrotechnik führte ihr gemäß Abschnitt C des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 9. Juni 2016 bis zur 88. Tagung (Dok. DK/TAG 86/21) einberufenes Treffen vom 13. – 14. September 2016 durch.
2. An dem Treffen nahmen Experten aus Bulgarien, Deutschland, Österreich, Rumänien, Serbien, der Slowakei und der Ukraine teil (*Teilnehmerliste siehe Anlage*)*.
3. Das Sekretariat der Donaukommission war durch den Generaldirektor des Sekretariats, Herrn P. Margić, die Stellvertreter des Generaldirektors P. Suvorov und A. Stemmer, den Chefsingenieur H. Schindler und die Räte/Rätinnen I. Matics, S. Tzarnakliyski, P. Čaky, D. Trifunović, I. Smirnova, F. Zaharia und O. Rotaru vertreten.
4. Herr Ch. Hackel (Österreich) wurde zum Vorsitzenden des Treffens gewählt.
5. Folgende Tagesordnung wurde angenommen:
 1. **Generalplan der großen Arbeiten zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau**
Aktualisierung des Dokuments DK/TAG 77/10
 - 1.1 Vorstellung der Projekte der Donaustaaten und Stromsonderverwaltungen zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau – Präsentationen der Donaustaaten
 2. **Album der kritischen Streckenabschnitte - Engpässe auf der Donau**

* im Archiv der Donaukommission

Erstellung einer Beurteilungssystematik für nautische Verhältnisse

2.1 Good navigation status

3. Hydrologisches Nachschlagewerk der Donau 1921-2010

Vorbereitung und Erstellung des Dokuments

4. Revision der Methodik der RNW- und HSW-Berechnung

5. Datenbank für hydrologische, hydrometrische und statistische Daten

Einführung und Inbetriebnahme einer donauweiten Datenbank

6. Einfluss des Klimawandels auf die Binnenschifffahrt

Beobachtungen einschlägiger internationaler Foren und Projekte

7. Publikationen

Herausgabe der Publikation:

7.1 Jahresbericht über die Wasserstraße Donau

Vorbereitung einer aktualisierten Neufassung:

7.2 Hydrologisches Nachschlagewerk der Donau 1921-2010

7.3 Längsschnitt der Donau, Ausgabejahr 1990

7.4 Album der Donaubrücken

7.5 Album der kritischen Streckenabschnitte – Engpässe auf der Donau

8. Sonstiges

* *
*

Zu den einzelnen Tagesordnungspunkten ergaben sich folgende Ergebnisse:

- Zu TOP 1** - **Generalplan der großen Arbeiten zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau**
Aktualisierung des Dokuments DK/TAG 77/10

1.1 - Vorstellung der Projekte der Donaustaaten und Stromsonderverwaltungen zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau – Präsentationen der Donaustaaten

6. Die Expertengruppe nahm die Information des Sekretariats zu diesem Tagesordnungspunkt zur Kenntnis. Bis zum Beginn des Expertentreffens sind keine neuen Vorschläge bzw. Präzisierungen von den DK-Mitgliedstaaten zum „Plan der großen Arbeiten zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau“ im Sekretariat der DK eingegangen.
7. Das Sekretariat teilte mit, dass mit Schreiben DK 111/VI-2016 vom 6. Juni 2016 die Anmerkungen der Delegation Deutschlands zum „Dokumentenvergleich ‚Plan der großen Arbeiten zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau‘, ‚Masterplan für die Instandsetzung und Instandhaltung der Fahrrinne der Donau und ihrer schiffbaren Nebenflüsse‘ und ‚Nationale Roadmaps‘“ an die DK-Mitgliedstaaten übermittelt wurden.
8. Im Rahmen der Diskussion über die Möglichkeit der Harmonisierung der drei Dokumente äußerte die Delegation Rumäniens die Meinung, dass diese Dokumente verschieden bleiben müssten, da sie unterschiedlichen Zielen dienen. Diese Meinung wurde von den Delegationen Österreichs und Deutschlands unterstützt.
9. Die deutsche Delegation schlug vor, keine neuen Dokumente, die zusätzliche Datenerhebungen erforderlich machen zu erstellen, sondern die bereits vorhandenen Datenerhebungen zu verwenden.

Zu TOP 2 - **Album der kritischen Streckenabschnitte – Engpässe auf der Donau**

Erstellung einer Beurteilungssystematik für nautische Verhältnisse

10. Die Expertengruppe nahm die Information des Sekretariats zu diesem Tagesordnungspunkt zur Kenntnis.
11. Der Chefsingenieur des Sekretariats informierte über den aktuellen Stand des Projekts *Good Navigation Status*.
12. Die Expertengruppe hielt es für zweckmäßig, Punkt 2 der Tagesordnung ihres nächsten Treffens wie folgt umzubenennen:

TOP 2: Schifffahrtsverhältnisse in den kritischen Streckenabschnitten.

13. Die Ergebnisse und Ziele von Fahrrinneninstandhaltungsarbeiten auf kritischen Streckenabschnitten/Engpässen auf der Donau sollen zumindest als Entwurf auch auf der Webseite der DK bis zum nächsten Treffen der EG HYD dargestellt werden.
14. In diesem Zusammenhang betonte die deutsche Delegation ihren Standpunkt, wonach es nicht ausreichend sei, nur die Mindesttiefen in der Fahrrinne (bezogen auf die gesamte Fahrrinnenbreite) anzugeben. Es wäre zweckmäßig, für jeden Donastreckenabschnitt auch die erforderliche Mindestbreite für den abladebestimmenden Richtungsverkehr zu vereinbaren. Dieser Ansatz würde einen Vergleich der nautischen Bedingungen auf verschiedenen Donastreckenabschnitten ermöglichen.

Zu TOP 3 - **Hydrologisches Nachschlagewerk der Donau 1921 - 2010**
Vorbereitung und Erstellung des Dokuments

15. Das Sekretariat informierte die Expertengruppe über die ihm vorliegenden Angaben für die Vorbereitung des Nachschlagewerks. Die Expertengruppe ersuchte die Delegationen jener Mitgliedstaaten, deren Angaben bisher noch nicht eingegangen sind, die Übermittlung an das Sekretariat zu beschleunigen.

16. Die Expertengruppe billigte den aktualisierten Entwurf des „Fragebogens über Ereignisse, die zu Sperren oder Einschränkungen der Schifffahrt auf der Donau geführt haben“ sowie die Übersichtstabelle für das Hydrologische Nachschlagewerk der Donau, welche das Sekretariat mit Schreiben DK 127/VIII-2016 vom 17. August 2016 an die Mitgliedstaaten übermittelt hatte.
17. Das Sekretariat dankte den zuständigen Behörden Deutschlands, welche der DK bereits die ausgefüllten Tabellen mit den Angaben von 2010 bis einschließlich 2015 übermittelt haben.
18. Die Expertengruppe hielt es für zweckmäßig, die Übersichtstabelle über Ereignisse, die zu Sperren oder Einschränkungen der Schifffahrt auf der Donau geführt haben, neben dem nächsten Nachschlagewerk 1921-2020 auch in die Jahresberichte über die Wasserstraße Donau aufzunehmen.
19. Das Sekretariat wird den „Fragebogen über Ereignisse, die zu Sperren oder Einschränkungen der Schifffahrt auf der Donau geführt haben“ an die Mitgliedstaaten übermitteln, um nach Möglichkeit Angaben ab 2010 zu erheben.
20. Die Delegation der Slowakei stellte Informationen über den aktuellen Stand der Sanierung der Schleusenammern der Schleuse Gabčíkovo vor.

Ferner informierte die Delegation der Slowakei über die Havarie eines Fahrgastschiffs im Schleusenkanal der Schleuse Gabčíkovo und die Arbeiten zur Behebung der Folgen der Havarie.

Zu TOP 4 - Revision der Methodik der RNW- und HSW-Berechnung

21. Die Expertengruppe nahm die Information des Sekretariats zu diesem Tagesordnungspunkt zur Kenntnis.
22. Auf Vorschlag der Delegation Rumäniens entschied die Expertengruppe, diesen Punkt auf der Tagesordnung zu belassen. Rumänien wird bis zur nächsten Sitzung einen Vorschlag an das Sekretariat der DK übermitteln.

Zu TOP 5 - **Datenbank für hydrologische, hydrometrische und statistische Daten**

Einführung und Inbetriebnahme einer donauweiten Datenbank

23. Die mündlich vorgetragenen Informationen des Sekretariats zu diesem Tagesordnungspunkt wurden zur Kenntnis genommen.
24. Der Chefsingenieur teilte mit, dass auf einigen Computern des Sekretariats Klient-Applikationen installiert wurden.
25. Mit Schreiben DK 120/VII-2016 vom 25. Juli 2016 hatte das Sekretariat die Mitgliedstaaten ersucht, jene Personen zu nennen, die letztendlich wirklich am System und dessen Webapplikation arbeiten werden, und deren Kontaktinformationen mitzuteilen. Die Expertengruppe ersuchte die Länder, welche diese Angaben noch nicht übermittelt haben, deren Zusendung möglichst zu beschleunigen, damit das Sekretariat ein Schulungsseminar für diesen Personenkreis organisieren kann.

Zu TOP 6 - **Einfluss des Klimawandels auf die Binnenschifffahrt**

Beobachtungen einschlägiger internationaler Foren und Projekte

26. Die Expertengruppe nahm die Information des Sekretariats über die gegenwärtige Tätigkeit im Rahmen des Projekts *IMPRES* (Verbesserung der Prognosen und des Managements von hydrologischen Extremen) zur Kenntnis.

Zu TOP 7 - **Publikationen**

Herausgabe der Publikation:

7.1 Jahresbericht über die Wasserstraße Donau

27. Das Sekretariat teilte der Expertengruppe mit, dass parallel an Redaktion und Layout der Jahresberichte 2007-2012 sowie an der Vorbereitung dieser Publikationen für die Drucklegung gearbeitet wird.
28. In Bezug auf den Jahresbericht 2013 hat sich die Situation nicht verändert: Nur die Slowakei hat unvollständige Daten (ausgenommen Kapitel III.2) übermittelt.

29. Die Expertengruppe nahm die Information des Sekretariats zu diesem Tagesordnungspunkt zur Kenntnis.
30. Die Expertengruppe ersuchte das Sekretariat, die Arbeiten zur Redaktion der Jahresberichte 2007-2012 möglichst zu beschleunigen, und ersuchte die zuständigen Behörden der DK-Mitgliedstaaten, die Übermittlung der Angaben für die Erstellung des Jahresberichts 2013 möglichst zu beschleunigen.

Vorbereitung einer aktualisierten Neufassung:

7.2 Hydrologisches Nachschlagewerk der Donau 1921-2010

7.3 Längsschnitt der Donau, Ausgabejahr 1990

7.4 Album der Donaubrücken

7.5 Album der kritischen Streckenabschnitte – Engpässe auf der Donau

31. Die Expertengruppe nahm die Information des Sekretariats zu diesem Tagesordnungspunkt zur Kenntnis.
32. Infolge der Diskussionen zur Zweckmäßigkeit der Erstellung einer aktualisierten Fassung der Publikation „Längsschnitt der Donau“ entschied die Expertengruppe, das Sekretariat zu beauftragen, den Mitgliedstaaten bis zum nächsten Treffen Informationen über die im Sekretariat der DK verfügbaren Angaben, deren Struktur und das Datum ihres Eingangs zu übermitteln. Anhand des Aufnahmedatums der Vermessung soll ein Zeitraum z.B. 2009-2012 zur Übermittlung der Längsschnitte der Mitgliedstaaten, die noch keine Daten übermittelt haben, festgelegt werden.
33. In Bezug auf das Album der Donaubrücken entschied die Expertengruppe, das Sekretariat zu beauftragen, bis zum nächsten Treffen einen Entwurf der Zusammenführung dieser Publikation und der interaktiven Karte an Hand von Beispieldaten aus Serbien und Österreich zu erstellen.

Zu TOP 8 - Sonstiges

34. Zu diesem Tagesordnungspunkt gab es keine Wortmeldungen.

* *
*

35. Die Expertengruppe schlug vor, das nächste Treffen gemäß Abschnitt C des Arbeitsplans der Donaukommission 2016/2017 für den 21. - 22. März 2017 einzuberufen und mit folgender vorläufiger Tagesordnung durchzuführen:

1. Generalplan der großen Arbeiten zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau

Aktualisierung des Dokuments DK/TAG 77/10

1.1 Vorstellung der Projekte der Donaustaaten und Stromsonderverwaltungen zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau – Präsentationen der Donaustaaten

2. Schifffahrtsverhältnisse in den kritischen Streckenabschnitten

2.1 Good navigation status

3. Hydrologisches Nachschlagewerk der Donau 1921-2010

Vorbereitung und Erstellung des Dokuments

4. Revision der Methodik der RNW- und HSW-Berechnung

5. Datenbank für hydrologische, hydrometrische und statistische Daten

Einführung und Inbetriebnahme einer donauweiten Datenbank

6. Einfluss des Klimawandels auf die Binnenschifffahrt

Beobachtungen einschlägiger internationaler Foren und Projekte

7. Publikationen

Herausgabe der Publikation:

7.1 Jahresbericht über die Wasserstraße Donau

Vorbereitung einer aktualisierten Neufassung:

7.2 Hydrologisches Nachschlagewerk der Donau 1921-2010

7.3 Längsprofil der Donau, Ausgabejahr 1990

7.4 Album der Donaubrücken

7.5 Album der kritischen Streckenabschnitte - Engpässe auf der Donau

8. Sonstiges

*

*

*

36. Die Expertengruppe Hydrotechnik legt diesen Ergebnisbericht der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (18. - 21. Oktober 2016) zur Erörterung vor.

ERGEBNISBERICHT
über die Sitzung
der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten

1. Die gemäß Punkt IV.1 des Abschnitts B „Bereich Recht, Finanzen und Publikationen“ des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 9. Juni 2016 bis zur 88. Tagung (Dok. DK/TAG 86/21) einberufene Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten fand vom 22. - 25. November 2016 statt.
2. An der Sitzung der Arbeitsgruppe nahmen teil:

Bulgarien

Herr Georgi IVANOV
Frau Svetlana MARINOVA-DENCHEVA
Herr Ivan MILUSCHEV
Herr Ivan Ivanovitsch TALASIMOV
Frau Elena SCHISCHKOVA-VODENITSCHAROVA
Frau Ivanichka ENCHEVA

Deutschland

Herr Christian BRUNSCH
Frau Birgit WÜNSCHE

Kroatien

Herr Gordan GRLIĆ RADMAN
Herr Ivan BUŠIĆ
Frau Marina IVICA-MATKOVAC

Republik Moldau

Herr Oleg ȚULEA
Herr Petru ALEXEI
Herr Victor NICOLAE
Herr Alexandru BĂLĂNEL

Österreich

Herr Johannes LEIBETSEDER
Herr Michael KAINZ

Rumänien

Herr Marius LAZURCA
Herr Valerică BOJIAN

Russland

Herr Oleg IGNATJEV
Herr Jurij ORJECHOV

Serbien

Frau Sanja MILINKOVIĆ
Frau Jelena CVIJANOVIĆ

Slowakei

Frau Ludmila HLAVENKOVÁ

Ukraine

Herr Sergej KOLEDOV
Frau Alla SCHEPEL
Herr Maxim SCHONIN
Frau Viktoria SVERENIAK

Ungarn

Herr Miklós LENGYEL
Frau Hajnalka RIGÓ

* *
*

3. Bei der Sitzung der Arbeitsgruppe waren auch der Generaldirektor des Sekretariats der Donaukommission Herr P. Margić, die Stellvertreter des Generaldirektors Herr P. Suvorov, Herr A. Stemmer, der Chefingenieur Herr H. Schindler und die Räte und Rätinnen des Sekretariats, Herr S. Tzarnakliyski, Herr P. Čaky, Herr D. Trifunović, Frau I. Smirnova, Herr F. Zaharia und Frau O. Rotaru vertreten.
4. Wie bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten im Mai 2016 vereinbart, übernahm die Delegation von Serbien in Person von Frau Sanja Milinković den Vorsitz. Die Delegation von Bulgarien war damit einverstanden, den stellvertretenden Vorsitz zu übernehmen und bei der nächsten Sitzung der Arbeitsgruppe den Vorsitzenden zu stellen.
5. Die Arbeitsgruppe nahm folgende Tagesordnung an:
 1. Information des Generaldirektors über die Aktivitäten des Sekretariats im Zeitraum Juni - November 2016 (Projekte, Dienstreisen, Sitzungen, Initiativen)
 2. Entwurf des Haushaltsplans der Donaukommission für 2017
 - 2.1. Verzögerung der Jahresbeitragszahlung (Meinungsaustausch)
 3. Frage der Abhaltung eines unabhängigen internationalen Audits der Durchführung des Haushalts und der Finanzgeschäfte des Sekretariats der Donaukommission (Meinungsaustausch)
 4. Rechtliche Fragen in Zusammenhang mit der Donauschifffahrt – auf Antrag der DK-Mitgliedstaaten
 - 4.1. Meinungsaustausch über die problematische Situation in Bezug auf das Lade- bzw. Löschverbot in den rumänischen Donauhäfen für ukrainische Schiffe, die aus den EU-Ländern stammende Güter befördern
 - 4.2. Information der Ukraine über die von Rumänien weiterhin praktizierte, diskriminierende Politik in Bezug auf die Einführung von

Sondertarifen auf dem Sulina-Kanal für Schiffe, die auf dem ukrainischen Abschnitt des Kilia-Arms in Richtung Donau-Schwarzmeer fahren

- 4.3. Information der Ukraine über die trilateralen Konsultationen zwischen der EU, der Ukraine und Rumänien über die Frage der Aufnahme des ukrainischen Donaustreckenabschnitts in die regionale Karte des TEN-V

5. Internationale Kooperation der Donaukommission

- 5.1. Information des Sekretariats über die Umsetzung der am 24. Juli 2015 in Budapest unterzeichneten Verwaltungsvereinbarung über einen Rahmen für die Zusammenarbeit zwischen dem Sekretariat der Donaukommission und der Generaldirektion für Mobilität und Verkehr der Europäischen Kommission

- 5.1.1. Verwendung der im Zuwendungsvertrag zwischen der Donaukommission und der Europäischen Kommission, unterzeichnet in Budapest am 9. Dezember 2015, vorgesehenen Mittel

- 5.1.2. Frage der in den Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission vorgesehenen linearen Abschreibungsrate im Vergleich zu internationalen Standards

- 5.2. Information des Sekretariats über die Zusammenarbeit zwischen der Donaukommission und der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt im Bereich der Marktbeobachtung der europäischen Binnenschifffahrt

- 5.3. Stand der Verhandlungen in Bezug auf die Gemeinsame Absichtserklärung über die Zusammenarbeit zwischen der Donaukommission und der Moselkommission

- 5.4. Vorbereitung der Unterzeichnung der Gemeinsamen Absichtserklärung über die Zusammenarbeit zwischen dem Sekretariat der Donaukommission und dem Sekretariat der Zentraleuropäischen Initiative (ZEI)

6. Modernisierung der internen Struktur und Funktionsweise des Sekretariats der Donaukommission

- 6.1. Möglichkeit der Nutzung des Englischen als Arbeitssprache bei bestimmten Sitzungen der Donaukommission (Vorschlag von Rumänien) (Meinungsaustausch)
7. Prüfung einiger Bestimmungen der Geschäftsordnung und anderer Verfahrensvorschriften der Donaukommission im Hinblick auf eine strikte Regelung der an die Funktionäre und Angestellten des Sekretariats der Donaukommission gezahlten Zulagen, Beihilfen und Sprachzulagen
8. Personalfragen
 - 8.1. Information des Sekretariats über die Tätigkeitsaufnahme eines neuen Funktionärs, der für den Posten des Rates für betriebswirtschaftliche und Umweltangelegenheiten des Sekretariats der Donaukommission ernannt wurde, ab dem 1. Juli 2016
 - 8.2. Information des Sekretariats über die Tätigkeitsaufnahme eines neuen Funktionärs, der für den Posten des Rates für Rechtsangelegenheiten des Sekretariats der Donaukommission ernannt wurde, ab dem 1. August 2016
 - 8.3. Information des Sekretariats über die Einstellung eines neuen Technikers für Computergrafik und IT-Administration im Sekretariat der Donaukommission ab dem 1. September 2016
 - 8.4. Information des Sekretariats über die befristete Einstellung einer Vertretung der Schreibkraft für Französisch
9. Veröffentlichungen
10. Archiv
11. Website
12. Sonstiges
 - 12.1 Information des Sekretariats über die Wahl der neuen Leitung der Donaukommission im Jahr 2017

* *
 *

6. Die Delegation von Ungarn erinnerte an Randnummer 5 des letzten Ergebnisberichts der Sitzung der AG JUR-FIN, wonach jene Punkte der Tagesordnung gekennzeichnet werden sollten, die in einem geschlossenen Format erörtert werden sollen (Budget und Themen mit Bedeutung für die zukünftige Tätigkeit der DK).
7. Vor dem Hintergrund der Abwesenheit von Beobachterstaaten der DK an dieser Sitzung verzichtete die AG darauf, die zuvor beschlossene Tagesordnung entsprechend anzupassen.

TOP 1 - Information des Generaldirektors über die Aktivitäten des Sekretariats im Zeitraum Juni - November 2016 (Projekte, Dienstreisen, Sitzungen, Initiativen)

8. Der Generaldirektor stellte die Aktivitäten des Sekretariats im letzten Halbjahr vor und erklärte, dass das Sekretariat an fast allen EU-Projekten im Bereich der europäischen Binnenschifffahrt beteiligt ist. Bei einigen Projekten gäbe es die Aussicht auf finanzielle Förderung für die Donaukommission. Auch die Aussicht auf eine weitere EU-Zuwendung für die Zeit nach Juni 2019 werde bereits durch DG MOVE thematisiert.
9. Die Delegation von Rumänien gratulierte dem Sekretariat ausdrücklich zu diesen Aktivitäten und nahm den Bericht wohlwollend zur Kenntnis. Gleichzeitig bat die Delegation um rechtzeitige Übersendung der Dienstreiseberichte der Funktionäre des Sekretariats.
10. Die Arbeitsgruppe nahm die mündliche Information des Generaldirektors des Sekretariats über die Aktivitäten des Sekretariats im Zeitraum Juni - November 2016 (AD 1) zur Kenntnis.

TOP 2 - Entwurf des Haushaltsplans der Donaukommission für 2017

11. Der Sekretär der DK legte einen Kommentar zu dem vom Sekretariat versandten Ausgangsentwurf des Haushalts für 2017 vor und dankte dem Sekretariat ausdrücklich für die geleistete Vorarbeit.

12. Die Delegation von Rumänien war der Ansicht, dass eine Beitragserhöhung nur in sehr beschränktem Maße vorgenommen werden und ein Beitragsniveau von 150.000,- EUR nicht überschritten werden sollte. Ebenso dürfe eine Gehaltsanpassung einen Wert von 1% nicht übersteigen. Insgesamt betrachtete die rumänische Delegation den vom Sekretär eingebrachten Entwurf als Kompromissvorschlag zwischen dem Entwurf des Sekretariats und jenen Vorstellungen, die den Mitgliedsbeitrag des laufenden Jahres beibehalten wollen.
13. Das Sekretariat erläuterte auf Bitten der Delegationen die Möglichkeit ggf. aus Einsparungszwecken gänzlich auf papiergebundene Publikationen zu verzichten und künftig Veröffentlichungen lediglich elektronisch aufzulegen. Dies stehe im Gegensatz zu der Forderung der AG TECH, die kürzlich um das Festhalten an der papiergebundenen Publikationsauflage gebeten hatte.
14. Die Delegation der Republik Moldau setzte sich dafür ein, den Mitgliedsbeitrag auf dem diesjährigen Niveau beizubehalten, zeigte sich aber offen für Kompromissvorschläge. Zur Frage der Publikationen setzte sie sich für die Beibehaltung papiergebundener Formate ein und regte an, diese künftig in Eigenproduktion zu erstellen.
15. Die Delegation von Österreich begrüßte das Bestreben, die Funktionsfähigkeit der DK zu erhalten und trat für den Übergang zu elektronischen Publikationen ein. Nur wenige Publikationen, wie Übersichtskarten sollten künftig auf Papierbasis aufgelegt werden. Die DK müsse die Chance dieses Einsparungspotenzials nutzen. Bezüglich einer Gehaltsanpassung sprach sich die österreichische Delegation für eine Anpassung von 0,75% aus.
16. Das Sekretariat erläuterte die in der Erklärenden Notiz zum Haushaltsentwurf des Sekretariats für 2017 festgehaltene Information über die Situation der ungarischen Krankenversicherung für ausländische Mitarbeiter des Sekretariats. Demnach existiere derzeit für die Versicherten eine Versicherungslücke für medizinische Notfallversorgung in deren Heimatland und anderen EU-Staaten. Gleichzeitig verwies das Sekretariat auf die angekündigten Änderungen der Beitrittskonditionen zur ungarischen Krankenversicherung, die eine Vorauszahlung für Neuversicherte in Höhe von 24 Monatsbeiträgen beinhalten soll.

17. Die Delegation von Deutschland dankte dem Sekretariat für den vorgelegten Haushaltsentwurf, der die Funktionsfähigkeit der DK in den Mittelpunkt stellt und der die Interessen des Personals des Sekretariats mit Augenmaß berücksichtigt. Publikationen sollten künftig weitestgehend in elektronischen Formaten entstehen. Die deutsche Delegation unterstütze im Grundsatz den Ausgangsentwurf des Sekretariats für den Haushalt 2017, verschließe sich aber keiner Kompromisslösung, die eine adäquate Anerkennung der Bemühungen des Personals beinhalte. Bezogen auf die Information zur Situation der Krankenversicherung für ausländische Mitarbeiter des Sekretariats der DK äußerte die Delegation, dass hier der Sitzstaat der DK eine praktikable Lösung anstreben sollte.
18. Die Delegation von Ungarn war der Meinung, dass das Budget die Arbeitsfähigkeit der Organisation gewährleisten müsse und unterstützte im Weiteren den Vorschlag der rumänischen Delegation, der eine Gehaltsanpassung von 1% unter Beibehaltung eines Schwellenwertes für den Mitgliedsbeitrag von 150.000,- EUR vorsah. Zu den Informationen des Sekretariats in Bezug auf die Krankenversicherung äußerte die Delegation, dass sich die Bedingungen in Ungarn nicht von denen in anderen ausländischen Staaten unterscheiden.
19. Die Delegation der Slowakei unterstützte den vom Sekretariat vorgelegten Ausgangsentwurf des Haushalts.
20. Die Delegation von Russland wies darauf hin, dass angesichts der beträchtlichen Arbeitsleistung des Sekretariats auch das Gehalt angepasst werden sollte, um nicht zuletzt Motivationsverlusten des Personals entgegen zu wirken. Es gelte auch die Arbeitsattraktivität für künftige Mitarbeiter zu erhalten. Die Delegation zeigte sich offen für sinnvolle Sparsamkeit und entsprechende Kompromisse und sprach sich für Einsparungen bei den Publikationen aus.
21. Die Delegation von Bulgarien dankte dem Sekretariat für die geleistete Vorarbeit und zeigte sich offen für einen Kompromiss auf breiter Basis. Ebenso sprach sich die Delegation für Einsparungen bei den Publikationen aus.

22. Der serbische Sitzungsvorsitz zeigte sich einverstanden mit den vom rumänischen Sekretär der DK vorgetragenen Grundprinzipien zur Definition seines Budgetvorschlags und äußerte sich gleichzeitig für eine Reduzierung der Publikationskosten. Ebenso werde die Aufrechterhaltung der Motivation der Mitarbeiter als bedeutsam eingeordnet.
23. Nach ausführlichen Erörterungen nahm die Arbeitsgruppe einen Kompromissvorschlag an, der eine Anpassung des Grundgehalts in Höhe von 0,75% und bestimmte Reduzierungen gemäß dem Vorschlag des rumänischen Sekretärs bei weiterer Reduzierung der Publikationskosten beinhaltet.

* *
 *

24. Im Ergebnis der Erörterungen schlägt die Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten der 87. Tagung der Donaukommission folgenden Beschlussentwurf zur Annahme vor:

I.

„Nach Prüfung des Entwurfs des Haushaltsplans der Donaukommission für das Jahr 2017 (Dok. DK/TAG 87/...) und des darauf bezogenen Teils des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (Dok. DK/TAG 87/...),

BESCHLIESST die 87. Tagung der Donaukommission:

1. Den ordentlichen Haushalt der Donaukommission für das Jahr 2017 in einer Höhe von
 - EUR 1.698.195,00 der Einnahmen und
 - EUR 1.698.195,00 der Ausgaben(Dok. DK/TAG 87/... mit Anlagen 1-8)
zu billigen;
2. den Reservefonds der Donaukommission für das Jahr 2017 in einer Höhe von

- EUR 125.135,00 der Einnahmen und

- EUR 125.135,00 der Ausgaben

zu billigen;

3. die Jahresbeiträge der Mitgliedstaaten der Kommission zum Haushalt der DK für 2017 in Höhe von EUR 149.869,00 festzusetzen;
4. die gemäß Artikel 14 der „Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Funktionäre des Sekretariats der Donaukommission“ an die Funktionäre zu zahlende Kinderzulage wie folgt festzulegen:
 - c) für Kinder im Vorschulalter - je Kind monatlich EUR 225,-
 - d) für Kinder im Schulalter - je Kind monatlich EUR 300,-;
5. den auf den Haushaltsentwurf bezogenen Teil des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (Dok. DK/TAG 87/...) zur Kenntnis zu nehmen.“

* *
*

2.1 Verzögerung der Jahresbeitragszahlung (Meinungsaustausch)

25. Das Sekretariat erläuterte die Schwierigkeiten, die sich durch die wiederholt verspäteten Zahlungseingänge einiger Mitgliedsbeiträge für die Haushaltsdurchführung ergeben. Auch gebe es keine Verfahrensvorgaben oder Sanktionen für säumige Zahler für den Fall der Einstellung der Aktivitäten des Sekretariats mangels finanzieller Liquidität.
26. Die Delegation von Deutschland sah nur geringe Erfolgsaussichten für Sanktionen im Falle des Zahlungsverzuges. Sie äußerte die Befürchtung, dass das Sekretariat und damit auch die DK selbst auf Grund verzögerter Beitragszahlungen mangels Finanzmittel den Betrieb einstellen müsste.
27. Die Delegation von Ungarn unterstützte die Ansicht der deutschen Delegation und äußerte, dass es selbstverständlich sein müsse, bei erwarteter ordentlicher

Arbeit des Sekretariats auch die notwendigen Mittel durch die Mitgliedstaaten bereit zu stellen.

28. Im Ergebnis verabschiedete die Arbeitsgruppe keine Verfahren oder Sanktionen für den Fall ausbleibender oder verspätet eingehender Mitgliedstaatenbeiträge, appellierte aber nachdrücklich erneut an die Mitgliedstaaten, fristgerecht zu zahlen.

Information des Generaldirektors des Sekretariats über die Durchführung des Haushalts der Donaukommission im Jahr 2016 mit Stand 18. November 2016

29. Die Arbeitsgruppe nahm die Information des Generaldirektors des Sekretariats über die Durchführung des Haushalts der Donaukommission im Jahr 2016 mit Stand 18. November 2016 (AD 2.1) ohne Bemerkungen zur Kenntnis.
30. Die Delegation der Slowakei merkte an, dass der Einnahmenteil des Finanzberichts in der Information des Generaldirektors über die Durchführung des Haushalts der Donaukommission im Jahr 2016 keine Angaben über die Bezahlung der mit dem Austausch des rumänischen Rates im Sekretariat der DK verbundenen Kosten enthält.

TOP 3 - *Frage der Abhaltung eines unabhängigen internationalen Audits der Durchführung des Haushalts und der Finanzgeschäfte des Sekretariats der Donaukommission (Meinungsaustausch)*

31. Die Delegation der Republik Moldau führte in den selbst vorgeschlagenen TOP ein und war der Meinung, dass ein internationales Audit trotz hoher Kosten helfen könne, Einsparungsmöglichkeiten zu lokalisieren. Die Mitgliedstaaten wünschen zudem seit Langem eine Optimierung der Tätigkeit des Sekretariats.
32. Der serbische Sitzungsvorsitz hielt die Einführung von internationalen Audits bei der DK für unverhältnismäßig teuer und war der Meinung, dass diese Form von Audits meist nur bei größeren Organisationen sinnvoll erscheine.
33. Die Delegation von Österreich war der Meinung, dass eine Diskussion über externe Audits vor dem Hintergrund regelmäßig verspätet eingehender Mitgliedsbeiträge nicht kommentiert werden müsse.

34. Die Delegation von Deutschland unterstützte die Meinung der österreichischen Delegation ausdrücklich angesichts der bescheidenen finanziellen Möglichkeiten der DK. Darüber hinaus zeige die Erfahrung, dass private Rechnungsprüfer die Problematik öffentlicher Budgetsysteme nicht so verstehen, als dass für die geprüfte Organisation ein Mehrwert entstehen würde. Ebenso müsse auf die schlechten Erfahrungen der DK mit teuren externen Audits verwiesen werden.
35. Die Delegation von Rumänien erläuterte, dass der Wunsch nach einem externen Audit das Ergebnis gemeinsamer Erfahrungen aus der letzten internen Revision der Haushaltsdurchführung des Sekretariats sei. Es müsse eine Möglichkeit angedacht werden, um die Tätigkeit des Sekretariats letztlich zu verbessern. Es könnte ein Gremium gebildet werden, das auch anderen Mitgliedstaaten zur Beteiligung mit dem Ziel der Optimierung offen stehe.
36. Der serbische Sitzungsvorsitz äußerte, dass dieser Beitrag einen Vorschlag beinhalte, der nicht Gegenstand der Tagesordnung sei.
37. Die Delegation von Russland schloss sich der Meinung der österreichischen und deutschen Delegation an. Wenn eine neue Struktur der internen Revision gewünscht sei, dann müsse die Geschäftsordnung geändert werden. Eine interne Revision mit Beteiligung von mehr als zwei Delegationen sei schwierig und von fraglicher Zweckmäßigkeit.
38. Die Delegation von Ungarn äußerte sich für die Fortsetzung der gegenwärtigen internen Revision, zeigte sich dennoch offen für den Vorschlag der rumänischen Delegation.
39. Im Ergebnis war die Mehrheit der Delegationen der Meinung, dass ein internationales externes Audit zu teuer sei und weiterhin das Verfahren interner Revisionen beibehalten werden solle.

TOP 4 - *Rechtliche Fragen in Zusammenhang mit der Donauschifffahrt – auf Antrag der DK-Mitgliedstaaten*

4.1 Meinungs austausch über die problematische Situation in Bezug auf das Lade- bzw. Lös chverbot in den rumänischen Donauhäfen für ukrainische Schiffe, die aus den EU-Ländern stammende Güter befördern

40. Die ukrainische Delegation erklärte, dass die diskriminierende Politik Rumäniens, nämlich das Lade- bzw. Lös chverbot für unter ukrainischer Flagge verkehrende Schiffe, die aus der Europäischen Union stammende Güter befördern, mit der Begründung, dass dafür eine Sondergenehmigung (Verordnung Nr. 22 der rumänischen Regierung vom 29. Januar 1999) oder ein besonderes bilaterales Abkommen erforderlich sei, seit 5 Jahren fortgesetzt wird.

Die ukrainische Delegation erinnerte an die Geschichte des Auftretens dieses Problems und betonte den Umstand, dass das Verbot von Güterumschlagsoperationen in den Häfen Rumäniens aktuell nur gegenüber dem ukrainischen Transportunternehmen eingeführt wurde und dass die anderen Donauländer ein solches diskriminierendes Vorgehen nicht akzeptierten.

Die ukrainische Delegation erklärte, dass das Vorgehen der rumänischen Seite die Bestimmungen von Artikel 1 und 24 des Belgrader Übereinkommens auf dem Wege einer freien Auslegung dieser grundlegenden Artikel des Übereinkommens und des Begriffs der „Navigationsfreiheit“ („свобода навігації“) verletze, indem es diesen ausschließlich auf Fragen in Bezug auf die Führung des Schiffes beschränke.

Die Delegation der Ukraine sieht als Vertragspartei des Belgrader Übereinkommens keine Zweckmäßigkeit im Abschluss von besonderen bilateralen Abkommen zwischen Vertragsparteien des Übereinkommens, die dessen Bestimmungen duplizieren oder erweitern würden. Wenn das Fehlen eines solchen Abkommens zwischen Rumänien und der Ukraine den Grund für das Lade- bzw. Lös chverbot für Schiffe unter ukrainischer Flagge darstellt, dann bedeutet eine solche freie Interpretation der Bestimmungen des Übereinkommens eine Gefährdung des Bestands des Übereinkommens selbst.

Die ukrainische Delegation erinnerte auch daran, dass gemäß den Ergebnissen der Arbeitsgruppe der DK für Rechts- und Finanzangelegenheiten (26. - 29. November 2013) (siehe Ergebnisbericht Dok. DK/TAG 81/4, Randnummern 35 bis 38) das Sekretariat beauftragt wurde, eine Auslegung des Begriffs „свобода навигации“ bzw. „свобода судоходства“ (Schiffahrtsfreiheit) vorzulegen, damit diese im Rahmen des Belgrader Übereinkommens auf einheitliche Weise verstanden und ausgelegt werden.

Die ukrainische Delegation gab bekannt, dass die ukrainischen Ausrüster gezwungen sind, in die rumänischen Häfen mit Schiffen unter der Flagge von anderen Ländern einzufahren.

Die ukrainische Delegation vertritt die Ansicht, dass keiner der Schritte unternommen wurde, die in Randnummer 31 des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (14. - 16. Mai 2012) (siehe Dok. DK/TAG 78/16) bzw. in Randnummer 39 des Ergebnisberichts über die Sitzung dieser Arbeitsgruppe (10. - 13. Mai 2016) (siehe Dok. DK/TAG 86/11) genannt sind.

41. Die Delegation von Rumänien informierte die Arbeitsgruppe darüber, dass das rumänische Parlament soeben eine Gesetzesvorlage verabschiedet hat, welche laut den rumänischen Verkehrsbehörden die von der ukrainischen Seite angesprochenen Probleme lösen könnte. Diese Gesetzesvorlage wurde dem Präsidenten von Rumänien zur Ausfertigung vorgelegt.
42. Angesichts dessen, dass die rumänische Gesetzesvorlage noch die entsprechenden Verfahren durchläuft, kamen die Delegationen auf Vorschlag der Vorsitzenden der Arbeitsgruppe überein, die Diskussion zu dieser Thematik bei der nächsten Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten wieder aufzunehmen.

4.2 Information der Ukraine über die von Rumänien weiterhin praktizierte, diskriminierende Politik in Bezug auf die Einführung von Sondertarifen auf dem Sulina-Kanal für Schiffe, die auf dem ukrainischen Abschnitt des Kilia-Arms in Richtung Donau-Schwarzmeer fahren

43. Die ukrainische Delegation erinnerte an die Geschichte des Problems, das infolge der einseitigen Umsetzung einer neuen Vorgehensweise Rumäniens bei der Festsetzung von Tarifen für auf dem Sulina-Kanal fahrende Schiffe entstand, was zu einer fortdauernden Tendenz zur Verringerung der Anzahl der Durchfahrten auf der ukrainischen Tiefwasserfahrinne im Kilia-Arm der Donau führte.

Die ukrainische Delegation äußerte ihre kategorische Ablehnung der vom Sekretariat in der rechtlichen Analyse der Modalitäten der von der rumänischen Seite eingeführten Gebührenerhebung und deren Übereinstimmung mit den Vorgaben der mit der Donaukommission abgestimmten Vorschriften (Dok. DK/TAG 79/13) dargelegten Schlussfolgerungen aus folgenden Gründen:

- Die Benachrichtigung der DK-Mitgliedstaaten vonseiten des Sekretariats (24. Juni 2010) und Rumäniens (18. Juni 2010) erfolgte erst nach der Verabschiedung der Beschlüsse durch Rumänien (März-April 2010) und ihrer Umsetzung (ab 1. Mai 2010 und 8. Juni 2010), was eine Bestätigung der Verletzung des Verfahrens der vorherigen Abstimmung dieser Beschlüsse gemäß Artikel 38 des Übereinkommens durch Rumänien darstellt.
- Die Ukraine äußerte ihre Anmerkungen fristgerecht innerhalb eines Monats ab der Benachrichtigung der Donaukommission durch Rumänien (Schreiben des ukrainischen Außenministeriums Nr. 51/61311-327/3-2239 vom 19. Juli 2010). Die Behauptung, dass es keine Anmerkungen vonseiten der Ukraine gegeben habe, entspricht nicht den Tatsachen.
- Die Antwort der rumänischen Seite mit Schreiben Nr. 34/DAS/1085 vom 23. August 2010 auf das Ersuchen des Sekretariats mit Schreiben DK 204/VIII-2010 vom 12. August 2010, worin angegeben wird, dass „die

Anwendung des Tarifs von 2,34 USD/NRT_{Sulina} für Schiffe, die den Sulina-Kanal nur in eine Richtung befahren, auch zum Ziel hat, den Verkehr wieder zu beleben“, ist nicht richtig. Die Wiederbelebung des Verkehrs auf dem Sulina-Kanal erfolgte auf Kosten einer offenen Förderung der Umorientierung des Schiffsverkehrs von der ukrainischen Fahrinne des Kilia-Arms auf den Sulina-Kanal, was die Möglichkeiten der Ausrüster bei der Wahl einer Alternativtrasse beschränkte.

Auf Grundlage des Vorstehenden verweist die ukrainische Delegation auf die fehlende Legitimität dieser Tarife aufgrund der Verletzung des Verfahrens zur Abstimmung der Tarife mit der Donaukommission, welche dieses Verfahren nicht ordnungsgemäß überwachte, durch die rumänische Seite.

44. Die Delegation von Rumänien betonte, dass in Bezug auf die Feststellung der einschlägigen Bestimmungen des Belgrader Übereinkommens ein Unterschied bestehe. Sie merkte an, dass es sich um von einer Sonderverwaltung festgelegte, besondere Abgaben gemäß Artikel 36 des Übereinkommens handle, von deren Einführung Rumänien die Donaukommission stets in Kenntnis gesetzt hat. Die Einnahmen aus diesen besonderen Abgaben würden von den rumänischen Behörden zur Gewährleistung der Schifffahrtssicherheit auf dem Sulina-Kanal sowie zur Modernisierung der Wasserstraße verwendet. Die Delegation von Rumänien wies auch auf die Schlussfolgerungen der rechtlichen Analyse des Sekretariats der DK der Modalitäten der von der rumänischen Seite eingeführten Gebührenerhebung und deren Übereinstimmung mit den Vorgaben der mit der Donaukommission abgestimmten Vorschriften hin. In seiner der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten im Mai 2016 als AD 8.1 unterbreiteten Analyse kam das Sekretariat zu dem Schluss, dass es sich nicht um Vorschriften der Donaukommission, sondern um Vorschriften der Verwaltungen handelte und dass es nicht notwendig sei, das Vorhandensein von der Donaukommission ausgearbeiteter Vorschriften zu prüfen.
45. Zum Abschluss der Diskussion dankte die Vorsitzende der Arbeitsgruppe den beiden Delegationen für ihre Bemühungen und betonte, dass die Kommission und ihr Sekretariat bereit seien, sie bei der Lösung der Frage zu unterstützen.

4.3 Information der Ukraine über die trilateralen Konsultationen zwischen der EU, der Ukraine und Rumänien über die Frage der Aufnahme des ukrainischen Donaustreckenabschnitts in die regionale Karte des TEN-V

46. Die Delegation der Ukraine legte einige Aspekte der Schritte zur Aufnahme des ukrainischen Donaustreckenabschnitts in die regionale Karte des TEN-V dar und betonte ihre Relevanz in Bezug auf den Prozess der Revision des Belgrader Übereinkommens sowie auf die Strategie der Europäischen Union für den Donauroum. Sie merkte auch an, dass sie die aktive Teilnahme der rumänischen Behörden sowie deren Bereitschaft zum Erreichen eines Kompromisses schätzte.

Die Delegation der Ukraine wies darauf hin, dass die rumänische Seite trotz der bestehenden Uneinigkeit in Umweltfragen eine Lösung vorgeschlagen hatte, welche die Aufnahme des ukrainischen Donaustreckenabschnitts in die regionale Karte des TEN-V ermöglichen würde. Laut der ukrainischen Delegation hat die Generaldirektion Mobilität und Verkehr der Europäischen Kommission den Willen beider Seiten zur Lösung der entsprechenden Schwierigkeiten konstatiert.

47. Nach Meinung der Delegation von Rumänien fiel die Information der ukrainischen Delegation nicht in die Zuständigkeit der Donaukommission. Dennoch deutete die Delegation von Rumänien ihre Bereitschaft an, der ukrainischen Delegation eine Kopie der Verbalnote des rumänischen Ministeriums für auswärtige Angelegenheiten mit einem Vorschlag zur Lösung dieser Frage zu überreichen.
48. Die Vorsitzende der Arbeitsgruppe dankte den beiden Delegationen für ihre Informationen und gab der Hoffnung Ausdruck, dass eine rasche und vorteilhafte Lösung für die Frage gefunden würde.

TOP 5 - ***Internationale Kooperation der Donaukommission***

5.1 Information des Sekretariats über die Umsetzung der am 24. Juli 2015 in Budapest unterzeichneten Verwaltungsvereinbarung über einen Rahmen für die Zusammenarbeit zwischen dem Sekretariat der Donaukommission und der Generaldirektion für Mobilität und Verkehr der Europäischen Kommission

5.1.1 Verwendung der im Zuwendungsvertrag zwischen der Donaukommission und der Europäischen Kommission, unterzeichnet in Budapest am 9. Dezember 2015, vorgesehenen Mittel

5.1.2 Frage der in den Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission vorgesehenen linearen Abschreibungsrate im Vergleich zu internationalen Standards

49. Die Arbeitsgruppe nahm die ausführlichen Informationen des Sekretariats zur Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung bzw. des Zuwendungsvertrages ohne Bemerkungen zur Kenntnis.

5.2 Information des Sekretariats über die Zusammenarbeit zwischen der Donaukommission und der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt im Bereich der Marktbeobachtung der europäischen Binnenschifffahrt

50. Die Arbeitsgruppe hörte mündlich vorgetragene Informationen des Sekretariats zu diesem Thema und nahm die Information des Sekretariats (AD 5.2) zur Kenntnis.
51. Das Sekretariat teilte mit, dass im Jahr 2016 drei Arbeitstreffen der Sekretariate der DK und der ZKR stattfanden, bei denen Fragen der Zusammenarbeit im Bereich der Marktbeobachtung erörtert wurden, einschließlich der Beteiligung des Sekretariats der DK an den gemeinsamen Publikationen der Berichte „*Market Observation*“ (Marktbeobachtung der europäischen Binnenschifffahrt).

52. Insgesamt wurden im Jahr 2016 fünf Informationen des Sekretariats der DK zum Thema „Marktbeobachtung der Donauschifffahrt“ an die ZKR zur Aufnahme in die Ausgaben dieser Berichte übermittelt:
- Ergebnisse 2015 (zwei Informationen),
 - erstes Quartal 2016 (eine Information),
 - erstes Halbjahr 2016 (zwei Informationen).
53. Beim Arbeitstreffen vom 4. - 5. April 2016 präsentierte das Sekretariat der ZKR ein neues System von statistischen Formularen zur Konzeption einer gemeinsamen Ausgabe von Berichten im Bereich der Marktbeobachtung, das vier Abschnitte umfasst. Dieses Dokument wurde an die DK-Mitgliedstaaten verteilt und bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (12. - 15. April 2016) dargelegt. Vonseiten der DK-Mitgliedstaaten wurden Bedenken geäußert in Bezug auf das System der vorgeschlagenen Kennziffern, deren Darstellung vorgeschlagen wurde; es wurde die Frage nach der Rechtsgrundlage für die Erhebung von Daten, welche Datenschutzanforderungen unterliegen, gestellt.
54. Beim Treffen vom 28. - 29. September 2016 präsentierte das Sekretariat der ZKR eine neue Version des Systems der Kennziffern, welches vier Kategorien umfasst, die bei der Erstellung der vierteljährlichen und jährlichen Ausgaben der Berichte „*Market Observation*“ zu beachten sind.
55. Nach Meinung des Sekretariats der DK übersteigt die Zusammenstellung der neuen Kennziffern den Rahmen der von den DK-Mitgliedstaaten erhaltenen Datenmengen sowie der von der Donaukommission seit 2011 für das Marktbeobachtungssystem verwendeten, von ihr erarbeiteten Angaben.
56. Bei einigen Kennziffern, zum Beispiel „*Analyse der Wirtschaftslage des Landes und der Lage in Handel und Produktion*“ (vierteljährlich) oder „*Aktivität in Baugewerbe und Landwirtschaft (Ernteertrag)*“ (vierteljährlich), ist es eindeutig erforderlich, Fachinstitutionen hinzuzuziehen.
57. Das Sekretariat der DK wird mit den Statistikämtern der DK-Mitgliedstaaten Konsultationen zum von der ZKR vorgeschlagenen, neuen System von Kennziffern durchführen, um dieses an das bei der Donaukommission

verwendete System der Marktbeobachtung, dessen Letztversion dem Binnenschiffsverkehr näher entspricht, anzunähern.

58. Die Sekretariate der DK und der ZKR planen die Abhaltung eines Workshops zu diesem Thema im Juni 2017.

5.3 Stand der Verhandlungen in Bezug auf die Gemeinsame Absichtserklärung über die Zusammenarbeit zwischen der Donaukommission und der Moselkommission

59. Die Arbeitsgruppe nahm eine Information des Sekretariats über den Stand der Verhandlung einer Gemeinsamen Absichtserklärung über die Zusammenarbeit zwischen der Donaukommission und der Moselkommission (AD 5.3) zur Kenntnis.
60. Das Sekretariat informierte die Arbeitsgruppe darüber, dass der Ausschuss für Rechtsfragen der Moselkommission (MK) bei seiner Sitzung am 22. September 2016 den vom Sekretariat der DK übermittelten Wortlaut des Entwurfs der Absichtserklärung erörtert und es als erforderlich erachtet hatte, noch einige Details darin zu präzisieren. Laut den vom Sekretariat erhaltenen Informationen könnte der Ausschuss für Rechtsfragen der MK die Prüfung des Wortlauts im Frühjahr 2017 abschließen.
61. Die Delegation Deutschlands lieferte ergänzende Informationen mit der Präzisierung, dass die Moselkommission nach dem Konsensprinzip arbeite und dass einer ihrer Mitgliedstaaten noch Fragen zur Form des Dokuments habe.

5.4 Vorbereitung der Unterzeichnung der Gemeinsamen Absichtserklärung über die Zusammenarbeit zwischen dem Sekretariat der Donaukommission und dem Sekretariat der Zentraleuropäischen Initiative (ZEI)

62. Die Arbeitsgruppe nahm eine Information des Sekretariats über die Vorbereitung der Unterzeichnung einer Gemeinsamen Absichtserklärung über die Zusammenarbeit zwischen dem Sekretariat der Donaukommission und dem Sekretariat der Zentraleuropäischen Initiative (AD 5.4) ohne Bemerkungen zur Kenntnis. Gemäß dieser Information könnte die Unterzeichnung der Gemeinsamen Absichtserklärung anlässlich des im Frühjahr 2017

vorgesehenen, nächsten Koordinationstreffens von regionalen internationalen Organisationen am Sitz der Zentraleuropäischen Initiative in Triest (Italien) stattfinden.

TOP 6 - ***Modernisierung der internen Struktur und Funktionsweise des Sekretariats der Donaukommission***

6.1 Möglichkeit der Nutzung des Englischen als Arbeitssprache bei bestimmten Sitzungen der Donaukommission (Vorschlag von Rumänien) (Meinungsaustausch)

63. Die Delegation von Rumänien erklärte sich bereit, eine Zusammenfassung aller Vorschläge der Mitgliedstaaten zur Thematik der Nutzung des Englischen sowie der Modernisierung der internen Struktur und Funktionsweise des Sekretariats der Donaukommission auszuarbeiten. In dieser Hinsicht ersuchte die Delegation von Rumänien die anderen Delegationen um schriftliche Übermittlung ihrer Vorschläge.
64. Die Delegation Deutschlands betonte, dass die Bemühungen zur Nutzung des Englischen bei Sitzungen der Donaukommission nicht fortgesetzt werden sollten, da diese Praxis im Widerspruch zu den Bestimmungen des Belgrader Übereinkommens stehe. Es gebe auch schwerwiegende praktische Gründe, von einer Einführung der englischen Sprache Abstand zu nehmen, wie zum Beispiel die beschränkten Kapazitäten des Sekretariats zur Vorbereitung von Dokumenten für diese Sitzungen.
65. Die Delegationen Österreichs, Russlands und der Slowakei unterstützten die Position der Delegation Deutschlands. Die Delegation Russlands erinnerte die Arbeitsgruppe auch an eine Information des Sekretariats, wonach dieses zwei neue Angestellte benötigen würde, um Sitzungen auf Englisch vorbereiten zu können.
66. Die Delegation der Republik Moldau vertrat die Ansicht, dass einige Delegationen bzw. einige Mitglieder von Delegationen Schwierigkeiten bei der Verwendung der Amtssprachen der Kommission haben könnten. In dieser Hinsicht könnte die Möglichkeit, sich auf Englisch zu äußern, nützlich sein.

67. In diesem Zusammenhang informierte die ungarische Delegation die Arbeitsgruppe über die Konsultationen der Vorsitzenden des Vorbereitungskomitees mit Vertretern der Mitgliedstaaten im Rahmen der Teilnahme am Prozess der Revision des Belgrader Übereinkommens. Da die Frage der Nutzung der englischen Sprache im Rahmen der Donaukommission bei diesen Konsultationen ebenfalls angesprochen wurde, wird diese im Fragebogen enthalten sein, welchen die Vorsitzende des Vorbereitungskomitees den Delegationen der Mitgliedstaaten zusenden wird.

TOP 7 - Prüfung einiger Bestimmungen der Geschäftsordnung und anderer Verfahrensvorschriften der Donaukommission im Hinblick auf eine strikte Regelung der an die Funktionäre und Angestellten des Sekretariats der Donaukommission gezahlten Zulagen, Beihilfen und Sprachzulagen

68. Die Arbeitsgruppe nahm eine Information des Sekretariats zu den gemäß der Geschäftsordnung und anderen Verfahrensvorschriften der Donaukommission an die Funktionäre und Angestellten des Sekretariats der Donaukommission gezahlten Dienstalterzulagen und Sprachzulagen (AD 7) zur Kenntnis. Laut dieser Information zeigt sich die Auswirkung des Dienstalters auf das Grundgehalt in den Vergütungssystemen aller internationalen Organisationen und schlägt sich im Allgemeinen in einer Erhöhung des Gehalts nieder. Zugleich erhalten die Angestellten des Sekretariats der Donaukommission keine Sprachzulagen für jene Sprachen, deren Beherrschung von ihnen gemäß der Beschreibung der Tätigkeitsmerkmale der Funktionäre und der Angestellten des Sekretariats der Donaukommission und ihrer fachlichen Qualifikationen gefordert wird.
69. Die Delegation der Republik Moldau dankte dem Sekretariat für die Vorlage der detaillierten Informationen zu den Dienstalterzulagen und Sprachzulagen. Weiter äußerte sie ihre Zweifel in Bezug auf die Kriterien zur Bewertung des Grades der Beherrschung der Sprachen im Rahmen des Sekretariats und schlug vor, in dieser Hinsicht explizite Bestimmungen auszuarbeiten.
70. Im Anschluss an die Erklärungen des Sekretariats zur Arbeitsweise der vom Generaldirektor gemäß Artikel 35 der Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Angestellten des Sekretariats der Donaukommission ernannten

Prüfungskommissionen, sowie in Anbetracht dessen, dass es keine Beschwerden über die Tätigkeit der Prüfungskommissionen gegeben hat und dass die Ausarbeitung solcher Kriterien schwierig ist, schlugen die Delegationen von Russland und Bulgarien vor, die geltenden Bestimmungen beizubehalten. Die Delegation von Ungarn vertrat die Ansicht, dass klare Kriterien zur Bewertung des Grades der Beherrschung der Sprachen nützlich wären. Aufgrund der praktischen Schwierigkeiten bei deren Ausarbeitung schloss sie sich jedoch der Meinung der russischen Delegation an.

71. Die Delegation von Rumänien unterstützte die Meinung der Republik Moldau und stellte klar, dass der Vorschlag der Ausarbeitung solcher Kriterien zu den Ergebnissen der Ende März 2016 vorgenommenen Überprüfung der Durchführung des Haushalts und der Finanzgeschäfte der Donaukommission gehörte. Die Delegation von Rumänien merkte auch an, dass der Vorschlag der Republik Moldau im Rahmen einer kleinen Gruppe zur Frage der Gehälter der Funktionäre und Angestellten des Sekretariats diskutiert werden könnte.
72. Dieser Vorschlag wurde von der Mehrheit der Delegationen abgelehnt, da nach Auskunft des Sekretariats dieses Thema in der Geschäftsordnung bereits geregelt ist.

TOP 8 - Personalfragen

73. Das Sekretariat informierte die Arbeitsgruppe über die Tätigkeitsaufnahme der neuen Funktionäre, die für die Posten des Rates für betriebswirtschaftliche und Umweltangelegenheiten bzw. des Rates für Rechtsangelegenheiten des Sekretariats der Donaukommission ernannt wurden, ab dem 1. Juli bzw. dem 1. August 2016.
74. Weiter stellte das Sekretariat der Arbeitsgruppe den neuen Techniker für Computergrafik und IT-Administration, der seine Tätigkeit im Sekretariat am 1. September 2016 aufnahm, sowie die Vertretung der Schreibkraft für Französisch vor.
75. Die Arbeitsgruppe hieß die neuen Mitglieder des Sekretariats willkommen.

TOP 9 - *Veröffentlichungen*

76. Das Sekretariat legte der Arbeitsgruppe eine zusammenfassende Information über den Stand der Dinge in Bezug auf die Arbeit an den Publikationen dar und informierte auch über die im Jahr 2015 herausgegebenen Publikationen. Es wurden Informationen über die Vorgehensweise bei ihrer Verbreitung, über die Voraussetzungen für die Zuerkennung des offiziellen Status eines Buchs für Publikationen der DK durch die ungarische Nationalbibliothek und über die Verkäufe der von der Kommission herausgegebenen Bücher dargelegt.
77. Das Sekretariat rechtfertigte die Notwendigkeit der Herausgabe von Publikationen der DK in Papierform unter Verweis auf Artikel 8 des Belgrader Übereinkommens, auf den Arbeitsplan der Donaukommission und auf die grundsätzliche Empfehlung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (18. - 21. Oktober 2016), die Praxis der Herausgabe von Publikationen der DK in Papierform beizubehalten.
78. Die Arbeitsgruppe nahm diese Informationen zur Kenntnis.

TOP 10 - *Archiv*

79. Die Arbeitsgruppe wurde über die Arbeiten des Sekretariats zur Analyse des gegenwärtigen Zustands des Archivs der Kommission und der Bedingungen der Archivierung der DK-Dokumente im Hinblick auf ihre erweiterte fachliche Bewertung, einschließlich der Vernichtung von aussortierten Dokumenten, sowie zur Einführung einer Aufbewahrungsfrist und zur Erstellung eines Dokumentenverzeichnisses informiert. Es laufen Arbeiten zur Optimierung der Archivakten auf der Basis eines neuen Aktenplans; es wurden Umschläge für die auf elektronischen Datenträgern aufbewahrten Archivdokumente hergestellt.
80. Die Arbeitsgruppe nahm diese Informationen zur Kenntnis.

TOP 11 - *Website*

81. Das Sekretariat präsentierte einen Entwurf der neuen Website der Donaukommission (Anfangszustand). Um die Transparenz, die praktischen Eigenschaften und den einfachen Zugang zu den DK-Dokumenten auf der Website zu gewährleisten, schlug das Sekretariat vor, auf die Verwendung eines

Passworts zu verzichten. Die Arbeitsgruppe beauftragte das Sekretariat, in einem Schreiben an die Mitgliedstaaten darum zu bitten, sich zu der neuen Website und zur Nutzung des Passwords zu äußern. Dieser Vorschlag wurde vom Großteil der Delegationen unterstützt.

82. Als Bestandteil der Modernisierung der Arbeitsweise des Sekretariats der Donaukommission präsentierte das Sekretariat den Entwurf eines Verwaltungssystems für den elektronischen Dokumentenverkehr der DK sowie den Entwurf eines elektronischen Katalogs der Bibliothek der DK.

83. Die Arbeitsgruppe nahm diese Entwürfe zur Kenntnis.

TOP 12 - Sonstiges

12.1 Information des Sekretariats über die Wahl der neuen Leitung der Donaukommission im Jahr 2017

84. Die Arbeitsgruppe nahm eine Information des Sekretariats über die einschlägigen Bestimmungen des Belgrader Übereinkommens und der Geschäftsordnung der Donaukommission in Bezug auf die Wahl einer neuen Leitung der Donaukommission, die im Jahr 2017 stattfindet, zur Kenntnis.

* *
*

85. Die Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten legt diesen Bericht der 87. Tagung der Donaukommission zur Billigung vor.

III.

ANDERE DOKUMENTE

DER 87. TAGUNG DER DONAUKOMMISSION

DONAUKOMMISSION

DK/TAG 87/12

87. Tagung

HAUSHALTSPLAN DER DONAUKOMMISSION FÜR DAS JAHR 2017
(in Euro)

EINNAHMEN		AUSGABEN	
I. ORDENTLICHER HAUSHALT			
2.5.1	a) Beiträge der Mitgliedstaaten zum Haushalt der Donaukommission für das laufende Haushaltsjahr 149 869,00 x 11		2.6.1 676 750,00
		1 648 559,00	2.6.2 624 050,00
			2.6.3 204 365,00
2.5.2	b) Übertrag der Haushaltsmittel aus dem Vorjahresbudget, davon - Effektive Schulden - nicht enthaltene Schulden - Guthaben auf dem Bankkonto und in der Kasse; - Rückerstattung d. MwSt - Restmittel für die Durchführung der Sitzungen des Vorbereitungskomitees - Vorzahlung RU+BG Von den Funktionären eingezahlte Mietgebühren für die Nutzung von Inventar Bankzinsen Einnahmen aus d. Verkauf d. Veröffentlichungen Kursdifferenz Sonstige Einnahmen (> 10% RF)	49 184,00	2.6.4 63 974,00
			- Dienstreisen - Umzüge - Urlaub der Funktionäre 34 274,00
			Herausgabe von Materialien der Kommission, 7 200,00
2.5.3		52,00	2.6.5 35 500,00
2.5.4			2.6.6 1 000,00
2.5.5		400,00	2.6.7 11 140,00
2.5.6			2.6.8 58 000,00
2.5.7			2.6.9 3 600,00
			2.6.10 1 000,00
			2.6.11 11 000,00
			2.6.12 616,00
			2.6.13 2.6.14 2.6.15 2.6.16 2.6.17 2.6.20
			2.6.18
			2.6.19
			2.6.20
			2.6.21
			2.6.22
			2.6.23
			2.6.24
			2.6.25
			2.6.26
			2.6.27
			2.6.28
			2.6.29
			2.6.30
			2.6.31
			2.6.32
			2.6.33
			2.6.34
			2.6.35
			2.6.36
			2.6.37
			2.6.38
			2.6.39
			2.6.40
			2.6.41
			2.6.42
			2.6.43
			2.6.44
			2.6.45
			2.6.46
			2.6.47
			2.6.48
			2.6.49
			2.6.50
			2.6.51
			2.6.52
			2.6.53
			2.6.54
			2.6.55
			2.6.56
			2.6.57
			2.6.58
			2.6.59
			2.6.60
			2.6.61
			2.6.62
			2.6.63
			2.6.64
			2.6.65
			2.6.66
			2.6.67
			2.6.68
			2.6.69
			2.6.70
			2.6.71
			2.6.72
			2.6.73
			2.6.74
			2.6.75
			2.6.76
			2.6.77
			2.6.78
			2.6.79
			2.6.80
			2.6.81
			2.6.82
			2.6.83
			2.6.84
			2.6.85
			2.6.86
			2.6.87
			2.6.88
			2.6.89
			2.6.90
			2.6.91
			2.6.92
			2.6.93
			2.6.94
			2.6.95
			2.6.96
			2.6.97
			2.6.98
			2.6.99
			2.6.100
			2.6.101
			2.6.102
			2.6.103
			2.6.104
			2.6.105
			2.6.106
			2.6.107
			2.6.108
			2.6.109
			2.6.110
			2.6.111
			2.6.112
			2.6.113
			2.6.114
			2.6.115
			2.6.116
			2.6.117
			2.6.118
			2.6.119
			2.6.120
			2.6.121
			2.6.122
			2.6.123
			2.6.124
			2.6.125
			2.6.126
			2.6.127
			2.6.128
			2.6.129
			2.6.130
			2.6.131
			2.6.132
			2.6.133
			2.6.134
			2.6.135
			2.6.136
			2.6.137
			2.6.138
			2.6.139
			2.6.140
			2.6.141
			2.6.142
			2.6.143
			2.6.144
			2.6.145
			2.6.146
			2.6.147
			2.6.148
			2.6.149
			2.6.150
			2.6.151
			2.6.152
			2.6.153
			2.6.154
			2.6.155
			2.6.156
			2.6.157
			2.6.158
			2.6.159
			2.6.160
			2.6.161
			2.6.162
			2.6.163
			2.6.164
			2.6.165
			2.6.166
			2.6.167
			2.6.168
			2.6.169
			2.6.170
			2.6.171
			2.6.172
			2.6.173
			2.6.174
			2.6.175
			2.6.176
			2.6.177
			2.6.178
			2.6.179
			2.6.180
			2.6.181
			2.6.182
			2.6.183
			2.6.184
			2.6.185
			2.6.186
			2.6.187
			2.6.188
			2.6.189
			2.6.190
			2.6.191
			2.6.192
			2.6.193
			2.6.194
			2.6.195
			2.6.196
			2.6.197
			2.6.198
			2.6.199
			2.6.200
			2.6.201
			2.6.202
			2.6.203
			2.6.204
			2.6.205
			2.6.206
			2.6.207
			2.6.208
			2.6.209
			2.6.210
			2.6.211
			2.6.212
			2.6.213
			2.6.214
			2.6.215
			2.6.216
			2.6.217
			2.6.218
			2.6.219
			2.6.220
			2.6.221
			2.6.222
			2.6.223
			2.6.224
			2.6.225
			2.6.226
			2.6.227
			2.6.228
			2.6.229
			2.6.230
			2.6.231
			2.6.232
			2.6.233
			2.6.234
			2.6.235
			2.6.236
			2.6.237
			2.6.238
			2.6.239
			2.6.240
			2.6.241
			2.6.242
			2.6.243
			2.6.244
			2.6.245
			2.6.246
			2.6.247
			2.6.248
			2.6.249
			2.6.250
			2.6.251
			2.6.252
			2.6.253
			2.6.254
			2.6.255
			2.6.256
			2.6.257
			2.6.258
			2.6.259
			2.6.260
			2.6.261
			2.6.262
			2.6.263
			2.6.264
			2.6.265
			2.6.266
			2.6.267
			2.6.268
			2.6.269
			2.6.270
			2.6.271
			2.6.272
			2.6.273
			2.6.274
			2.6.275
			2.6.276
			2.6.277
			2.6.278
			2.6.279
			2.6.280
			2.6.281
			2.6.282
			2.6.283
			2.6.284
			2.6.285
			2.6.286
			2.6.287
			2.6.288
			2.6.289
			2.6.290
			2.6.291
			2.6.292
			2.6.293
			2.6.294
			2.6.295
			2.6.296
			2.6.297
			2.6.298
			2.6.299
			2.6.300
			2.6.301
			2.6.302
			2.6.303
			2.6.304
			2.6.305
			2.6.306
			2.6.307
			2.6.308
			2.6.309
			2.6.310
			2.6.311
			2.6.312
			2.6.313
			2.6.314
			2.6.315
			2.6.316
			2.6.317
			2.6.318
			2.6.319
			2.6.320
			2.6.321
			2.6.322
			2.6.323
			2.6.324
			2.6.325
			2.6.326
			2.6.327
			2.6.328
			2.6.329
			2.6.330
			2.6.331
			2.6.332
			2.6.333
			2.6.334
			2.6.335
			2.6.336
			2.6.337
			2.6.338

**Haushaltsplan
für das Jahr 2017
Ordentlicher Haushalt
VERANSCHLAGTE AUSGABEN
(EUR)**

Titel	Bezeichnung	2015		2016		2017		Abweichung der Haushaltsansätze für 2017 von den Haushaltsangaben für 2016		Kurzerläuterung zur Abweichung
		Soll	Ist	Soll	Soll	Soll	Soll	Nominalwert (+/-)	%	
2.6.1	Bezüge der Funktionäre									
2.6.1.1	Grundbezüge	554 100,00	550 131,00	561 861,00		563 832,00				s. Anlage 2
2.6.1.2	Dienstalterzulage	26 914,00	24 532,00	63 541,00		74 842,00				ab 07/2017
2.6.1.3	Sprachenzulage									
2.6.1.4	Kinderzulage	39 150,00	37 650,00	40 896,00		38 076,00				
2.6.1.5	Aufwendungen bei Geburt eines Kindes, Tod bzw. dauerhafter Invaldität									Im Leistungsfall aus dem Reservefonds zu tragen
	INSGESAMT	620 164,00	612 313,00	666 298,00		676 750,00		10 452,00	1,6%	
2.6.2	Vergütung und Versicherungsbeiträge der Angestellten									
2.6.2.1	Grundgehalt	473 604,00	468 846,00	475 309,00		463 824,00				s. Anlage 3
2.6.2.2	Dienstalterzulage	35 928,00	35 958,00	35 322,00		33 744,00				
2.6.2.3	Sprachenzulage	76 020,00	75 996,00	80 453,00		74 508,00				
2.6.2.4	Überstundenvergütung									
2.6.2.5	Zusätzliche Übersetzungsarbeiten									
2.6.2.6	Pramien			4 943,00		8 974,00				Jubiläumprämie für drei Angestellte
2.6.2.7	Versicherungsbeiträge	42 000,00	36 491,00	42 000,00		43 000,00				
	INSGESAMT	627 552,00	617 291,00	638 027,00		624 050,00		-13 977,00	-2,19%	

Titel	Bezeichnung	2015		2016		2017		Abweichung der Haushaltsansätze für 2017 von den Haushaltsangaben für 2016		Kurzerläuterung zur Abweichung
		Soll	Ist	Soll	Soll	Soll	Soll	Nominalwert (+/-)	%	
2.6.3	Sächliche Verwaltungsksausgaben									
	2.6.3.1 Büro- und Zeichenbedarf	2 000,00	1 114,30	1 500,00	7 500,00	6 000,00	400,00%			
	2.6.3.2 Druckkosten	500,00	170,90	500,00	500,00					
	2.6.3.3 Post- und Fernmeldegebühren	9 000,00	5 606,83	8 000,00	8 000,00					
	2.6.3.4 Miete für das Gebäude der Donaukommission	48 360,00	47 273,19	47 360,00	46 360,00	-1 000,00	-2,11%			
	2.6.3.5 Miete für die Wohnungen der Funktionäre	86 600,00	84 832,58	86 600,00	87 100,00	500,00	0,58%			
	2.6.3.6 Heizkosten für das Gebäude der Donaukommission	21 240,00	15 753,08	19 740,00	18 140,00	-1 600,00	-8,11%			
	2.6.3.8 Strom- und Gaskosten im Gebäude der Donaukommission	7 245,00	5 893,13	6 245,00	5 465,00	-780,00	-12,49%			
	2.6.3.10 Instandhaltung und Reparatur des Gebäudes der Donaukommission	9 000,00	8 483,46	8 500,00	8 000,00	-500,00	-5,88%			
	2.6.3.12 Reparatur des Inventars im Gebäude der Donaukommission	12 000,00	10 547,29	11 000,00	10 000,00	-1 000,00	-9,09%			
	2.6.3.13 Reparatur des Inventars in den Wohnungen der Funktionäre									
	2.6.3.14 Kauf von Kleininventar	1 500,00	634,15	800,00	700,00	-100,00	-12,50%			
	2.6.3.15 Wartungs- und Reparaturkosten der Fahrzeuge	8 500,00	6 189,15	8 500,00	8 000,00	-500,00	-5,88%			
	2.6.3.16 Versicherung für Vermögenswerte	3 600,00	2 539,34	3 600,00	3 600,00					
	2.6.3.17 Sonstige Ausgaben	2 000,00	1 020,49	1 000,00	1 000,00					
	INSGESAMT	211 545,00	190 057,89	203 345,00	204 365,00	1 020,00	0,50%			
2.6.4	Dienstreisen, Umzüge und Urlaub der Funktionäre									

Titel	Bezeichnung	2015		2016		2017		Abweichung der Haushaltsansätze für 2017 von den Haushaltsangaben für 2016		Kurzerklärung zur Abweichung
		Soll	Ist	Soll	Soll	Soll	Soll	Nominalwert (+/-)	%	
	2.6.4.1 Dienstreisen									
	2.6.4.1.1 Fahrtkosten	15 200,00	15 800,58	15 200,00	10 800,00	10 800,00	-4 400,00			
	2.6.4.1.2 Tagegeld	10 100,00	12 195,00	10 100,00	8 500,00	8 500,00	-1 600,00			s. Anlagen 4 und 5
	2.6.4.1.3 Übernachtung	9 700,00	12 852,57	9 700,00	10 400,00	10 400,00	700,00			
	2.6.4.2 Umzüge									
	2.6.4.2.1 Fahrtkosten			3 750,00			-3 750,00			
	2.6.4.2.2 Beihilfe			8 419,00			-8 419,00			
	2.6.4.2.3 Tagegeld			1 440,00			-1 440,00			
	2.6.4.3 Urlaub									
	2.6.4.3.1 Fahrtkosten bei Urlaubsantritt für die Funktionäre	10 481,00	6 493,70	10 781,00	10 781,00	10 781,00				
	2.6.4.3.2 Beihilfe für Urlaub	23 088,00	23 088,00	23 319,00	23 493,00	23 493,00	174,00	0,75%		
	INSGESAMT	68 509,00	70 429,85	82 709,00	63 974,00	63 974,00	-18 735,00	-22,7%		
2.6.5	Herausgabe von Materialien der Kommission Edition des publications de la Commission	89 670,00	82 982,34	11 700,00	7 200,00	7 200,00	-4 500,00	-38,46%		s. Anlage 7
2.6.6	Durchführung von Tagungen und Expertentreffen,	43 800,00	30 323,84	41 700,00	35 500,00	35 500,00	-6 200,00	-14,87%		s. Anlage 8

Titel	Bezeichnung	2015		2016		2017		Abweichung der Haushaltsansätze für 2017 von den Haushaltsangaben für 2016		Kurzerfäuterung zur Abweichung
		Soll	Ist	Soll	Soll	Soll	Soll	Nominalwert (+/-)	%	
	Kosten für Dienstleistungen	3 200,00	990,70	3 200,00	1 000,00	1 000,00	-2 200,00	-68,75%		
2.6.7	Erwerb von Fachliteratur und anderen Veröffentlichungen									
2.6.8	Erwerb von verschiedenen Inventargegenständen und von Transportmitteln	64 400,00	61 504,32	15 000,00	11 140,00	11 140,00	-3 860,00	-25,73%	Fachzeitschriften, Gesetzestexte, ungarische Presseinfo s. Anlage 7	
2.6.9	Erwerb von Arbeitskleidung									
2.6.10	Medizinische Betreuung	53 500,00	52 300,89	60 450,00	58 000,00	58 000,00	-2 450,00	-4,05%		
2.6.11	Repräsentationskosten	4 000,00	2 535,71	4 000,00	3 600,00	3 600,00	-400,00	-10,00%		
2.6.12	Kulturfonds	1 000,00	210,13	1 000,00	1 000,00	1 000,00				
2.6.13	Beiträge für internationale Organisationen									
2.6.14	Kursdifferenz		5 947,10							
2.6.15	Bankgebühren	9 000,00	11 053,56	10 000,00	11 000,00	11 000,00	1 000,00		steigende Transaktionsgebühren	
2.6.16	Mehrwertsteuer									
2.6.17	Zusätzliche Übersetzerfähigkeit									
2.6.20	Kosten für die Durchführung der Sitzungen des Vorbereitungsausschusses	616,00		616,00	616,00	616,00				
2.6.21	Ausgaben für die Durchführung der									
	INSGESAMT	1 797 016,00	1 737 940,33	1 738 045,00	1 698 195,00	1 698 195,00	-39 850,00	-2,3%		

GRUNDBEZÜGE DER FUNKTIONÄRE

	<i>in EUR</i>
Generaldirektor des Sekretariats.....	4.880,00
Chefingenieur.....	4.611,00
Stellvertreter des Generaldirektors.....	4.611,00
Rat.....	4.039,00

zum Titel 2.6.2.

GEHALT DER ANGESTELLTEN

	<u>in EUR</u>
Dolmetscher/Übersetzer.....	3.012,00
Übersetzer/Registrator.....	2.591,00
Buchhalter/Kassierer.....	2.381,00
Korrektor/Redakteur.....	2.147,00
Techniker für Computergrafik.....	2.147,00
Sekretärin.....	2.067,00
Schreibkraft.....	1.740,00
Hausmeister/Hausverwalter.....	1.740,00
Techniker/Vervielfältiger/Bibliothekar.....	1.657,00
Kraftfahrer	1.623,00
Portier	1.343,00
Reinigungskraft	1.203,00

VORSCHLAGSLISTE
für die Teilnahme von Funktionären des Sekretariats der Donaukommission
an der Arbeit internationaler Organisationen, Konferenzen und Tagungen
im Jahr 2017

Eine Teilnahme von Mitgliedern des Sekretariats ist an folgenden internationalen Veranstaltungen vorgesehen:

I. Destination Genf:

1. Binnenverkehrsausschuss der UNECE
2. AG Binnenwasserstraßentransport (SC.3 der UNECE)
3. AG zur Vereinheitlichung der technischen Vorschriften und der Sicherheit in der Binnenschifffahrt (SC.3/WP.3 der UNECE)
4. Gemeinsame Expertentagung für die dem ADN beigefügte Verordnung (TRANS/WP.15/AC.2 der UNECE)
5. AG Verkehrsstatistik (WP.6 der UNECE)
6. Expertengruppe CEVNI der UNECE
7. AG Ausarbeitung der „Sicherheitserklärung“ (*Declaration of Security, DoS*)

II. Destination Straßburg:

1. AG von Eurostat (Luxemburg) und ZKR für die Binnenverkehrsstatistik
2. RAINWAT-Ausschuss
3. Plenartagungen der ZKR
4. Treffen der Leitung der DK und der ZKR zu Fragen der europäischen Binnenschifffahrt

III. Destination Brüssel:

1. AG der Europäischen Kommission zu Fragen des Klimawandels
2. Freiwilligengruppe der EK für die gegenseitige Anerkennung der Schiffsführerzeugnisse (Gemeinsame Expertengruppe für berufliche Qualifikationen und Ausbildungsstandards in der Binnenschifffahrt)

IV. Destination Zagreb:

1. Plenartagungen der ISRBC
2. Joint Statement Treffen, ISRBC, ICPDR, DC
3. Koordinierungsgespräche SC/DC zu technischen Vorschriften

V. Destination Wien:

1. ICPDR-Plenartagung

VI. Destination Odessa:

1. Internationale Verkehrswoche

VII. Destination noch unbekannt:

1. Sitzungen des GIS-Forums Donau
2. Danube Information Services Conference - DISC'17,
3. Internationale AG „Inland ECDIS“
4. Internationale AG „Inland ENC Harmonization Group“
5. Sitzung der internationalen Plattformorganisation PIANC
6. Internationale Konferenzen zu Fragen der Binnenschifffahrt
7. Plenartagungen der Moselkommission (wechselnde Sitzungsorte)
8. Koordinationstreffen von regionalen I.O.
9. Sitzungen der BSEC im Bereich Verkehr
10. Sitzung zur Zeichnung der gemeinsamen Absichtserklärung über die Zusammenarbeit mit der ZEI
11. Jahreskonferenz der Europäischen Gesellschaft für Völkerrecht

VIII. Unvorhergesehene Dienstreisen

**IX. Dienstreisen im Rahmen des derzeitigen EU-grant agreements
(die Mittel stammen aus der EU-Zuwendung)**

1. Koordinationstreffen zum Thema Marktbeobachtung mit der ZKR/DG MOVE , pillar 4
2. Teilnahme an Plenar- und Arbeitsgruppensitzungen von CESNI,
3. Sitzungen der GNS-Arbeitsgruppe, pillar 1
4. Konsultationstreffen bei der EU zu Fragen im Rahmen EUSDR – PA 1a, PA 11 etc. und der Entwicklung der europäischen Binnenschifffahrt,
5. Sitzungen im Umfeld des Programms NAIADES II/PLATINA der Europäischen Kommission,
6. Halbjährliche Sitzungen der Lenkungsgruppe DG MOVE/DC Sec im Rahmen der Umsetzung des EU-Grants,
7. Sitzungen zu RIS-Themen
8. Sitzungen zur Koordination des Projektes "Fairway", pillar 1
9. EU-Jahresveranstaltung TEN-T Days
10. Sitzungen zum Aufbau MTE, im Rahmen EU-Grant, pillar 3

**X. Dienstreisen in Zusammenhang mit Projektbeteiligung
(die Mittel stammen aus den Projektbudgets)**

1. Sitzungen im Rahmen des EU-Projekts DANTE (PDI)
2. Sitzungen im Rahmen des EU-Projektes Green Danube (CERONAV)
3. Sitzungen im Rahmen des EU-Projektes zum Sedimenttransport
4. Sitzungen im Rahmen des EU-Projektes Danube SKILLS
5. Sitzungen im Rahmen des Projektes STREAM

Für die oben aufgeführten Veranstaltungen stehen dem Sekretariat der Donaukommission für 2017 nach Ermessen des Generaldirektors Mittel in Höhe von 29.700,- EUR zur Verfügung inkl. Reiseversicherung und Teilnahmegebühr für die Konferenzen.

zum Titel 2.6.4.1.

TAGEGELDER UND ÜBERNACHTUNGEN

Land	Tagegeld	Übernachtung
	<i>in EUR</i>	
Belgien	77,00	145,00
Bulgarien	48,00	110,00
Deutschland	76,00	118,00
Frankreich	77,00	145,00
Großbritannien	77,00	142,00
Italien	70,00	134,00
Kroatien	50,00	129,00
Luxemburg	61,00	95,00
Republik Moldau	59,00	139,00
Niederlande	74,00	117,00
Österreich	72,00	119,00
Polen	55,00	106,00
Rumänien	45,00	105,00
Russland	64,00	174,00
Serbien	60,00	107,00
Schweiz	74,00	150,00
Slowakei	64,00	99,00
Slowenien	60,00	120,00
Tschechische Republik	61,00	109,00
Türkei	48,00	110,00
Ukraine	59,00	145,00

zum Titel 2.6.5.

LISTE DER FÜR 2017
GEPLANTEN VERÖFFENTLICHUNGEN DER DONAUKOMMISSION

Nr.	Bezeichnung	Exem- plare	Sprache	Art der Ausfertigung	Kosten in EUR
1.	Jahresbericht über die Wasserstraße Donau für 2007, 2008, 2009, 2010, 2011 und 2012	70	dt. frz. russ.	teilweise Farbdruck, weicher Kartoneinband, Druck CD-ROM	2.000
2.	Hydrologisches Nachschlagewerk für die Donau, 1921-2010	70	dt. frz. russ.	teilweise Farbdruck, harter Einband, Druck CD-ROM	1.000
3.	Statistisches Jahrbuch für 2012 /online/, 2013	70	15 dt. 15 frz. 40 russ.	teilweise Farbdruck, weicher Kartoneinband, Druck CD-ROM	1.500
4.	Protokolle sämtlicher Tagungen in aktualisierter Form, 2017	105 35	35 dt. 30 frz. 40 russ.	weicher Kartoneinband (Eigenanfertigung), CD-ROM	-

5.	Katalog der Publikationen der DK, 2017	35	dt. frz. russ. engl.	weicher Einband (Eigenanfertigung)	-
6.	Broschüren der DK		dt. frz. russ. engl.	weicher Einband, Druck	500
7.	Kosten für Hosting und Domain		dt. frz. russ. engl.	Internet	200
8.	Unvorhergesehene Ausgaben zu Titel 2.6.5 für Publikationen der DK				800
9.	Unterhaltungskosten „interaktive Karte“**				1.200
	INSGESAMT				7.200

* in Zusammenhang mit der weiteren Aktualisierung dieser Karte

zum Titel 2.6.8.

Liste
der Inventargegenstände, deren Anschaffung
für 2017 geplant ist

<i>Nr.</i>	<i>Benennung des Inventargegenstands, Möbel</i>	<i>Kosten in EUR</i>
1.	Austausch veralteter Bestandteile des Computernetzes	2.000
2.	Antiviren- u.a. Software / Updates für die Arbeitscomputer	3.000
3.	Austausch von Möbeln und Arbeitsausrüstung (Schreibtischstuhl, LED-Leuchtmittel, Schreibtischlampen u.a.)	3.000
4.	Austausch des Teppichbelags im Erdgeschoss	1.000
5.	Kauf, Montage und Aufstellung von Metallregalen für den Archivraum der DK	1.200
6.	Anfertigung eines Schrankes für die Bibliothek	650
7.	Metallschrank für die Aufbewahrung von Finanzdokumenten	290
	INSGESAMT:	11.140

zum Titel 2.6.6.

**AUSGABEN FÜR DIE DURCHFÜHRUNG
VON SITZUNGEN UND TREFFEN
DER DONAUKOMMISSION
im Jahr 2017**

Nr.	Sitzungen der Arbeitsgruppen Expertentreffen	Datum der Veranstaltung	Anzahl der Tage mit Übersetzung	Anzahl der Sprachen	Voraussichtl. Kosten (in EUR, ohne MWSt)
1.	Expertengruppe Sicherheit (EG SEC)	Februar 2017 (2 Tage)	1	3	1.800
2.	Expertengruppe „Schiffsbetriebs-abfälle“ (EG ABF)	7. - 9. März 2017 (3 Tage)	1	3	1.800
3.	Expertengruppe Hydrotechnik (EG HYD)	21. - 22. März 2017 (2 Tage)	1	3	1.800
4.	Expertengruppe Besatzung und Personal (EG PERS)	4. - 5. April 2017 (2 Tage)	1	3	1.800
5.	Arbeitsgruppe für technische Angelegen- heiten (AG TECH)	25. - 28. April 2017 (4 Tage)	2	3	3.600
6.	Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanz-angelegenheiten (AG JUR/FIN)	16. - 19. Mai 2017 (4 Tage)	2	3	3.600
7.	88. Tagung der DK	14. Juni 2017 (1 Tag)	1	3	1.800

8.	Expertengruppe Hydrotechnik (EG HYD)	September 2017 (2 Tage)	1	3	1.800
9.	Expertengruppe Besatzung und Personal (EG PERS)	September 2017 (2 Tage)	1	3	1.800
10.	Arbeitsgruppe für technische Angelegen- heiten (AG TECH)	Oktober 2017 (4 Tage)	2	3	3.600
11.	Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanz- angelegenheiten (AG JUR/FIN)	November 2017 (4 Tage)	3	3	5.400
12.	89. Tagung der DK	Dezember 2017 (1 Tag)	1	3	1.800
13.	Ausgaben (Bewirtung) für bis zu 3 Sonderveranstaltungen in englischer Sprache				900
14.	Technischer Dienst, organisatorische Ausgaben während der Konferenzen				4.000
	INSGESAMT	31 Sitzungst- tage 12 Sitzungen	17 Tage simultan übersetzt		35.500

TAGESORDNUNG ZUR ORIENTIERUNG
der 88. Tagung der Donaukommission

- I.** In die Tagesordnung zur Orientierung der 88. Tagung der Donaukommission sind folgende Punkte aufzunehmen:
- Annahme der Tagesordnung und des Ablaufplans der Tagung
 - 1. Rede des Präsidenten der Donaukommission: Wichtige Aufgaben der Donaukommission im Jahr 2017
 - Meinungsaustausch
 - 2. Information über den Stand der Revision des Übereinkommens über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau
 - 3. Information des Generaldirektors über die Aktivitäten des Sekretariats seit Dezember 2016
 - 4. Information über die Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen
 - 5. Nautische Fragen
 - a) Ergebnisbericht über das Treffen der Expertengruppe Besatzung und Personal (4. - 5. April 2017)
 - b) Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (25. - 28. April 2017), Teil Nautik

6. Technische Fragen, einschließlich Fragen des Funkwesens und des Schutzes des Binnenwasserstraßenverkehrs
 - a) Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (25. - 28. April 2017), Teil Technik und Funkwesen
7. Fragen der Instandhaltung der Wasserstraße
 - a) Ergebnisbericht über das Treffen der Expertengruppe Hydrotechnik (21. - 22. März 2017)
 - b) Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (25. - 28. April 2017), Teil Hydrotechnik und Hydrometeorologie
8. Fragen der Betriebswirtschaft und des Umweltschutzes
 - a) Ergebnisbericht über das Treffen der Expertengruppe „Schiffsbetriebsabfälle“ (7. - 9. März 2017)
 - b) Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (25. - 28. April 2017), Teil Betriebswirtschaft und Umweltschutz
9. Statistische und wirtschaftliche Fragen
 - a) Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (25. - 28. April 2017), Teil Statistik und Wirtschaft
 - b) Marktbeobachtung der Donauschifffahrt
10. Rechtsfragen
 - a) Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (16. - 19. Mai 2017), Teil Rechtsfragen
 - b) Verleihung der Gedenkmedaille „Für Verdienste um die Förderung der Donauschifffahrt“
11. Finanzfragen
 - a) Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (16. - 19. Mai 2017), Teil Finanzfragen

- b) Vorläufige Überprüfung der Durchführung des Haushalts und der Finanzgeschäfte der Donaukommission im Jahr 2016
 - c) Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Durchführung des Haushalts der Donaukommission im Jahr 2016
12. Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Erfüllung des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 9. Juni 2016 bis zur 88. Tagung
 13. Arbeitsplan der Donaukommission für den Zeitraum ... Juni 2017 bis zur 90. Tagung der DK (*Entwurf*)
 14. Wahl des Präsidenten, des Vizepräsidenten und des Sekretärs der Donaukommission
 15. Tagesordnung zur Orientierung und Datum der Einberufung der 89. Tagung der Donaukommission
 16. Sonstiges
- II.** Die 88. Tagung der Donaukommission ist am 14. Juni 2017 einzuberufen.

DONAUKOMMISSION
87. Tagung

L I S T E

**der von der 87. Tagung bestätigten, nicht in diesem Tagungsband enthaltenen,
jedoch einzeln herausgegebenen und im Archiv des Sekretariats verwahrten
Dokumente**

„Empfehlungen über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe“ der
Donaukommission (Ausgabe 2014), aktualisiert gemäß Dokument DK/TAG 87/6